

Burgen
und Schlösser
in Bayern,
Österreich
und
Südtirol

ARX

1/2001



Ausstellungen*

17.06.-29.07. bis 31.07.	Julius Exter Caravaggio e il genio di Roma	Künstlerhaus Exter Palazzo Venezia	Feldwies (Obb.) Rom
06.05.-05.08.	Preußen 1701. Eine Europäische Geschichte	Schloß Charlottenburg	Berlin
24.05.-05.08.	Rubens, Jordaens, Van Dyck und Zeitgenossen Flämische Zeichnungen des 17. Jahrhunderts	Museum Boijmans van Beuningen ebda.	Rotterdam Rotterdam
24.05.-05.08.	Pieter Bruegel d.Ä. als Zeichner	Orangerie Sanssouci	Potsdam
20.05.-19.08.	Nichts gedeiht ohne Pflege Die Potsdamer Parklandschaft und ihre Gärtner		
31.05.-26.08.	Murillo - Kinderleben in Sevilla Genrebilder mit Kinderdarstellungen Murillos (1618-82)	Alte Pinakothek Kunstforum der Bank Austria	München Wien
14.06.-26.08.	Mythos Großstadt Metropolen in Mitteleuropa 1918-1938	ebda.	Wien
	Architektur auf dem Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zwischen 1890 und 1937	Kunsthistorisches Museum	Wien
03.05.-02.09.	El Greco (1541-1614) Malerei		
01.06.-02.09.	Der kühle Blick - der Realismus der 20er Jahre Wiedereröffnung der Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung	Hypo-Kulturstiftung Stadtgalerie Bamberg Villa Dessauer	München Bamberg
30.06.-02.09.	Carl August Lebschée (1800-1877) Auf Spurensuche in Franken und Alt-Bayern		
23.06.-03.09.	Anton Raphael Mengs Die Erfindung des Klassizismus	Residenzschloß Museo Archeologico Nazionale	Dresden Neapel
23.06.-16.09.	La collezione Borgia	Geologisches Museum	München
23.03.-28.09.	Grundwasser in Bayern - ein unsichtbarer Schatz		
14.07.-30.09.	Die Natur des Stillebens Eine Geschichte des Stillebens im 20. Jahrhundert	Rupertinum Museum Mensch und Natur Schloß Nymphenburg	Salzburg München
06.04.-07.10.	„Vogelwuid“ Vom bayerischen Urvogel bis Hucklebein	Armeemuseum auf der Plassenburg Küchenbau/ Park Schönbusch	Kulmbach (Ofr.) Aschaffenburg
05.04.-14.10.	300 Jahre Königreich Preußen Die Armee Friedrichs I.	Diözesanmuseum	Freising (Obb.)
30.06.-Okt.	Alles scheint Natur Geschichte und Entwicklung des Parks Schönbusch		
20.05.-21.10.	St. Georg. Der Ritter mit dem Drachen	Heiliggeistkirche	Landshut
23.06.-28.10.	Vor Leinberger Landshuter Skulptur im Zeitalter der Reichen Herzöge	Museum im Kreuzgang	Landshut
12.05.-28.10.	Landshut ins Bild gesetzt Karten und Ansichten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert	Burgmuseum	Wels (OÖ)
14.06.-28.10.	Mit Angel, Nerz und Speer Das Fischereiwesen aus historischer und heutiger Sicht	Schloß Pöllau Oberhausmuseum	Pöllau (Stmk) Passau
04.05.-28.10.	Zauberwelt und Wunderklang Instrumentenausstellung	Landesmuseum f. Kultur- u. Landesgeschichte/ Schloß Tirol Schloßhof	Dorf Tirol/ Meran Marchfeld (OÖ)
08.05.-28.10.	Bayern - Ungarn. Tausend Jahre	Schloß Lugeregg Fränkische Schweiz Museum	Emmersdorf (NÖ) Tüchersfeld (Ofr.)
03.07.-31.10.	Würfel, Waffen, Zauberflaschen Kirchengrabung und archäologische Funde	Bergbau-/Industriemuseum Ostbayern/Schloß Theuern	Theuern (Opf.)
07.04.-01.11. bis 01.11.	Habsburgs Kinder Augenschmaus & Tafelfreuden Die Geschichte des gedeckten Tisches	Staatl. Mus. Ägyptischer Kunst im Schloß Seefeld Hermesvilla/Lainzer Tiergarten	Seefeld (Obb.) Wien
01.06.-05.11.	Das blaue Gold. Die Welt des Wassers		
03.05.-11.11.	Der seidige Glanz Zinn in Ostbayern und Böhmen	Jüdisches Museum Südtiroler Archäologiemuseum	Hohenems (Vrlb.) Bozen
08.04.-25.11.	Das Tier im alten Ägypten und Nubien. Goldland der Pharaonen		
16.05.-2002	A la Mode		
12.07.-2002	Synagoge Hohenems		
09.10.-2002	Denk-Raum. Schau-Raum. Zeit-Raum. Seesicht-verbaut ... Leben im Pfahlbaudorf Arbon-Bleiche vor 5400 Jahren		

* Angaben ohne Gewähr

INHALT

Die Franzensburg in Laxenburg

Vom Gartenhaus in Gestalt einer gotischen
Burgfeste zum dynastischen Denkmal

Lieselotte Hanzl-Wachter 3

Die Burg als Symbol von Herrschaft und Macht

Gedanken zum Nachdenken – Teil II

Joachim Zeune 9

Burgkapelle Hocheppan

Beobachtungen zu spätantiker Herkunft und
vorburgenzeitlicher Bebauung

Hans Nothdurfter 14

Burgen des 19. Jahrhunderts

Romantische Burgen und Schlösser
in Niederösterreich

Bettina Nezval 19

Die hl. Katharina als Patronin von Burgkapellen in Tirol

Walter Schneider 25

Mauerfeuchtigkeit – Mauertrockenlegung

Versuch eines Überblicks

Franz Neuwirth 28

Berichte

Generalversammlung des ÖBV

in Schloß Waldenfels 37

Ein „Happy End“ für die historischen Gärten
und Parks von Österreich. 38

Grundlagen der privaten Denkmalpflege

Vortragsveranstaltung auf Schloß Sulzemoos. . . . 40

Protokoll der JHV des Bayerischen Vereins. . . . 48

Nachrichten

Hilfe für Schloß Rodenegg 39

Eine Pavese um 1485

Sensationelle Neuerwerbung für Schloß Tirol . . . 47

Buchvorstellungen

Reverentia und Magnificentia 42

Kronleuchter

mit Behang aus Glas und Bergkristall 42

Ein Palais erzählt

Das Rosenkavalierpalais Auersperg. 44

Die Küche. Zur Geschichte eines architektoni-
schen, sozialen und imaginativen Raumes. . . . 44

An den Rand geschrieben

Wohnkultur – Stadtkultur 45

Von Bildern und anderen Schätzen

Die Sammlungen der Fürsten Esterházy 45

Schloß Goldrain und die Grafen Hendl. 46

Blaues Blut für Österreich

Adelige im Widerstand 49

Inhaltsverzeichnis

der Jahrgänge 1996–2000 I–VIII

Burgen und Schlösser in Bayern,
Österreich und Südtirol

Herausgeber:

Südtiroler Burgeninstitut, Obstmarkt 25, I-39100 Bozen
Österreichischer Burgenverein, Gonzagagasse 9/20,
A-1010 Wien

Verein zur Erhaltung privater Baudenkmäler und
sonstiger Kulturgüter in Bayern e. V.,
Geitnerweg 12 A, D-81825 München

Autoren:

Dr. Lieselotte Hanzl-Wachter
Kunsthistorikerin
Wien

Dipl.-Ing. Franz Neuwirth
Ministerialrat im Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kunst/Abt. Denkmalschutz
Wien

Dr. Hans Nothdrufter
Archäologe
Sterzing

Dr. phil. Walter Schneider
Eppan

Dr. Joachim Zeune
Büro für Burgenforschung
Eisenberg/Allgäu

IMPRESSUM

Redaktion:

Dr. Bettina Nezval, Amerlingstraße 15, A-1060 Wien
Petra Niedziella M. A., D-95463 Bindlach
Dr. Ludwig W. Regele, Museumsstr. 52, I-39100 Bozen
Hauptschriftleitung:
Petra Niedziella M. A., Hinterlehen 24, D-95463 Bindlach

Herstellung:

Athesiadruck – Graphische Betriebe
Weinbergweg 7, I-39100 Bozen
Eingetragen beim Landesgericht Bozen Nr. 6/80
vom 31. 3. 1980,
presserechtlich für den Inhalt verantwortlich
Dr. Ludwig Walther Regele, I-39100 Bozen

Bezug:

Die Zeitschrift erscheint halbjährlich und ist bei den
Herausgebervereinen, der Hauptschriftleitung und der
Buchhandlung Athesia, Bozen zu beziehen.
Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der
Bezugspreis im jeweiligen Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Für namentlich gezeichnete Beiträge ist der Verfasser
verantwortlich.

ISSN 0394-0624

Editorial

Wieder ist ein „Meilenstein“ geschafft: Das Inhalts-
verzeichnis der zurückliegenden Jahrgänge 1996–
2000 ist fertiggestellt. Hier ist es, zum einfachen
Herausnehmen in der Mitte der Zeitschrift, falls Sie
die Hefte binden lassen wollen.

Diese Ausgabe der ARX ist wieder einmal bunt gem-
ixt mit Themen, die Sie erfreuen und informieren
mögen.

Das Thema Burgkapellen in Südtirol findet eine
zweifache Fortsetzung: Zum einen durch einen
Einblick in den neuesten Grabungsbericht über die
bedeutende Kapelle von Hocheppan, zum anderen
durch einen Beitrag über die hl. Katharina als Pa-
tronin der Burgkapellen in Tirol.

Auf ein Sachgebiet sei besonders hingewiesen:
Mauerfeuchtigkeit – Mauertrockenlegung. Der Bei-
trag soll eine Hilfestellung, ein Leitfaden für be-
troffene Bauherren sein, ganzheitlich Ursachen,
Wege und Möglichkeiten aufzeigen und vor durch die
Industrie gefördertem Irglauben bewahren.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir einen
schönen Sommer in diesem neuen Jahrtausend.

Die Redaktion

Titelbild:
Burg Hocheppan in einer Luftaufnahme

4. Umschlagseite:
Burgkapelle Hocheppan, Südwand, östliches Fenster mit
Blick in den Bozener Talkessel

Abbildungen:

Titelbild Airfoto Tappeiner Jakob/Lana, 46 Tappeiner/Lana,
3 Österreichische Nationalbibliothek, Kartensammlung, Wien,
4, 5 I, 7 o. Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden
Künste/ Wien, 5 o., 5 u. Porträtsammlung der Österreichischen
Nationalbibliothek Wien, 6 Historisches Museum der Stadt Wien,
7 u., 8 o. Fritz Simak, 8 u. Graphische Sammlung Albertina/ Wien,
9 o. Roger Mayrock, 9 u., 10–14 Joachim Zeune, 15, 17, 18, 25,
4. Umschlagseite Marco Pintarelli, 16 Landesdenkmalamt Bozen/
Abt. Baudenkmäler, 19 Kulturstiftung Dessau-Worlitz/ Dessau,
20 Waltraud Klammer/Obstdt. (Obb.), 21–24 Bundesdenkmalamt
Wien, 26 Walter-Amonn-Stiftung/ Bozen, 27 Winkler, 28–36 Franz
Neuwirth, 37 Markus Landerer, 38, 39 o. Géza Hajos, 39 Das Land
Südtirol, 2, 2001/Landespresseamt Südtirol, 40, 41 Michael von
Zwehl, 43 Roland Handrick/ Stiftung Preußische Schlösser und
Gärten Berlin-Brandenburg, 44 Wolfgang Pfauder/ Stiftung
Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, 47 Bild-
archiv Schloß Tirol, 49 Hermann Stoffels/ Augsburg

Die Franzensburg in Laxenburg

Vom Gartenhaus in Gestalt einer gotischen Burgfeste zum dynastischen Denkmal

Lieselotte Hanzl-Wachter



Das „Ritterschloß“, Joseph und Eduard Gürk, um 1825

Die malerisch auf einer Insel gelegene, durch Türme und markante Dächer reich gegliederte Festungsanlage ist eine der Besonderheiten des ehemals kaiserlichen Parks in Laxenburg. Mit der nach ihm benannten Franzensburg schuf ihr Bauherr Franz II.(I.) (*1768/1792 bzw. 1804–1835 †) eine der bedeutendsten Schloßanlagen des frühen Historismus Europas und ein unikaales Kunst- und Kulturdenkmal Österreichs. In knapp vierzigjähriger Bauzeit errichtet, erfuhr die Franzensburg während dieser Jahre einen signifikanten Bedeutungswandel, der ein höchst interessantes Bild österreichischer Kulturgeschichte vermittelt.

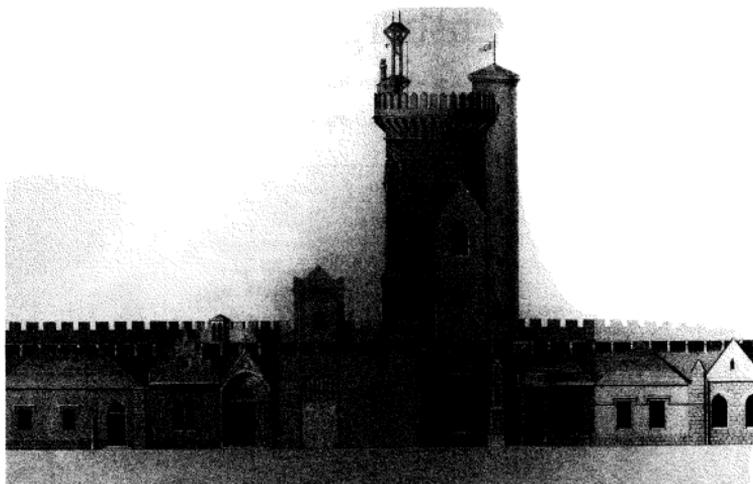
Franz II.(I.) verbrachte die Sommermonate meist auf dem Land und machte Laxenburg während dieser Jahreszeit zu seiner bevorzugten Residenz, die er nur zugunsten seiner geschätzten Kuraufenthalte in Baden verließ. Laxenburg war bereits erklärte Lieblingsresidenz seines Onkels Joseph II. (*1741/1765–1790 †), der die Erweiterung und Neugestaltung des Laxenburger Schloßparks nach Entwürfen Isidor Canevalas in den frühen 1780er Jahren begann. Die Pläne sahen vor, daß die herkömmliche geometrische – barocke – Gartenordnung einem modernen englischen Landschaftspark weichen sollte, ein Konzept, welches Franz nach

dem Tod seines Onkels fortsetzte und in beeindruckender Weise zu Ende brachte.

Kaiser Franz wurde bereits im Jahr 1784 als präsumtiver Thronfolger nach seiner Ankunft aus der Toskana in Laxenburg empfangen.¹⁾ Kurze Zeit nach seiner Regierungsübernahme im Jahr 1792 beschloß er, Laxenburg aus dem bis dato ärarischen in seinen privaten Besitz zu übernehmen. Unmittelbar nach der Legalisierung des kaiserlichen Beschlusses²⁾ setzte im Laxenburger Park eine rege Bautätigkeit ein. Nach den Entwürfen der Hofarchitekten Gottlieb Nigelli und Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg wurden 1797 für die unter Joseph II. neu gestalteten Teile des Parks kleine Lustgebäude in exotisch pittoresker Gestalt errichtet.³⁾ Die „Türkische Moschee“ mit einem Ringelspiel, der „Holzstoß“, der ein Kabinett barg, der „Chinesische Pavillon“, die mit Figuren wie mechanischen Effekten ausgestattete „Einsiedelei“ oder etwa das einzigartige „Haus der Laune“ begeisterten alsbald das Publikum, dem der kaiserliche Park öffentlich zugänglich gemacht wurde. Daneben wurde in einem zusätzlichen Erweiterungsgebiet der sogenannte Rittergau angelegt, eine Gartenpartie, die Erinnerungen an die eigene mittelalterliche Vergangenheit hervorrufen sollte. Als zentrales Mo-

¹⁾ E. Springer, Laxenburg, Chronik-Bilder-Dokumente. Ein Heimatbuch, Marktgemeinde Laxenburg 1988, S. 72

²⁾ Q. Leitner, Monographie des kaiserlichen Lustschlosses Laxenburg, Wien 1878, S. 18
³⁾ Vgl. auch G. Hajós, Romantische Gärten der Aufklärung, Wien 1989



Entwurf zur Hoffassade der Franzensburg um 1798

tiv dieses Bereiches war ein *Gartenhaus in Gestalt einer gotischen Burgveste* geplant.^{*)}

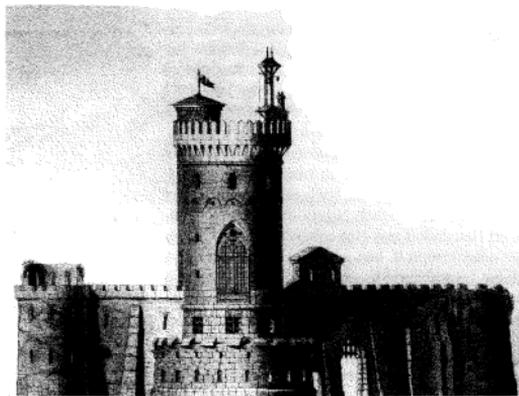
Rechts:
Entwurf zur Franzensburg um 1798

Das Gartenhaus in Gestalt einer gotischen Burgveste

Diesem „Gartenhaus“ wurde von seiten des Bauherrn ein überaus großes Interesse beigemessen. Es entstanden daher etwa 70, im Nachlaß Franz

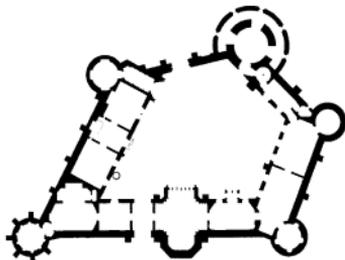
hen und Dimension des projektierten Gebäudes. Mit einer Breite von etwa 50 Metern und einem viergeschossigen, nahezu 30 Meter hohen Turm sollte die Burgveste deutlich größer als alle anderen Lustgebäude des Laxenburger Parks sein. Vier kleine Rundtürme sowie der Bergfried markieren die

Unten:
Entwurf zur Franzensburg um 1798



*) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Akten der Schloßhauptmannschaft Laxenburg, Fasc. I: 1798/37, Bericht Riedls vom 8. 12. 1798

Jägers jun. erhaltene Planzeichnungen zur Gesamtanlage desselben sowie zu Detaillösungen. Ein Entwurf des mit der Bauleitung beauftragten Hofsteinmetzmeisters Franz Jäger sen. vermittelt Ausse-



Ecken der als unregelmäßiges Fünfeck angelegten Burg, zwei Tore ermöglichen den Zutritt in den Burghof. Bis auf einen kleinen Abschnitt im Osten der Anlage sind jeweils schmale Trakte entlang der Wehrmauer angelegt, wobei die darin untergebrachten, im wesentlichen aneinandergereihten Räume zumeist in Verbindung zueinander stehen. Manche haben darüber hinaus eine Tür zum Hof, beziehungsweise sind eigens nur vom Hof her zu betreten. Die Ansichten der Hoffassaden zeigen, daß sich nahezu jeder Raum als selbständiges Gebäude präsentiert, wobei trotz aller gewollter Unregelmäßigkeit vielen Detaillösungen Einheitlichkeit und Symmetrie als Grundprinzipien zugrunde lie-

gen. Das Raumkonzept sah neben einer dem herrschaftlichen „Appartement“ entsprechenden Raumfolge – bestehend aus den Repräsentationsräumen: Vorzimmer, Erste und Zweite Antekamera (hier bereichert durch den Waffensaal) sowie dem privaten Bereich: Zimmer der Kammerzofe, Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer der Burgfrau – auch Wirtschaftsräume, Burgkapelle und Verlies vor.

In den Bau sollten „echte Altertümer“ zur Erzielung größtmöglicher Authentizität integriert werden, eine Vorgangsweise, die bereits beim „treasure-house of Gothick souvenirs“³⁾ Horace Walpoles,

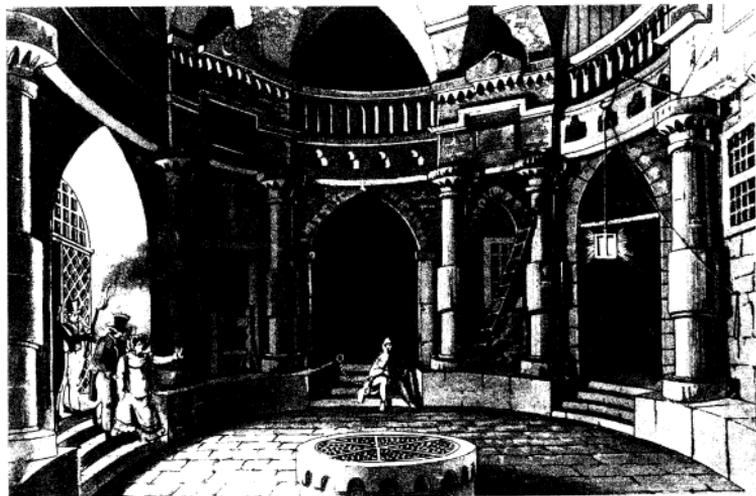


in Strawberry Hill wie auch beim Gotischen Haus in Wörlitz und auch bei der Felsen- bzw. Löwenburg in Kassel praktiziert wurde. Wie bei den ge-



Oben:
Thronsaal der Franzensburg, Lithographie von C. Bschor und A. R. v. Radmanskorf um 1825

nannten „Vorgängerbauten“ war dabei zunächst vor allem an die Ausstattung der Innenräume mit Skulpturen und Gemälden sowie an die Integrati-



Links oben:
Entwurf zur Franzensburg um 1800

Verlies der Franzensburg, kolorierter Stich von Eduard Gurk um 1825

³⁾ J. M. Crook, in: Ch. Eastlake, The Gothic Revival, Leicester 1970

Ansicht der
Franzensburg,
Aquarell um 1803



on von historischen Glasfenstern gedacht. „Baumaterial“ sollte durch den Abbruch der Capella Speciosa, der Pfalzkapelle der Babenbergerresidenz in Klosterneuburg gewonnen werden.

Im Zuge ihrer Akquisitionstouren „fanden“ die „k. k. Beamten aus Wien“, allen voran der Kassier des geheimen Kammerzahlamts und spätere Schloßhauptmann von Laxenburg und Baden Johann Michael Sebastian Riedl, noch mehr: etwa Ledertapeten aus dem Stift Klosterneuburg sowie hölzerne Kassettendecken aus dem Kuefsteinschen Schloß Greillenstein, aus dem gräflich Traunischen Schloß Rappottenstein und schließlich aus dem Kaiserzimmer des Stiftes Zwettl. Die Übernahme der letztgenannten monumentalen, prachtvollen Kassettendecke sprengte schließlich das ursprüngliche, in den vorgestellten Planzeichnungen entwickelte Raumkonzept.

Das „Museum altdeutscher Denkmäler“⁴⁾

Die Fülle an übernommenen historischen Kunstwerken machte die Neuplanung des Nordosttrakts erforderlich. Hier wurde im Anschluß an die Kapelle ein Saal zur Aufnahme der Kassettendecke und der Portale aus Zwettl – ergänzt durch neue, mit geschnitzten Ritterfiguren versehene Türen –, sowie eine Zugangsmöglichkeit zum Westtrakt geschaffen. Eine zweite, etwas abseits liegende, durch etwa 20 Planzeichnungen dokumentierte, kleinere Anlage, der sogenannte Knappenhof nahm nun die Wirtschaftsräume auf. Eine Verbin-

dung beider Anlagen war von diesem Zeitpunkt an geplant.⁵⁾

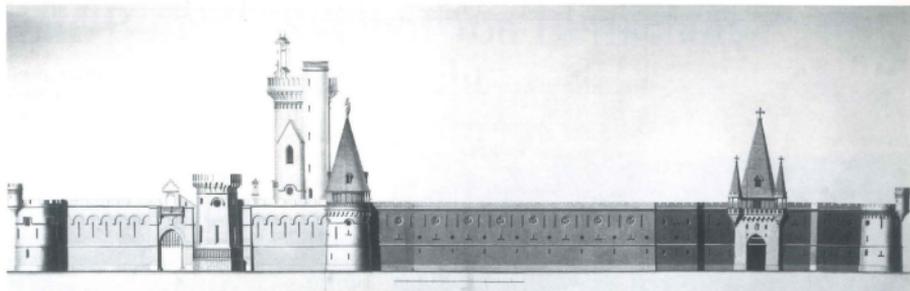
Unmittelbar nach Fertigstellung der Franzensburg im Jahr 1801 konnte die Ritterfeste als „das Musäum altdeutscher Denkmäler, diese moderne Pyramide“⁶⁾ besichtigt werden. Ehemalige Mitglieder der k. k. Artillerie hatten dabei nicht nur die Aufgabe die auf den Festungswerken plazierten Kanonen zu bedienen, sie führten die Besucher durch die Burg und belebten die „mittelalterliche“ Feste durch Geschichten, die von Belagerung und Kapitulation, beziehungsweise Sieg über die stürmenden Heere erzählten. Die Burgführer erschreckten das Publikum nicht zuletzt mit Hilfe einer heute noch funktionierenden Animation im Burgverlies. „Frauen, Mädchen und Kinder der Gesellschaft entflohen gewöhnlich mit einem lauten Schrey bey diesem Scherze, und lächelnd folgt ihnen die Gesellschaft der Männer nach, sich selbst freuend, aus dem dumpfigen Gewölbe wieder an das schöne, helle, freundliche Tageslicht gelangt zu seyn“, berichtete Franz Carl Weidmann in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts.⁸⁾

So sehr die Franzensburg die Zeitgenossen beeindruckte, so gab es doch auch Kritik an dem Werk: „Hier habe ich des Albertums Kunst und Fleiß verehrt, Ein Ritterschloß des Herzogthums Sitz zu seyn so werth; Doch wünschte ich die schöne Burg hoch auf einem Berg, Dort wäre sie ein Rieß' an Größ', hier ist sie ein Zwerg“.

⁴⁾ L. Hanzl, „Vollkommene Ritterburg“ und „Denkmal Franz' I.“, in: Die Franzenburg in Laxenburg. Laxenburg 1998, S. 39/40

⁵⁾ J. Widemann, Mahlerische Streifzüge durch die interessantesten Gegenden um Wien, Wien 1805, S. 85/86

⁶⁾ F. C. Weidmann, Wien's Umgebungen, Wien o. J. (1824–1827), S. 353/354



schrrieb *Cubél – Reitoffizier* am 30. Mai 1802 in das in der Franzensburg aufliegende „blaue Buch, worin, in bunterer Reihe als auf einer Redoute oder einem Gottesacker, die Besuchenden ihre Namen aufzeichnen“.)⁹⁾

Der anfängliche Festungscharakter wurde auch bald aufgegeben, die umliegenden Kanäle verbreitert, schließlich der Wasserarm zwischen Ritter-schloß und Knappenhof zugeschüttet. Die neue Insel war nun nicht mehr über Brücken sondern mittels Fähre zu erreichen, dem neuen Hauptzugang an der Westfront des Knappenhofes wurde mit der Errichtung einer monumentalen Toranlage Rech-

nung getragen (s. Abb. S. 3). Nun sollten auch die beiden Burgteile endlich miteinander verbunden, und Raum für die Aufstellung von Statuen und weiteren bedeutenden Sammlungsobjekten geschaffen werden. Wiederum setzte eine äußerst produktive Planungsphase (knapp 50 Pläne sind erhalten) ein. Selbst Hofarchitekt Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg unterbreitete einen Vorschlag. Den kaiserlichen Zuspruch erhielt ein von Franz Jäger sen. 1808 gezeichnetes Projekt. Die Ausführung desselben wurde jedoch durch die zweite Belagerung Wiens durch die Franzosen verhindert.

Projekt zu einem Ver-einigungsbau, 1808



Lothringersaal im Vereinigungsbau der Franzensburg

⁹⁾ J. Widemann, *Mahlerische Streifzüge durch die interessantesten Gegenden um Wien*, Wien 1805, S. 82.

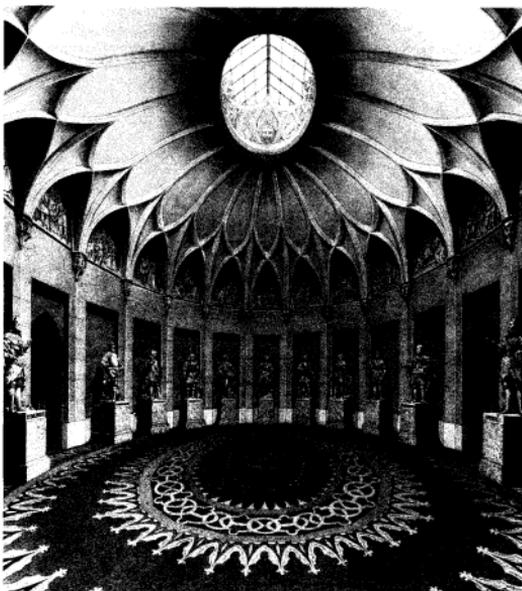
Anm. auf Seite 8:
¹⁰⁾ F. C. Weidmann, *Der Rittergau im Parke zu Lachsenburg*, in: *Beiträge zur Landeskunde Österreichs unter der Enns*, Bd. 4, Wien 1834, S. 132.

¹¹⁾ J. M. Schottky, *Das kaiserlich königliche Lustschloß Laxenburg*, Wien 1821, handschriftliches Manuskript in der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, fol. 127r.

„Habsburger- und Lothringer-Trakt“¹⁰⁾



Knappenhof und Vereinigungsbau
in einer Luftaufnahme



Habsburgersaal im Vereinigungsbau der Franzensburg,
kolorierte Zeichnung von J. V. Sotira, 1834

Zwölf Jahre nach dem Jägerschen Projekt zu einem Vereinigungsbau wurde dieses Vorhaben 1820 neuerlich in Angriff genommen. Den letztlich realisierten Bau entwickelte der Laxenburger „Directions Ingenieur“ Georg Felbinger. Vier große Säle – darunter Habsburger- und Lothringersaal – sowie mehrere kleinere Räume wurden in einem nahezu quadratischen, an den Südwesttrakt der alten Ritterburg angrenzenden Baublock in zwei Geschossen untergebracht, weiters die sogenannte „Neue Vogtei“ als südliche Begrenzung des neuen „Vogteihofes“ errichtet. Felbinger orientierte sich zum einen weitgehend am Vorhandenen – so sind die neuen Fassadenabschnitte der Westfront den jeweils angrenzenden angeglichen – er setzte jedoch auch neue Akzente, etwa bei der Ostfassade der „Neuen Vogtei“, die anstelle des zinnenbewehrten Wehrganges ein von außen sichtbares Dach besitzt, und deren Detailformen nirgends sonst am Außenbau zu finden sind.

Fundamental neu für die Franzensburg ist jedoch das ideelle Konzept, welches dem Bauwerk nun zudeckend liegt. Die Wohnwelt des „imaginären“ Ritters, das „Museum alteutscher Denkmäler“ erfuhr durch die Existenz des Habsburger- wie des Lothringersaales eine deutliche Konkretisierung. Die Franzensburg erhielt nun eine zusätzliche inhaltliche Komponente als reich ausgestattete „habsburg-lothringische“ Ritterfeste. Die Idee der dynastischen Untermauerung lag dem Rittergau zwar von Anfang an zugrunde, wurde zunächst aber nur in der unweit der Franzensburg errichteten Rittersäule verwirklicht und sollte insbesondere in der über einer Grottenanlage am anderen Ufer des Teiches geplanten Nachbildung der Habsburg eine monumentale Umsetzung erfahren. Während aus der Rittersäule die Büsten, Ahnenporträts aus dem Hause Habsburg¹¹⁾, bald wieder entfernt wurden, gelangte das Projekt der „Habsburg“, Stammsitz der Dynastie, gar nicht erst zur Ausführung. Die für diese Zwecke vorgesehenen habsburgischen Herrscherbüsten und Statuen fanden schließlich in verschiedenen Teilen des Vereinigungsbaus der Franzensburg Aufstellung.

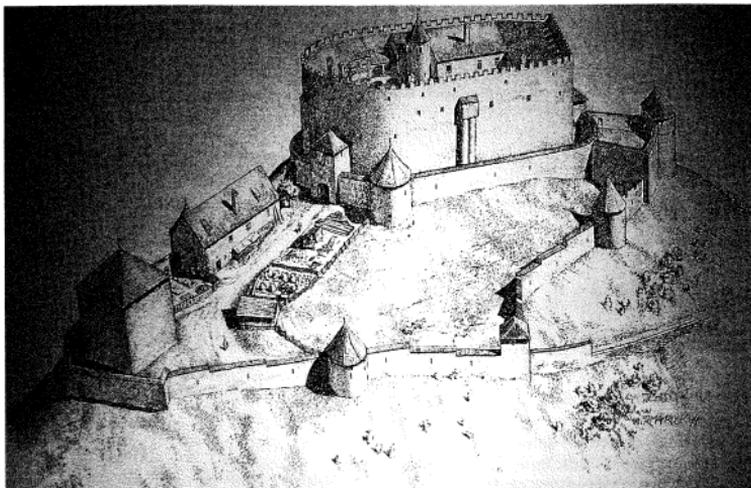
Die ursprünglich als Ritterfeste bezeichnete Burg wurde schon 1801 nach ihrem Bauherrn Kaiser Franz II.(L.) benannt. Die bauliche Fertigstellung der „Franzensburg“ fällt in das Todesjahr des Kaisers. Dieser schuf in seiner bevorzugten Sommerresidenz, fernab der offiziellen höfischen Repräsentation, ein Gesamtkunstwerk des frühen Historismus und setzte nicht zuletzt sich selbst ein bleibendes Denkmal.

Die Erforschung der Franzensburg geschah im Rahmen eines Forschungsprojektes des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unter der Leitung von Generalkonservator Univ.-Prof. Dr. Ernst Bacber, Bundesdenkmalamt Wien.

Die Burg als Symbol von Herrschaft und Macht

Gedanken zum Nachdenken – Teil II

Joachim Zeune



Rekonstruktionsversuch der Burg Eisenberg gegen Mitte des 16. Jahrhunderts, nach einer Befundanalyse durch Roger Mayrock/Joachim Zeune, 1994

Unten:
Meister E. S., Liebespaar auf einer Gartenbank. Mitte 15. Jahrhundert. Selbst der „adelige“ Blumentopf auf der Rasenbank des Burggartens zeigt Zinnen

Die Attribute der Burg

Wenn wir die Burg als einen symbolträchtigen Bau verstehen, müssen wir zugleich überlegen, über welche Baulichkeiten sich eine Burg überhaupt definiert. Den zeitgenössischen Quellen zufolge sind dies natürlich Türme, hohe Mauern und Hügel, weiterhin Gräben, Zinnen, Hocheingänge, Schießscharten, Erker, Fallgitter und Zugbrücke. Obgleich im Ursprung zweifelsohne wehrhaft, verselbständigen sie sich als obligatorische Attribute einer Burg rasch zu eigenständigen Symbolen ohne besonderen Zwecknutzen – was sich für uns funktional denkende Menschen absurd ausnimmt.

Die Zinne wurde schon im 12. Jahrhundert v. Chr. in Assyrien und Ägypten – ihren Ursprungsländern – als Schmuckform verwendet. Im mittelalterlichen Italien galten Zinnenkranz und Wehrgalerie an Rathäusern zugleich als Werkzeuge und Zeichen der Souveränität einer Stadt.¹⁾ Bei uns verhielt es sich nicht anders. Burgen wie Eisenberg im Ostallgäu mit nutzlosen, da unzugänglichen Zinnenkränzen waren keineswegs Ausnahmeseinungen. Die Zinne ist spezifisches Merkmal einer Burg



wurde rasch zu einem beliebten Adelsattribut: Vom Blumentopf im Burggarten über den hölzernen Wandschrank oder Pokaldeckel bis hin zum Kranzgesims des Kachelofens erhielt alles plötzlich Zinnen. Auch heute noch stehen die Zinnen für Burgen, wie die Logos der Deutschen Burgenvereini-

¹⁾ Moos, Stanislaus von, Turm und Bollwerk, Zürich-Freiburg 1974, S. 25

Burg Castelnaud-la-Chapelle in Südfrankreich. Stark funktionseingeschränkte Scharte in der Ringmauer mit viel zu enger Nische, wohl bald nach 1214



Rechts: Martinsburg in Lahnstein, Rheinland-Pfalz, „1497“ baudatiertes Tor mit Wurfkerke und Fallgitter. Beide Wehrelemente sind kaum nutzbar und dienen eher dem Imponieren

bolik in solchen „Wehrelementen“ steckt, erahnen wir daran, daß die britische Zoll- und Finanzbehörde noch heute ein Fallgitter im Emblem hat.

Bisweilen leisten sich manche Torbauten ganz bewusst den Verzicht auf Wehreinrichtungen, um nach außen Stärke und Macht, Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit zu demonstrieren. Noch einen Schritt weiter in diese apotropäische Richtung gehen jene Toranlagen, die sogar ornamental gestaltet sind und/oder in ihren Obergeschossen Kapellen enthalten.



gung und des Allgäuer Burgenvereines anschaulich verdeutlichen.

Einen ähnlichen Prozeß mit Funktionswandel machten auch die Schießscharten durch: Weil sie so typisch für das adelige Privileg der Wehrhaftigkeit wurden, baute man sie bald nur um ihrer selbst wegen ein, mußten sie gar nicht unbedingt funktionieren. Forscher aus England und Frankreich deckten in praktischen Versuchen die eklatanten Fortifikationsdefizite vieler schießschartenbewehrten Burgen auf, vor allem, was die Winkel der Schußfelder betrifft.²⁾ Nicht unüberraschend gelangen sie bei einigen jener Burgen, die gerade wegen ihrer vielen Schießscharten bislang als besonders wehrhaft angesehen wurden, zu dem Schluß, daß sich ihre Verteidigungsfähigkeit eher auf optische Fernwirkung beschränkte. Dies haben zahlreiche meiner eigenen Analysen von Schießscharten eindrucksvoll bestätigt.³⁾

Die Funktionseinbuße der Wehrelemente zugunsten eher symbolischer Inhalte läßt sich sehr schön an Torbauten nachvollziehen. Je mehr Wehrelemente ein Torbau additiv in sich vereinigt, umso mehr Machtanspruch und Machtgehabe steckt in ihm. Gerade bei Tortürmen beobachten wir oft „Schaeuelemente“ wie eine extreme Höhenübersteigerung, Fallgatter, die nur in zwei oder vier Klauensteinen geführt sind, Zinnen, die keine Wehrgänge aufweisen, übergroße Schießscharten, ohne Innenzubehör und Toröffnungen – vor allem bei Stadttoren – übertriebener Größe. Welche Sym-

Wir halten Burggräben für reine Verteidigungselemente, obwohl uns stutzig machen sollte, in welche Schwärmerei manch mittelalterlicher Zeitgenosse beim Anblick eines großen Grabens, geschweige denn mehrerer breiter Gräben geriet. Da sie einen Wehrbau charakterisieren, und damit das Privileg des Befestigungsrechtes anzeigen, manifestiert sich auch in ihnen Macht- und Herrschaftsanspruch. In England hat man die ursächlichen Zusammenhänge zwischen den Dimensionen der Gräben und dem Sozialstatus der Burgbewohner längst erkannt und herausgearbeitet.⁴⁾ Wenn der kleine Ansitz von Kirchsittenbach in Mittelfranken noch 1590 einen Miniaturgraben erhält, dann nicht etwa, um den Ansitz zu schützen, sondern nur, um über dieses Befestigungsrecht die privilegierte Stellung der Burgbewohner zu illustrieren.

²⁾ Coulson, Charles, Bodiam Castle in Lahnstein, Rheinland-Pfalz, „1497“ baudatiertes Tor mit Wurfkerke und Fallgitter. Beide Wehrelemente sind kaum nutzbar und dienen eher dem Imponieren

³⁾ Coulson, Charles, Bodiam Castle in Lahnstein, Rheinland-Pfalz, „1497“ baudatiertes Tor mit Wurfkerke und Fallgitter. Beide Wehrelemente sind kaum nutzbar und dienen eher dem Imponieren

⁴⁾ Zeune, Joachim, The Last Scottish Castles (Internationale Archäologie, Band 12), Buch am Erlbach 1992

⁵⁾ Zeune, Joachim, Der schottische Burgbau vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Marksburg am Rhein 1989; Zeune, Joachim, a. a. O. 1992

⁶⁾ Wilson, David, Moated Sites (= Shire Archaeology, No. 44), Aylesbury (GB) 1985, S. 22 f.



Kirchsittenbach in Mittelfranken. Der 1590 erbaute kleine Anstutz ersetzte eine ältere Burg an gleicher Stelle. Die Bauherren – die bekannte Familie Strohmmer – illustrierten mit den Schlüsselcharten und dem Wassergraben das traditionelle Privileg, sich baulich befestigen zu dürfen

Die Burg als Wehrbau

Was wurde nicht alles zur Wehrhaftigkeit der Burg behauptet! Da sollen Burgen auf hohen Berggipfeln weit unten im Tal gelegene Straßen und Pässe beherrscht und kontrolliert, Flußläufe und Furten gesperrt haben. Dabei ist die Burg doch ein statisch unbeweglicher Steinkasten, dessen Kriegsgeschütz – falls überhaupt vorhanden – oder Kriegspersonal zumeist keine Bedrohung für irgend jemanden darstellte. Neue Archivalienforschungen belegen, daß auf einer durchschnittlichen Burganlage ein Dutzend kampffähige Männer schon obere Grenze, eine Handvoll dagegen Normalfall war: Ein Problem, mit dem sich auch alle bedeutenden Militärschriftsteller des Mittelalters nicht grundlos befaßten, und das in auffälligem Kontrast zur Vielzahl der „Wehrelemente“ mancher Burgen steht. Ähnlich bescheiden verhielt es sich mit dem auf Burgen bisweilen plazierte Kriegsgeschütz wie Schleuder- und Wurfmaschinen: Sie waren kaum auf bewegliche Ziele auszurichten und reichten nur wenige hundert Meter weit. Zudem kostete die Herstellung effizienter Fernwaffen, d. h. großer Wurf- und Schleudermaschinen, ein Vermögen und blieb nur Königen und reichen Herzögen oder Fürsten vorbehalten. Die Hauptverteidigungswaffen auf unseren mittelalterlichen Burgen waren vielmehr Pfeil und Bogen, die Armbrust und vor allem der geworfene oder geschleuderte Stein, abgesehen von den Hieb- und Stichwaffen.

Bergfriede und Buckelquader sind Musterbeispiele für den militärischen Unsinn, mit dem man mittelalterliche Burgen seit dem 19. Jahrhundert „be-

wehrt“ hat. Der Bergfried, fälschlicherweise gemeinhin als „unbewohnbarer verteidigbarer letzter Zufluchtsort“... mit „Kampfplattform auf der Turmkrone“ definiert, ist als Hauptturm einer Burg durch seine besondere Höhe und Schlankheit hervorgehoben. Etliche Bergfriede sind in Wirklichkeit bewohnbar gewesen, wenn auch bisweilen nur zeitweilig. Selten besitzen sie Wehreinrichtungen wie Wurferker, Maschikulis, Schießscharten oder Zugbrücken; wehrhaft konnte allein die Turmplattform mit ihrem Zinnenkranz sein. Der obligatorische Hocheingang mit verriegelbarer Tür legt lediglich eine Schutzfunktion nahe. Der Bergfried kann folglich allenfalls eine defensive Wehrfunktion innerhalb des Verteidigungsmechanismus „Burg“ ausgeübt haben, indem man von der Kampfplattform – insofern eine solche überhaupt vorhanden war – mit Bogen oder Armbrust das Vorfeld der Burg bzw. vorgelagerte Bauten beschrieb. Die Verteidigung des Turmes selbst war ohne vorkragende Kampfplattform mit Wurföffnungen, sog. „Maschikulis“ nicht möglich, da der Fallwinkel herabgeworfener Steine mit steigender Turmhöhe immer ungünstiger wurde. Dies hat schon Stanislaus von Moos für die extrem hohen italienischen Geschlechtertürme zurecht kritisch angemerkt.⁷⁾ Wer einen am Turmfuß „arbeitenden“ Feind ernsthaft gefährden wollte, mußte sich entsetzlich weit aus den Zinnen herauslehnen und konnte problemlos mit der Armbrust eliminiert werden. Daher tun wir gut daran, den Bergfried wertfrei als Hauptturm einer Burg zu deklarieren, dem hoher Repräsentations- und Statusgehalt zukam, der in Gefahrenzeiten wertvolle Gegenstände ber-

⁷⁾ Moos, a. a. O., S. 20



Flavius Josephus, „Antiquitates iudaicae“ & „Bellum iudaicum“, um 1241. Die kolorierte Federzeichnung zeigt in der oberen Bildhälfte die Erstürmung einer Befestigung (hier Jerusalem). Man erkennt zwei Krieger, die mit Eisenklauen in den Händen eine Buckelquaderwand erklimmen. Wie auf jeder mittelalterlichen Miniatur, die eine Burg-/Stadtbelagerung illustriert, dient der geschleuderte Stein als Hauptverteidigungswaffe! Das angebliche Herabschütten von Pech, heißem Öl oder siedendem Wasser ist eine der zahlreichen Phantasien des 19. Jahrhunderts

gen konnte, der als Auslug diente und in dessen Turmfuß man wohl eher Wurfsteine denn Gefangene einlagerte. Nichts repräsentierte die Überlegenheit des Burgherren so wie der hochaufragende, unangreifbare Turm. Sein Besitz war gleichsam ein Statussymbol adligen Ranges.⁶⁾ Daher weisen auch Burgen Bergfriede oder hohe Wohntürme auf, die aufgrund ihrer topographischen Situation auf hohen Felsen oder Berggipfeln eigentlich gar keinen bräuchten. Nichtsdestotrotz ziehen auch aktuelle Untersuchungen von Bergfrieden außer der militärischen Funktion keine andere in Betracht.

Da Buckelquadermauerwerk fast ausschließlich an Profanbauten bzw. Wehrbauten erscheint, folgerten einige Burgenforscher, daß dieses Mauerwerk wehrhafte Funktion übernimmt, indem es das Hochschieben von Sturmleitern verhindert und herabgeworfene Steine Richtung Angreifer abprallen läßt. Wehrtechnisch gesehen, ist das Buckelquadermauerwerk mit seinen stark vorspringenden Oberflächen jedoch eher von Nachteil, denn wir

kennen mittelalterliche Darstellungen, wie etwa bei Flavius Josephus, die uns zeigen, daß solche Mauerwerke in alpiner Kletterweise von speziell trainierten Kriegern unter Verwendung von Steigklauen erklimmen werden konnten. Die Erklärung für dieses kraftvolle Mauerwerk muß folglich woanders gesucht werden. Die Buckelquaderwände gleichen riesigen Schuppenpanzern, sie wirken wild, kraftvoll und abstoßend – und gleichzeitig gebändigt, vornehm und anziehend. So spiegeln sie die Mentalität der ritterlichen Burgherren, ihren Trotz und Stolz wie keine andere Mauertechnik wider.⁷⁾ Sie verleihen Burgen einen trutzigen, abweisenden Charakter, machen sie zur monumentalen, steinernen Droh- und Abwehrgebärde.⁸⁾

Der Buckelquader, da nur an Burgen, Stadttürmen und Stadtbefestigungen zu finden, ist zweifelsohne ein repräsentatives Element der Wehrhaftigkeit.

Was bleibt von der Wehrhaftigkeit der Burg, wenn kompetente Historiker, Bauforscher, Kunsthistoriker und Mittelalterarchäologen sich offen und kritisch, vor allem aber praxisorientiert und interdisziplinär mit ihr auseinandersetzen?

Innerhalb des mittelalterlichen Kriegswesens, das vorwiegend aus Haufenkämpfen und weniger aus großangelegten Kriegskampagnen bestand, bot die Burg hinreichend Schutz vor Überfällen und Belagerungen durch kleinere Feindschaften. Die meisten Belagerungen wurden gemäß neuer Forschungen nicht durch Baulichkeiten oder Material entschieden, sondern über die psychologische Verfassung der Belagerer und Belagerten.

Psychologisch nicht zu unterschätzen ist auch der Schutzeffekt einer Burg für das Umland, denn sie stand für die Befriedung einer Landschaft durch eine übergeordnete Herrschaft. Größere Truppenkontingente wird eine Burg sicherlich aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer eigenen schwachen Versorgungsstruktur nicht beherbergt haben können, zumindestens sicherlich nicht über mehrere Tage hinweg. Ganz eindeutig waren Burgen hierfür auch nie geplant, zumal wir wissen, daß sie selten als Sammelplätze für Kriegszüge dienten. Die in den Burgen untergebrachten Burgbesatzungen konnten vielleicht eine Burg gegen kleinere Überfälle verteidigen, nicht aber das Umland militärisch beherrschen – was ebenso für die Kriegsmaschinen galt (s. o.).

In Zusammenhang mit Burgen von „Festungsgürteln“ und „Burgenpolitik“ zu sprechen, geht an der wirklichen Funktion der Burg vorbei. Sie war ein Herrschaftsinstrument innerhalb dessen, was man eher als Territorialpolitik beschreiben sollte. Innerhalb dieser kam ihr vor allem Symbolwert und Verwaltungsbedeutung zu, wohingegen der Militärwert passiv begrenzt und aktiv noch begrenzter ausfiel. Wenn es innerhalb von Herrschaftsaus-



Meister der Liebesgärten: Großer Liebesgärten, Stich ca. 1440/50. Die Landschaft wird durch eine Burg befriedet

andersetzungen zu einer regionalen Verdichtung von Burgen kommt, dann hängt dies wohl weniger mit dem Aufbau eines „Festungsgürtels“ – der ohnehin ja nichts sperren kann – zusammen, sondern vielmehr mit der Ausformung geschlossener Herrschaftsterritorien. Dieser Aspekt ließe sich beliebig vertiefen.

Epilog

Wir dürfen nicht vergessen, was Piper 1895 zum Niveau der Burgenkunde formulierte: „... schwerlich sind auf einem anderen Forschungsgebiete eine solche Menge ganz haltloser Behauptungen aufgestellt worden, als auf dem der Burgenkunde ...“⁹⁾ Es ist noch immer ein Phänomen – besonders der Burgenkunde, daß jeder, der zwei Burgenbücher gelesen hat, meint, er könne nun selbst ein drittes schreiben, weil er nun genug wisse. Nur etwa ein Viertel der Burgenliteratur wird von kompetenten Wissenschaftlern geschrieben, wobei jedoch auch davon der geringste Teil von Personen stammt, die hauptberuflich mit neuen Methoden an Burgen selbst forschen und interdisziplinär ausgerichtet sind. Daß sie zu neuen andersgearteten Erkenntnissen gelangen, liegt weniger an revolutionären oder innovativen Forschungsmethoden als vielmehr an der unreflektierten Forschungsgrundlage, die einhundertfünfzig Jahre lang falsche Vorgaben nicht nur tradiert, sondern sogar multipliziert hat.

Sich von vielem, was für uns von Kindheit an den Reiz der Burgen ausgemacht hat, zu verabschieden, tut freilich weh und ist nicht jedermanns Sache. Dies dürfen wir auf die gesamte Mittelalterforschung übertragen: Wie aufregend erschienen uns die kahlen gewölbten Folterkammern mit ihren Glutfannen und Eisernen Jungfrauen, die düsterfeuchten Verliese mit ihren schweren Eisenketten und den hungrigen Ratten! Haben wir nicht gebannt an Keuschheitsgürtel und weggeworfene oder nachgemachte Schlüssel gedacht, an kilometerlange enge fackelverrußte Geheimgänge! Faszinierte uns nicht der Gedanke an üppige ausgelassene Rittermahle und Sauforgien, oder die spannende und zugleich schockierende Vorstellung, jedes hübsche Mädchen für eine Nacht beschlafen zu dürfen! Wie aufregend haben wir uns die Schrecken einer Belagerung, mit heißem Pech und gewaltigen Belagerungstürmen, ausgemalt! Wie sehr hat uns das Bild der sich mächtig himmelwärts türmenden erkerbespickten Burg imponiert!

Nach eingehenden Archivalienstudien wissen wir heute, daß die meisten Burgen während ihrer Blütezeit, sprich zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert, nur selten belagert wurden, viele überhaupt nicht. Wurden sie tatsächlich belagert, so entschied letztlich die psychologische Verfassung der Belagerten bzw. Belagerten darüber, wie die Belagerung ausfiel.¹⁰⁾

⁹⁾ Maurer, Hans-Martin, Der Burgenbau als Gessinnungsausdruck und Herrschaftssymbol, in: Schwäbische Heimat, 23. Jg., Heft 2 (1972), S. 127

¹⁰⁾ Maurer, a. a. O., S. 125

¹¹⁾ Meyer, Werner, Die Burg als repräsentatives Statussymbol, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kulturgeschichte, Heft 33 (1976), S. 177

¹²⁾ Piper, Otto, Burgenkunde, München 1895, S. 17

¹³⁾ Zeune, Joachim, Die Burg als wehhafter Wohnsitz, in: Burgen in Mitteleuropa, hrsg. von der Deutschen Burgenvereingung, Bd. II, Stuttgart 1999, S. 42–51

Links:
Mittelalterliche
Symbole der Macht:
Die Türme von San
Gimignano in der
Toskana



Rechts:
Moderne Symbole der
Macht: die Türme
von Manhattan,
New York



Daß die Burg für den mittelalterlichen Menschen zumeist tatsächlich ein Friedenssymbol – besser: ein optisches Merkmal für befriedetes Land – dar-

Die Wirklichkeit liegt weitab der vielgeliebten traditionellen Phantasien. Doch gerade das macht die Wahrheit so spannend. Die Burg, als ein Bau

Links:
Mittelalterliches
Symbol der Macht:
großer Wohnturm der
Burg Karlstein in
Böhmen



Rechts:
Modernes Symbol der
Macht: Wolken-
kratzer in Manhattan,
New York



stellte, daß die Burg deshalb von ihm zumeist mit positiven Inhalten versehen wurde, daß die Burg in militärischer Hinsicht vorrangig eine Funktion als wehrhafter Schutzbau ausübte, all das wird noch immer selbst von den staatlichen Lehrmitteln ignoriert.

wehrhaften Charakters und wehrhafter Elemente, bleibt uns ja erhalten. Wir müssen ihn lediglich mit neuen Inhalten füllen, für ein neues Verständnis werben! Und was die Phantasien über Burgen betrifft, so sind auch sie letztlich spannende Zeitzeugnisse, wenngleich nachmittelalterlicher Zeiten.

Burgkapelle Hocheppan

Beobachtungen zu spätantiker Herkunft und vorburgzeitlicher Bebauung

Hans Notbdurfter

Die Burg Hocheppan liegt auf einer etwa 400 Meter über der rechten Etschtalseite nahe Bozen vorspringenden Porphyrkuppe. Die Kuppe ist nach Norden durch einen breiten Halsgraben, nach Osten, Süden und Westen durch Felsabstürze begrenzt, sie verläuft im Mittelteil relativ eben und fällt nach Norden und Süden mäßig ab.

Den Mittel- und Südteil der Kuppe nimmt die Kernburg ein, mit Fünfeckturm und Ringmauer mit Schwalbenschwanzrinnen, die Palastbauten sind angestellt, die Kapelle steht quer im südlichen Burghof. Die Ringmauer ist nur noch westseitig im

Norden auf etwa 24 Meter mit Zinnen und mit angeschlossenen Palasträumen erhalten. Nach Süden bestehen noch Mauerstümpfe, die bis fünf Meter hoch aus der Schlucht aufsteigen, dann ist die Ringmauer bis zum quadratischen Südturm in der Südostecke weitgehend verstürzt und in geringer Höhe neu aufgemauert. Ostseitig verläuft die Ringmauer oder eine Nachfolgemauer weitgehend gerade, hoch erhalten, die angestellten Räume liegen zum Teil unter Mauerversturz bis zu den Fenstern des ersten Obergeschosses. Dann schließt der hohe Wirtschaftsbau an, das einzige bewohnbare Gebäude der Burg. Den nordseitig absinkenden Teil



Ansicht der Burganlage Hocheppan; im Vordergrund die Burgkapelle

der Kuppe nimmt die etwas jüngere Vorburg ein, mit ungewöhnlich weit in den Halsgraben hinunter gezogenen Viereckbastionen. Nach Westen greift der etwa gleichzeitige äußere Palas mit hohen Substruktionen in die Schlucht aus, wieder ist der Nordteil in originaler Höhe erhalten, der Südteil abgestürzt.

Der hervorragenden Lage, vor allem aber der Kapelle mit ihren romantischen Fresken verdankt die Burg ihre Berühmtheit. Sie zählen zu den bedeutendsten Zeugnissen romanischer Wandmalerei im Alpenraum. Nach der k. k. Zentralkommission um die Jahrhundertwende bemühten sich das italienische Denkmalamt in Trient unter Giuseppe Gerola um 1926 und mit Nicolò Rasmo in den sechziger Jahren, seit 1991 das Südtiroler Denkmalamt mit Helmut Stampfer um die Erhaltung der Burg und der Fresken. Die Unterstützung durch den Besitzer Georg Graf Enzenberg in den letzten zehn Jahren ist nicht hoch genug einzuschätzen (die gesamte Burg und Vorburg wurden gesichert). Die jüngste Restaurierung der Fassadenfresken 1991 und der

Innenfresken der Kapelle 1996 erfolgte mit großzügiger Unterstützung der Messerschmitt-Stiftung München. Dank der Finanzierung durch dieselbe Stiftung erhielt die Burgkapelle 1998 durch Helmut Stampfer und Thomas Steppan eine großzügig ausgestattete Monographie. Die Datierung der Fresken hat sich auf das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts eingependelt, nachdem zuerst die Entstehung nach einer der beiden Kreuzzugteilnahmen Ulrichs III. von Eppan (1197–1198 und 1218–1219) vorgeschlagen worden war.

Seit langem ist bekannt, daß der Kapellenbau älter ist als die Freskierung. Denn unter der Malschicht wurden ältere Putze und Tünchen festgestellt. Das ist nichts Ungewöhnliches.

Ungewöhnlich aber ist die Lage der Kapelle. Sie liegt isoliert im südlichen Burghof. Der Bau ist so auf eine Felsstufe gesetzt, daß im Süden und Osten hohe Substruktionsmauern nötig waren, was zu einem Restraum in einer Art Untergeschoß führte (eine Erscheinung, die sich üblicherweise bei Vergrößerung von ursprünglich kleineren Bauten er-



Während der Grabungen; im Hintergrund der Palas

gibt). Eines ist heute klar: Die Kapelle von Hocheppan ist nicht eigentlich eine Burgkapelle, sondern älter als die Burg. Bei Erbauung der Burg wurde die bereits bestehende Kapelle einbezogen. Auch dies ist nichts Ungewöhnliches. Doch hat diese Erkenntnis erst nach langen Umwegen über die Datierung der Burg im heute gültigen Datierungsansatz von Martin Bitschnau ihren Niederschlag gefunden.

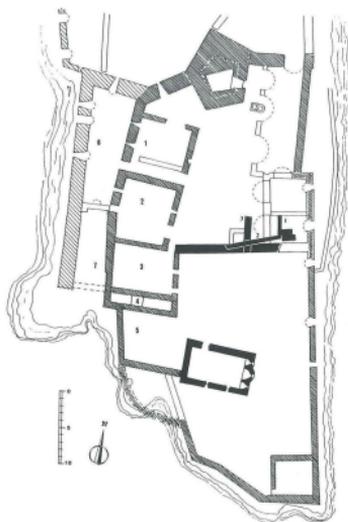
Aufgrund der erstmaligen Nennung der Grafen von Eppan um 1116 hatte Josef Weingartner die Kernburg mit Kapelle in das frühe 12. Jahrhundert, die Vorburg um 1200 datiert und damit seinen eigenen bauanalytischen Datierungskriterien widersprochen. Für die Datierung der Kapelle wurde das Weihedatum einer „Capel auf Eppan“ zu 1131 herangezogen, das in einer Bozner Chronik aus dem 13. Jahrhundert überliefert ist. Thomas Biller ließ die Datierung um 1131 für den Kapellenbereich gelten, schlug für die Kernburg aber Erbauung um 1200, für die Vorburg Mitte des 13. Jahrhunderts vor. 1983 hat Bitschnau die eigene Rechtsstellung der Kapelle herausgestellt und den Kapellenbau aufgrund historischer Überlegungen um 1160/1170 datiert, die Burg aber aufgrund einer Urkundenreihe als gesichert um 1211 ausgewiesen. In einer gemeinsamen Baubefundung, vor allem des Turmes und der Kapelle, bekräftigten Bitschnau und Gerd Seebach (Wien) 1990 die Ergebnisse des Wirtschaftsbaus (trotz Verunklarung durch die Gotik) um 1210, des Erweiterungsbaus ab Mitte des 13. Jahrhunderts.

Im Zuge von Bauarbeiten konnten im November 1999 die Sperrmauer, die den inneren Burghof vom Kapellenbereich trennt, und die Baubefunde im Wirtschaftsraum dokumentiert sowie im Juni 2000 die Abtiefsungsarbeiten an den Schankgärten begleitet werden. Die freiliegende Toranlage in der Sperrmauer war Anlaß, nach einer möglichen kapellenzeitlichen Verbauung zu suchen.

Der Bau ist aufgrund vergleichbarer Befunde in die Spätantike datierbar (5./6. Jh.) Der dünne Estrich auf Erdunterlage weist in dieselbe Zeit. Dazu kommen einige Funde von Tegulae aus diesem Bau, die nach dem 5./6. Jahrhundert kaum mehr denkbar sind. Ungewohnt sind nur die plattigen Steine der Verstärkungssockel, diese kennt man aber aus dem 7. Jahrhundert. Der Bau kann nur allgemein als Profanbau angesprochen werden. Wie lange er bestand, ist unbekannt. Immerhin wurde die Südostecke durch eine sekundäre Verstärkung zum abfallenden Felsen hin gesichert. Es sieht aus wie eine Planierung, sinnvoll bei Überbauung mit höher gelegtem Niveau (Sperrmauer oder Burg).

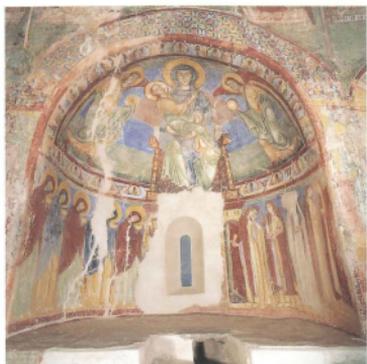
Wie alt ist die Kapelle?

Nach der derzeitigen Datierung wurde die Kapelle etwa 40 Jahre vor der Burg erbaut, in etwa gleichzeitig mit der Krypta von Kloster Marienburg im



oberen Vinschgau, wohin die Eppanner enge Beziehungen unterhielten. Die Freskierung erfolgte, als die Kapelle in die Burg einbezogen wurde.

Vermessungsplan der Kulturkommission 1941 mit aktuellen Ergänzungen im ergrabenen Bereich: Bau alter Eintragungen und Numerierung der Palasräume sowie (schwarz) vorburgzeitliche Bebauung



Mit dem Nachweis vorburgenzzeitlicher Bebauung stellt sich die Frage, ob die Kapelle nicht auch mit der älteren Bebauung in Verbindung gebracht werden könnte.



Überraschendstes Ergebnis der Grabung ist der Nachweis spätantiker Bebauung.

Hoheppan darf damit in Zusammenhang mit dem nahe gelegenen Castrum Perdonig gesehen werden, eingerichtet von der öffentlichen Verwaltung. Perdonig erhielt (in byzantinischer Zeit, vor 568?) die Festungsanlage mit Dreiecksbastionen, im Frühmittelalter die Kirche St. Vigilius. Das Castrum Altenburg in Eppan besaß bereits im 5. Jahrhundert eine frühchristliche Kirche. In Castelfeder bei Montan im Südtiroler Unterland wurde ein spätantiker Profanbau im 7. Jahrhundert durch Verlegung des Eingangs als Kirchenbau adaptiert. In Hoheppan ist nur der eine Bau des 5./6. Jahrhunderts erfaßt, eine Kontinuität in das Frühmittelalter ist nicht erwiesen.



Daß die Kapelle auf einen frühmittelalterlichen Vorgänger zurückgehen könnte, ist auszuschlie-

ßen. Fresken in der Burgkapelle Hoheppan



Rechts oben: Thronende Maria mit Kind (Ausschnitt)

Links oben: Ansicht der Mittelapsis aus schräger Untersicht

Links unten: Ostwand: Matthäus (Ausschnitt)

Rechts unten: Südwand, die sog. „Knödelesserin“, älteste Darstellung des Knödels

ßen, weil Bestattungen fehlen und das Patrozinium keine Kontinuität aufweist (1269 Ersternung der Kapelle St. Magdalena in Hoheppan; 1538 Visitationsprotokoll mit Nennung der Kapelle St. Katharina). Gegen einen langobardischen Stützpunkt mit Eigenkirche spricht zudem die ausgeprägte Rückzugslage von Hoheppan. Das gilt noch mehr für die karolingische Zeit. Der Bautypus der Kapelle entstammt zwar dem 8./9. Jahrhundert, aber für diese Zeit ist die Kirche zu klein.

Der Nachweis der Sperrmauer aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ist das wichtigste Ergebnis der Er-



Ansicht der Burgkapelle; im Hintergrund die Mendel

bauung. Man muß annehmen, daß die Kapelle zu diesem Zeitpunkt bereits bestand. Das Mauerwerk ist weit entfernt von der strengen Lagigkeit der Sperrmauer und weist Bauelemente des 10./11. Jahrhunderts auf. Der Emporeneingang jedoch, dessen breite Steher laut Bitschnau vor Mitte des 12. Jhs nicht möglich sind, könnte gut mit der Erbauung der Sperrmauer einhergehen. Der Erbauer der Sperrmauer hätte demnach die Kapelle übernommen, im Westen einen Bau aufgeführt und diesen über den Emporenzugang mit der Kapelle verbunden (der Emporenzugang wäre in diesem Fall, entgegen Bitschnau, sekundär). Es ist schwer vorstellbar, daß zuerst die Sperrmauer den Burghügel teilte und dann erst die Kapelle mit einem Bau im Westen entstand.

Es ist nicht nachvollziehbar, daß die Kapelle 40 Jahre lang mit erhöhtem Emporeneingang freigestanden haben soll – in Erwartung des später heranzuführenden Palas, wobei auch noch eine Bauplanänderung eingetreten wäre, da zum Zeitpunkt der Freskierung der Kapelle und der Einbindung in die Burganlage, die Empore nicht mehr in Verwendung gestanden zu haben scheint.

Abzulehnen ist auch die Herleitung des Bautyps der Kapelle von der Kryptalösung in Marienberg. Der breitgelagerte Unterbau der Klosterbasilika mag als Spätling der Dreiapsidensäule verstanden werden, eine Erklärung für Hocheppan bietet er ohnedies nicht, trotz des von Stampfer angeführten Details der Oculi (zwei Oculi in der Ostwand von Marienberg, ein Oculus in der Südwand von Hocheppan; anzufügen wären die drei Oculi in der auf-

grund der Hufeisenform und der Wandpfeiler wohl noch dem 10. Jahrhundert angehörenden Apsis von St. Vigilius am Virgl ober Bozen, die Oculi in der gewölbten Vierung von St. Peter in Gratsch ober Meran aus dem Ende des 8. Jh. und von St. Nikolaus in Müstair, dendrodatiert auf 1035). Wer immer Beziehungen zu Kloster Marienberg unterhielt, kannte die Dreiapsiskirche von St. Johann in Müstair, die ebenfalls romanische Fresken erhielt, St. Benedikt in Mals mit seiner vielleicht nicht mehr verstandenen, aber geschätzten Ausstattung, und auch St. Margareth in Lana, ebenfalls mit romanischen Fresken ausgestattet. Die Kapelle in Hocheppan ist klein, die nach außen vorspringende Mittelapsis ist als Erker ausgebildet. Die vermauerte Sockelzone der Apsidennischen von Mals aber wiederholt sich. Diese architektonische Lösung, woher immer sie kam, eignet sich vorzüglich für ein klassisches Freskenprogramm der Spätromanik um 1200.

Die Archäologie hat mit dem Nachweis vorburgzeitlicher Bebauung neue Fragestellungen ermöglicht, Antworten geben kann sie derzeit nicht. Sie könnte aber die Einbindung der Kapelle in die Burg und einen vorausgehenden Bau im Westen klären, ebenso möglicherweise doch vorhandene Gräber im Süden aufdecken.

Appell an die Bauforschung zur Vermessung

Die Bauforschung hätte sehr wohl Möglichkeiten, ihre Methoden auszuschöpfen, auch wenn der Zeitpunkt nach Abschluß der Kapellenrestauration denkbar ungünstig ist. Die Kapelle ist erhalten wie kaum ein mittelalterlicher Bau, Grundriß und Aufgehendes sind vollständig vorhanden, die Malereien auf das erste Jahrzehnt nach 1200 eingegrenzt. Die Abfolgen von Mauerputz mit Fugenstrich, der Wandputz, der darauf liegende sekundäre Freskenputz sind untersucht und können eine Hilfe sein. Es besteht noch keine genaue Vermessung! Die Mauerstärken werden unterschiedlich angegeben. Die Fotogrammetrie der Westmauer läßt nicht einmal die eindeutig späteren Bauteile wie Dachreiter und Giebelveränderung ablesen, umso weniger die Änderungen datieren. Auch für die Burg selbst ist die Bauforschung gefordert. Kernburg und Erweiterungen liegen vielleicht enger beisammen als angenommen. Im Jahr 1248 erlischt mit dem Tod Ulrichs III. Graf von Ulten der männliche lebensfähige Stamm der Grafen von Eppan. Wer sollte die Burg unmittelbar darauf zu Ende bauen? Die Bautätigkeit ab 1494 würde eine eigene Studie verdienen, Sicherungsarbeiten der letzten zehn Jahre sind noch aufzuarbeiten. Die Burg ist weithin von Bewuchs befreit, was eine günstige Gelegenheit für die Vermessung der Burganlage mit sich bringt.

Burgen des 19. Jahrhunderts

Romantische Burgen und Schlösser in Niederösterreich

Bettina Nezval



Würnitz, Gotisches Haus

Wer brauchte noch eine Burg im 19. Jahrhundert? Burgen als Fluchtburgen, Rodungsburgen, Lehnsburgen, Verteidigungsanlagen und dergleichen, solche mittelalterlichen Bauten wurden nicht mehr benötigt. Ganz im Gegenteil, Stadtbefestigungen wurden im 19. Jahrhundert allorts rigoros abgetragen, nachdem spätestens während der napoleonischen Kriege deutlich wurde, dass sich Angriffs- und Verteidigungstechniken gewaltig geändert hatten.

Verglichen mit heutigen Kosten-Nutzen-Rechnungen waren jene Burgenbauten enorm kostspielig. Für die aufwendigen Gestaltungen wurden unzählige Arbeitsstunden von zahlreichen Gewerken benötigt, Handwerkstechniken, die zum Teil heute nicht mehr verwendet werden, neben den heute noch üblichen. Sicher, die menschliche Arbeitskraft war noch sehr billig, aber die Materialkosten waren hoch, und im Burgen- und Schloßbau wurden selbstverständlich auch edle Materialien verwendet. Auch, denn die Industrialisierung hatte bereits eingesetzt, und sehr wohl sind schon einzelne vorgefertigte Bauteile verwendet worden. – Was veranlaßte also die Bauherren eine Burg zu errichten?

Die Voraussetzungen

In Frankreich fand die Revolution 1789 statt, wonach die Rechte des Adels massiv eingeschränkt wurden. In Österreich wurden während der Regierungszeit von Kaiser Josef II. (1765–1790) drastische Reformen durchgesetzt: Die allgemeine Grundsteuer auch für den Adel wurde eingeführt, die Macht der Kirche durch Klosteraufhebungen beschnitten. Zugleich wurden neue Gesellschaftsschichten – nicht gerade gefördert – aber ihr positives Fortkommen jedenfalls ermöglicht: Juden, Bürgerliche, Industrielle, die Leibeigenschaft der Bauern wurde 1781 aufgehoben.

Diese kolossalen politischen Veränderungen gingen einher mit den wirtschaftlichen Veränderungen: Die Dampfmaschine wurde 1765 von J. Watt erfunden, sie stellt den Auftakt zum industriellen Zeitalter dar. In kurzer Zeit wurden von „Jungunternehmern“ Fabriken gegründet, wo erfolgreich und mit viel Profit gearbeitet wurde. Das Ende der feudalen Strukturen war eingeläutet.

Nun, nach der kurzen Regentschaft von Josef II. folgte Franz II. (I.). So manche Reform wurde

Schloß Miramar,
Triest



rückgängig gemacht. Mit regressiven Methoden, dazu zählt auch das berüchtigte „Spitzelwesen“ Metternichs, das ja schließlich Ausdruck für die tiefe Unsicherheit des Staates ist, wurde versucht, das alte System zu verteidigen. Die notwendigen Veränderungen wurden politisch nicht vollzogen, die Revolution im Jahr 1848 war die Folge.

Die Ereignisse des Jahres 1848 führten unter anderem zur „Grundentlastung“, die nun auch den Bauern und Juden Grunderwerb ermöglichte. Die Verhältnisse der Großgrundbesitzer wurden damit stark beeinträchtigt. Als Beispiel seien die Schwarzenbergischen Domänen erwähnt: „Im Zuge der damaligen Reformen schrumpfte der Grundbesitz der Schwarzenbergischen Primogenitur auf 178.000 Hektar. Andererseits erhielt sie schätzungsweise 2,2 Millionen Gulden als Entschädigung für die Grundentlastung – eine riesige Summe, die in die Wirtschaft und verschiedene Bauvorhaben investiert werden konnte. Auf all diese umwälzenden Änderungen mußte reagiert werden.“¹⁾

Wie so oft, wenn alte Werte in Frage gestellt sind, und die neuen Werte noch nicht klar definiert sind, sind es in dieser Phase der Unsicherheit die ganz alten Werte, die herangezogen werden, um ein Gefühl von Stabilität oder Sicherheit zu vermitteln.

In der Kunst war die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts (beginnend bereits im späten 18. Jahrhundert) unter anderem bestimmt von Klassizismus, den „klassischen Werten“ der griechischen und römischen Antike. Aber auch die glorreichen Jahrhunderte des Erstarkens von Österreich, das Zeital-

ter des Entstehens der Feudalstrukturen, also die Basis der Macht des Adels wurde von neuem heraufbeschworen, Ausdruck dafür ist die sogenannte Burgenromantik.

Kaiser Franz II. (I.) ließ ab 1798 die Franzensburg in Luxemburg errichten. Der Adel stand mit nichts nach und begann mit Engagement „Burgen“ zu erbauen oder alte Ansitze in neugotischem oder neoromanischem Stil umzubauen. Mit dem Romantischen Historismus setzte die Glanzzeit der romantischen Neu- und Umbauten von Schlössern auf den Herrschaften des österreichischen Adels ein.

Epoche der Romantik

Welche Funktion hatten die Burgen zur Zeit der Romantik? In erster Linie waren sie als Schloß und Herrensitz erbaut. Sie dienten dem Fürsten oder Adeligen (und den Bediensteten) als repräsentativer Wohnsitz mit Garten oder Park auf dem Land, für den zeitweiligen Aufenthalt als Sommersitz oder Jagdsitz und als Verwaltungssitz für die Ländereien bzw. von Betrieben oder Fabriken, jedenfalls entsprechend ihrer Ausgestaltung der Sicherung oder Hebung des gesellschaftlichen Status. „Das Schloß trägt das Signum der obersten Staatsgewalt und Verwaltung. Mit solchen Bauten wurde zu allen Zeiten meist unverhüllt Politik gemacht.“²⁾ Natürlich sind Burgen sehr vielschichtig und differenziert zu betrachten, so daß jeweils nur einige Aspekte angemerkt werden können.

Die Ursprünge der Romantik gehen auf die Literatur zurück, wobei alles Romanhafte, Fabulöse, Ge-

¹⁾ Muchka, Istvan, Schlösser des Klassizismus, der Romantik und des Historismus, S. 114
²⁾ Wagner-Rieger, Renate, Romantik und Historismus, in: Krause, Walter/ Wagner-Rieger, Renate (Hg.), Historismus und Schloßbau, München 1975, S. 12



Schloß Anif,
bei Salzburg

fühlvolle Grundlage ist. Bereits im 18. Jahrhundert vorbereitet, erschließt sie bald und umfassend die kulturellen und geistigen Gebiete. Die Bedeutung der Empfindsamkeit und des Unwirklichen zeigt sich auch in der Sehnsucht nach einer Verbindung des Endlichen mit dem Unendlichen. Die Pathoswirkung einer wilden Landschaft wird empfunden, und in der Volkspoesie sowie den Ritterromanen und Ritterdramen werden sentimentale oder heldenhafte Gefühlsmomente entdeckt.

In der Architektur wird diese Suche nach dem Märchenhaften und Phantastischen in der Hinwendung zu den mittelalterlichen Stilen, vornehmlich zur Gotik, gefunden, und deren Gestaltungsprinzipien und Motive werden übernommen. „Die idealisierten Vorstellungen, die durch ein verklärtes mittelalterliches Rittertum oder vorrevolutionäres höfisches Leben vermittelt wurden, waren das Konglomerat einer alten, verlorenen früheren Zeit schlechthin ... Mit dem Gedanken an das einfache ländliche Leben und an die ritterlichen Privilegien in einem weitgefächerten Mittelalter-Begriff verband sich das Wunschbild einer Freiheit und Ungebundenheit, die einst vorhanden schien und die nun entschunden war.“³⁾

Sehr wohl steht hinter einer romantischen Burg die Idee eines Menschen, des Burgherrn, der seinen ganz persönlichen Traum, seine Illusion oder Vision einer Burg verwirklicht sehen wollte. Nicht selten stammen daher die Planungen und Entwürfe vom Bauherrn selbst, während die Architekten oft wenig bekannt waren.

Von der Stimmung der Romantik war so mancher Burgherr eingenommen, Porträts in Rüstung und Degen zeugen davon. Exzentriker, deren bekanntester König Ludwig II. von Bayern war, ließen die romantischen, heroischen Zeiten des Rittertums aufleben.

Neogotik

Woher kommt die Idee der Neogotik?

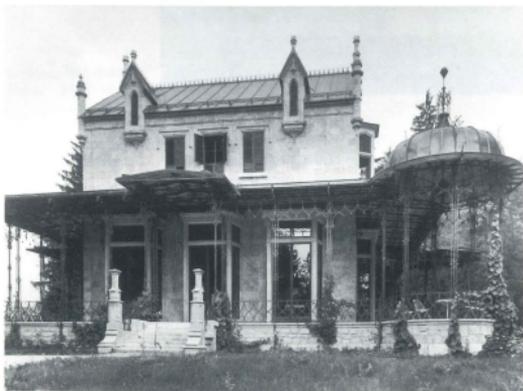
Horace Walpole, Earl of Orford, der Autor von „The Castle of Otranto“, 1774, ließ die Villa Strawberry Hill im mittelalterlichen gotischen Stil umbauen. Sie gilt als eines der frühesten romantischen Landhäuser, das bald Nachfolger auch auf dem Kontinent hatte – das gotische Haus in Wörlitz in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts und die Franzensburg in Laxenburg. Diese gelten als Wegbereiter für den Typus „House Gothic“, „Castel-Gothik“, „Castellated style“. Malerische und romantische Motive treten deutlich hervor.

In England wurde also, nach einer Rückbesinnung auf die Prinzipien der eigenen Vergangenheit und dem Aufkommen der Romantik und einer gewissen Sentimentalität, bewusst das Unregelmäßige, also die freie Grundrißdisposition gesucht. Nach den „strengen Linien“ des „Palladiostils“, wie man in England dazu sagte, zeigte sich dort ab der Mitte des 18. Jahrhunderts jene neue Entfaltung architektonischer Gedanken „the picturesque“ zuerst. Man gelangte über das Vorbild der idealen Landschaftsmalerei sowie einer neuen Auffassung über Gartengestaltung (Englischer Garten), also einer Betonung des Natürlichen, „Zufälligen“, Lebhaften und

³⁾ Castellani, Ehardt/
Castellani-Zahir, Elisabeth, Bodo Ehardt
zwischen Berlin, Wien und
Chillon, in: Burgenromanik
und Burgenromanik und
Burgenromanik um 1900,
Katalog zur Ausstellung,
Braunschweig 1999, S. 170



Teeschlößl, Bad Ischl, Vorderansicht und Gartenseite



des Unregelmäßigen im Arrangement wechselnder Eindrücke einzelner Landschaftspunkte zu einer neuen Auffassung über wohnliche Architektur.

Für die gewünschte bildhafte Wirkung fand man passende Vorbilder in der romanischen und gotischen Architektur („gothic revival“), was sich besonders im sogenannten „castellated style“ ausdrückt.

Literatur wie John Nashs vierbändiges Werk über englische Herrensitze etc. ist in den Bibliotheken der österreichischen Burgen und Schlösser zu finden. Bald schon gab es auch deutschsprachige Bücher zu dem Thema, etwa Georg G. Ungewitters Buch „Entwürfe zu gothischen Möbeln“ (1851).

Burgen als Herrschaftsarchitektur können und sollen monumental, imposant und großartig wirken. Stil als Ausdrucksmittel ist oft mit Wunschvorstellungen verbunden. In erster Linie sollte ein Reprä-

sentationsbedürfnis gedeckt werden, neben Legitimations- oder Herrschaftsansprüchen.^{*)}

Burgen können von einfacher Baulichkeit, schlichter dekorativer Ausgestaltung oder im Sinne des romantischen Historismus formenreich mit unzähligen kleinteiligen Dekor bereichert sein. Auf eine gewisse repräsentative Würde in Verbindung mit einer den praktischen Bedürfnissen angepaßten Wohnlichkeit zielte man durchwegs ab.

Bauwerke

Eindrucksvolle Bauten wurden in den weiten Gebieten der habsburgischen Kronländer errichtet, besonders viele sind in Böhmen und Mähren anzutreffen. Einzelne hervorragende und kunsthistorisch bedeutende Bauten seien hier hervorgehoben: Schloß *Frauenberg* (Hluboka) der Fürsten Schwarzenberg, 1846–1871, Architekt Franz Beer. Schloß *Eisgrub* (Lednice) der Fürsten Liechtenstein, Umbau 1846–1858, Architekt Georg Wingelmüller. Burg *Konopischt* des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, 1889–1894, Umbau durch Architekt J. Mocker. Burg *Busau* (Busov) des Erzherzogs Eugen, 1896–1901, Umbau durch Architekt Georg Joseph v. Hauberisser. Schloß *Hradek* (bei Königgrätz) der Grafen Harrach, 1839–1841, erster Entwurf von Architekt Georg Stammann, überarbeitet vom englischen Architekten Edward Buckton Lamb, der auch den Plan für den neugotischen Umbau des Harrachschen Schlosses in Burck an der Leitha erstellte.^{*)} Schloß *Zichy-Ferrari* in Karlbürg (Rusovce), Slowakei, 1841–1844, Architekt Franz Beer. Das sog. Schloß *Miramar* bei Triest von Erzherzog Maximilian, dem späteren Kaiser von Mexiko, 1858–1861, Architekt Carl Junker.

Nun zur Situation im heutigen Österreich mit spezieller Fokussierung auf Niederösterreich: Von den zahlreichen Neu- und Umbauten von Burgen und Schlössern auf heutigem österreichischem Gebiet, kann nur eine kleine Auswahl hier vorgestellt werden.

Am Anfang des romantischen Schloßbaus steht *Schloß Amf*, das 1838–1848 Alois Graf Arco Steppberg nach eigenen Entwürfen schuf. Das sogenannte „Teeschlößl“ im kaiserlichen Park zu Bad Ischl wurde 1853–1854 für Kaiserin Elisabeth errichtet. *Schloß Wolfsberg* des Barons Henckel-Donnersmarck wurde von den Architekten Johann Romano und August von Schwendenwein 1846–1853 geplant.

Schloß Merkenstein, 1844 als zinnenbekrönte Villa mit Anregungen der englischen Gotik wurde für Eduard Graf Münch-Bellinghausen von den Architekten Johann Romano und August von Schwendenwein (mit Einsiedelei und Kapelle) erbaut.

Der Umbau von *Schloß Prugg* (Bruck a. d. Leitha) wurde 1854–1858 für Fanz Ernst Graf Harrach von

^{*)} Haiko, Peter/ Stekl, Hannes, *Architektur in der industriellen Gesellschaft*, in: *Architektur und Gesellschaft*, Bd. 6, Salzburg 1980
^{*)} Muchka, a. a. O.



Schloß Wolfsberg

Architekt Charles Buckton Lamb geplant. Die barocke Umgestaltung durch Lukas von Hildebrandt (1707) fiel der Neugestaltung des 19. Jahrhunderts zum Opfer. Nach Errichtung von romantischen Nebengebäuden 1830 – Tor und Wärrerhaus, gotisches Haus für den Aufseher – begann die grundlegende Umgestaltung, die auch den alten Schüttkasten mit einbezog. Das Erscheinungsbild zeigt die englischen Einflüsse – mit kurvigen und geschweiften Giebeln, durch Bossierung betonte Ecken und einem wuchtigen balkontragenden Vorbau.

Für Erzherzog Leopolds *Schloß Hernstein*, mit Einflüssen der französischen Spätgotik, 1856–1882, zeichnet Architekt Theophil v. Hansen verantwortlich. Charakteristisch ist die reiche fragile Dekoration der Fenster- und Dachzone mit vielen Fialen, die Hansen dem blockhaften Baukörper beifügte. Zwei Türme betonen die Einfahrten. Laut Hansen wurden die beiden Türme errichtet, um die Monotonie der Gesamterscheinung zu unterbrechen⁶⁾, jedoch unterstreichen sie die Symmetrie zusätzlich. Auch die Innenräume zeigen eine prachtvolle Entfaltung der historistischen Malerei und des Kunstgewerbes. „Die gesamte, höchstes künstlerisches Niveau zeigende Ausstattung des Schlosses, vom Mobiliar bis zum Tafelservice, vom Kandelaber bis zum Schreibzeug und den Tür- und Fensterbeschlägen entwarf und prägte Theophil Hansen in einem ebenso prunkliebenden wie schöpferischem Geiste, der Hernstein bis heute zu einer der eindrucksvollsten Leistungen der Epoche macht.“⁷⁾ Die Interieurs wurden durch eine Aquarellserie von Franz von Alt in den 70er Jahren festgehalten.

Schloß Wolfsthal, 1874 für Graf von Walterskirchen durch Architekt Ludwig Wächter⁸⁾ neu gestaltet. Ein spätes Beispiel eines privaten Landhauses in

Schloß Grafenegg



ruhigen, ausgewogenen romantischen Formen: Anfahrt mit Tudorbögen, Giebel, Strebepfeiler, Rundbögen etc. Alle vier Fassaden sind unterschiedlich gestaltet, mit zwei Türmen wird auch den Vorstellungen des Malerischen entsprochen.

Von hervorragender Bedeutung für Niederösterreich ist *Schloß Grafenegg*, ab 1840 von Architekt Leopold Ernst (später Dombaumeister in Wien) für August Ferdinand Graf Breunner-Enkevoirth geplant. Durch die lange Bauzeit treffen hier verschiedene stilistische Phasen aufeinander. „Trotz des unvollendeten bzw. uneinheitlichen Zustandes präsentieren sich die wichtigen Schauseiten im

⁶⁾ Kronbichler-Skacha, Susanne, *Romantischer Schloßbau 1760/70 – 1860/70*, Diss. phil., Wien 1976

⁷⁾ Kitlitschka, Werner, *Historismus und Jugendstil in Niederösterreich*, S. 87

⁸⁾ Krause, Walter, *Zum Schloßbau der zweiten Hälfte des 19. Jhs in Österreich*, in: *Wagner-Rieger, Renate/Krause, Walter (Hg.), Historismus und Schloßbau*, München 1975, S. 141

Norden und Westen als Blickfang. Die erste Bauphase – Kapelle, Rittersaal und Nordtrakt – kennzeichnen elegante Formen, schlank im Detail, mit abwechslungsreicher Fassadierung und reicher, sehr qualitätsvoller Bauplastik. Im Westflügel, der schon aus den fünfziger und sechziger Jahren stammt, kommt es zu einer deutlichen Formenberuhigung, die dem Strengen Historismus entspricht. Obwohl also Merkmale der Sentimentalen und der Eleganten Romantik nicht fehlen, herrschen insgesamt nicht zuletzt dank der ausgedehnten Dimensionen und des markanten Hochturms mit seinen



Schloß Herstein

weitausladenden „Pfefferbüchsen“ pathetische Züge vor.“⁹⁾ Aufgrund von finanziellen Engpässen, verursacht durch den Börsenkrach 1873, wurde die geplante mächtige Kuppel über dem Südtrakt nicht mehr ausgeführt. Dadurch ist der Burgencharakter noch expliziter präsent geblieben. „Mit formalen Mitteln der englischen und der süddeutsch-österreichischen Gotik gelang dem Architekten eine trotz aller Indizien ans Unglaubliche reichende Metamorphose, die Verwandlung eines ländlich-geprägten Herrensitzes im Charakter des 17. Jahrhunderts in ein visionäres Traumgebilde.“¹⁰⁾ Dieses „Märchenschloß“ avancierte zu Österreichs wohl bekanntestem romantischen Schloß, das als Gesamtkunstwerk ebenso die Prunkräume als auch die große Parklandschaft und die Nebengebäude wie die alte Reitschule den Besuchern zum Erschließen anbietet.

Diese und viele andere romantische Bauten, die den Geist des Mittelalters wachrufen wurden Ende des 18. und im 19. Jahrhundert in ganz Mitteleuropa erbaut.

Gärten

Teil des Gesamtkonzeptes sind auch die Gärten. Nicht nur die Schlösser, auch die gesamte Umgebung wurde im 19. Jahrhundert grundlegend umgewandelt. Die Bauten waren von Anfang an eng verknüpft mit der Einfügung in die umgebende

Natur beziehungsweise mit der Schaffung zugehöriger Garten- und Parkanlagen. Dementsprechend wurde den Gartenanlagen im 19. Jahrhundert besondere Beachtung geschenkt.

Einhergehend mit dem „Picturesque“ und der Romantik ist auch die Gartenarchitektur zu sehen. Der englische Park, der im 18. Jahrhundert in England entwickelt worden war, wurde schon bald auch in Österreich beliebt. Dabei standen ungezwungene Natürlichkeit und malerische Wirkung der Landschaft im Vordergrund; die bisherige axiale Strenge wurde vermieden. Dennoch wurde nichts dem Zufall überlassen, alles wurde genauestens geplant, die gewünschten Effekte arrangiert und so in aufwendiger Weise die Natur „verbessert“. Ein wichtiger Punkt im Garten war der Ort des Verweilens. Ein Platz, an dem man alle positiven Vorstellungen, die man mit dem Landleben verknüpfte, empfinden konnte: ein Arkadien, private Zurückgezogenheit, ungestörter Naturgenuß, Landschaftserlebnis, Architektur im Einklang mit der Natur. Der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt. Beim Lustwandeln kann man Lusthaus, Pavillon, Teehäuschen, Tempel, Aussichtsplatz, Salettel, Grotte, Hammeau, Einsiedelei, (künstliche) Ruine, Wasserbecken, Statuen, Denkmal, Gruft(kapelle) u. a. entdecken, aber auch Glashaus, Remise, Marstall und diverse Wirtschaftsgebäude. Diese wurden kulissenhaft im Garten arrangiert und konnten theatralische Effekte betonen. Je nach Vorliebe oder finanzieller Möglichkeiten wurden die entsprechenden Kleinarchitekturen gewählt.

Gesamtkunstwerke

Die Burgen des 19. Jahrhunderts sind Gesamtkunstwerke: Bei ihrer Gestaltung sind die Architektur, die Innenräume und die Möblierung mit kostbaren Gegenständen entsprechend dem Historismus ausgestattet worden.

Bei den großen Häusern war die Anordnung der einzelnen Teile des Schlosses für den störungsfreien Betrieb bis ins Detail durchdacht – die Gesellschafts- und Wohnräume für die Mitglieder der fürstlichen Familien, wie auch die Gästezimmer und -appartements. Man rechnete mit zahlreichen Gästen, und dementsprechend selbstverständlich war auch die Ausstattung der Residenzen. Die unglaubliche Großzügigkeit, mit der alles gestaltet war, verweist sowohl auf den Reichtum als auch auf die hohe gesellschaftliche Stellung der Familien.“¹¹⁾

Entsprechend der heutigen Einstellung zur Natur können wir die Intentionen der Romantik zum Teil nachempfinden, was den Stellenwert jener Burgen und Schlösser wieder steigen ließ. Die hohe Qualität der künstlerischen und handwerklichen Leistungen ist überzeugend. Die eindrucksvollen Bauten, extravagante Details faszinieren und ermöglichen sinnliche wie auch intellektuelle Erlebnisse.

⁹⁾ Krause, Walter, „Dieses Haus hab ich erbaut ...“, Österreichs Schlösser des Historismus, in: Parnass, Sonderheft Nr. 12/1996
¹⁰⁾ Klittschka, a. a. O., S. 80
¹¹⁾ Muchka, a. a. O.

Die hl. Katharina als Patronin von Burgkapellen in Tirol

Walter Schneider



Dominikanerkloster, Bozen, Kreuzgang. Die Katharinenlegende; rechts: Die hl. Katharina als Fürbitlerin vor Maria mit dem Kind

Nicht in allen Burgen ist eine Kapelle erhalten geblieben. Von einer Reihe von Burgkapellen kennen wir das Patrozinium nicht. Dazu kommt der Umstand, daß ein Patroziniumwechsel doch häufiger vorkam, als man gemeinhin annimmt.

Die Menschen des Mittelalters verstanden sich als Christen. Wie sie sonst häufig Gotteshäuser erbaut haben, so auch die Herren in ihren Burgen und Schlössern. Die Heiligen, denen die Burgkapellen geweiht waren, sind wohl meist jene, die auch sonst im Mittelalter verehrt worden sind. In Tirol kommen öfter vor: das hl. Kreuz, Maria, Anna, Jo-

hannes der Täufer, Andreas, Bartholomäus, Georg, Martin, Nikolaus, Valentin, Katharina, Margaretha, die 14 Nothelfer. Auch der hl. Antonius Abt, der zweite Patron in Runkelstein, wurde in der Kapelle der Trostburg (bis 1818 Diözese Brixen) und auf Schloß Sabbionara über Avio (bis 1785 Diözese Verona) verehrt.

Die hl. Katharina von Alexandrien ist Patronin in den Kapellen folgender Burgen in Tirol: im früheren Diözesangebiet von Brixen: die ehemalige Burg von Velthurns, Aufenstein bei Matrei, Tratzberg bei Schwaz im Unterinntal; im früheren Diö-



Katharinenkapelle, Ansicht Schulthaus, Schloß Moos, Außenansicht der Kapelle. Im Hintergrund Schloß Englar und seine Kapelle

zesangebiet von Trient: Hocheppan, Schloß Moos in Eppan-Berg, Schenna, Runkelstein.

Die ehemalige Burg von Velthurns ist heute eine kaum sichtbare Ruine. Die Burg stand im Mittelalter unweit vom Wegscheidhof in Feldthurns am dort sogenannten „Pflegerbühel“ und sah über das Eisacktal hinaus. Im Jahre 1673 wollten alte Leute noch eine alte Kapelle, „die der hl. Katharina geweiht war“, gesehen haben.

Die Burgkapelle von Aufenstein über Matrei am Eingang des Navistales ist weithin sichtbar. Sie ist als Doppelkapelle, ähnlich wie in Schloß Tirol, im frühen 14. Jahrhundert erbaut worden. Die mächtigen Herren von Aufenstein haben diese Doppelkapelle mit herrlichen Fresken ganz ausgemalt. Die hl. Katharina ist in den Bildern nicht eigens thematisiert, am ehesten noch unter den Vierzehn Nothelfern zu suchen. Burg und z. T. Kapelle waren im Laufe der Zeit verfallen. Glücklicherweise ist sie 1909 wiederhergestellt worden, und man kann die schönen Fresken des 14. Jahrhunderts bewundern (u. a. Lasterbilder, Triumph des Todes, Kreuz und Auferstehung, Pfingsten, hl. Johannes der Täufer und der Evangelist, hl. Veronika und hl. Ursula, 14 Nothelfer). (Die Filialkirche zur hl. Katharina, urkundlich 1404 belegt, wurde nördlich an die Burgkapelle angebaut.)

Das Schloß Tratzberg bei Stans nordöstlich von Schwaz: Aus dem 13. Jahrhundert ist nichts mehr erhalten. Das Schloß wurde am Beginn des 16. Jahrhunderts prachtvoll neu erbaut und ist weithin sichtbar. Die Kapelle zur hl. Katharina wurde 1508 geweiht. Eine Figur der Heiligen stammt aus dem ursprünglichen Altar von 1510 und das Bild der Enthauptung von 1670/80.

Die herrliche Kapelle von Hocheppan ist der hl. Katharina geweiht. Aus dem Bildschmuck würde

man sie nicht als Katharinenkapelle erkennen. Sie wurde 1180 erbaut (das Weihedatum 1131 gilt als nicht gesichert). Es gibt einen kryptartigen Unterbau. Die berühmten Fresken zeigen über dem Hochaltar eine majestätisch thronende Madonna, die zwölf Apostel, die Kindheitsgeschichte und die Leidensgeschichte, die törichten und klugen Jungfrauen.

Die Kapelle von Schloß Moos in Eppan-Berg war ursprünglich dem Salvator (Christus Erlöser) geweiht. (Dem Erlöser, Salvator, war im Mittelalter auch die ursprüngliche Spitalkirche in Neustift, heute Engelsburg oder Sankt-Michaels-Kapelle genannt, und ist die Dominikanerkirche in Bozen geweiht.) Später, sicher im 17. Jahrhundert, hatte sie die hl. Katharina zur Patronin. Heute ist der Kapellenraum, der im vorigen Jahrhundert ein Wohnraum war, wieder heiliger Raum.

Schloß Schenna wurde von Petermann von Schenna 1345 erbaut, so auch die Kapelle. An die Patronin Katharina erinnert kein Bildwerk, den Hochaltar ziert ein Maria-Hilf-Altar. Man vermutet, daß ursprünglich die Kapelle als Doppelkapelle erbaut worden war und der untere Teil nur später als Fundament verwendet wurde.

Die ursprüngliche Kapelle von Schloß Runkelstein ist wie in Aufenstein als Doppelkapelle gebaut worden. Beim Umbau durch die Vintler ist der obere Teil in die Wohngemächer eingegangen, nur der untere Teil ist als Kapelle eingerichtet und ausgemalt worden. Diese Kapelle ist am 31. Oktober 1390 zu Ehren der hl. Katharina von Alexandrien

Rechts: Figur im Eingangsbereich





Runkelstein, Kapelle,
Westwand, Kathari-
nenzyklus

geweiht worden (2. Patron ist der hl. Antonius Abt). Man kann annehmen, daß Katharina auch die Patronin der ursprünglichen Kapelle war. Wie in Aufenstein, ist sie ganz ausgemalt worden. Die Kapelle von Runkelstein ist von allen sieben genannten Burgkapellen die einzige, die mit mittelalterlichen Fresken vom Leben und vom Martyrium der hl. Katharina geschmückt ist. Auf der Türeseite, dem Altar gegenüber, sieht man wie zwei Engel vor dem heidnischen Kaiser Maxentius das für die im Glauben standhafte Heilige vorgesehene Marterrad zerstören, und auf der anschließenden Wandhälfte sieht man die Enthauptung der Heiligen. In einem dritten Bild beweihräuchern Engel die Heilige im Steinsarg, aus dem heilendes Öl fließt. Die linke und rechte Kapellenwand von Runkelstein schmücken Reste von Fresken aus dem Leben des hl. Antonius Abt und des hl. Christophorus. Im Altarraum selbst haben wir Christus am Kreuz mit den zwei Schächern, darunter stehen die drei Marien (Mutter Jesu, Magdalena und Maria des Kleo-

phas). Am Kapellenausgang weist der hl. Christophorus auf das Kreuz.

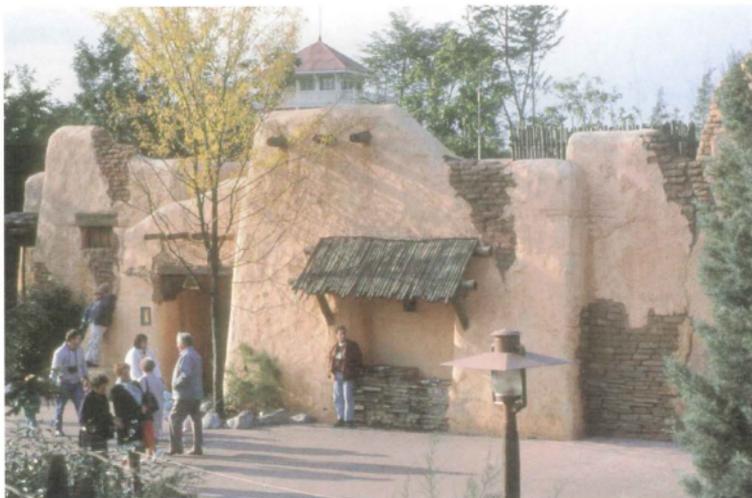
Mit Burg Runkelstein verbinden die mittelalterlichen Darstellungen der hl. Katharina in der Stadt Bozen: In der Pfarrkirche besteht seit 1353 der Katharina-Altar, wenigstens seit dieser Zeit die wichtige und reich begüterte St.-Katharina- und St.-Barbara-Bruderschaft der „Bauleute“ (Bauern). In der Franziskanerkirche gab es um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Katharina-Altar. Im Franziskanerkreuzgang finden wir die Heilige in einer Darstellung um 1340 und in der Martyrszene, die kurz nach 1506 zu datieren ist. Im Dominikanerkloster befindet sich eine Katharinakapelle mit Bildern aus ihrem Leben aus dem 14. Jahrhundert, die Heilige kommt auch im Kreuzgang der Dominikaner in einer Darstellung desselben Jahrhunderts vor, und zwar in der sehr alten Form als Fürbitterin vor Maria. Auch Antonius Abt kommt in der Dominikanerkirche dreimal vor, bei den Franziskanern in einem Gewölbeschlußsteinbild im Hochchor.

Mauerfeuchtigkeit – Mauertrockenlegung

Versuch eines Überblicks

Franz Neuwirth

Der Markt suggeriert, daß Denkmäler und Altstädte bei aller Romantik den Standard von Neubauten haben müssen – letztlich ein bautechnisch einwandfreies, jedoch alt wirkendes Disneyland! Keine Rede davon, daß etwas, was alt aussieht, auch alt sein darf
Paris, Disneyland



Ob Eigentümer, Planer, Denkmalpfleger oder Handwerker, sie alle sind bei der Sanierung von Altbauten immer wieder mit dem Problem der Mauerfeuchtigkeit konfrontiert. Der Verfasser beobachtet seit fast 30 Jahren die Problematik aus der Sicht der Denkmalpflege und hat versucht, aus den dabei gemachten eigenen Beobachtungen und den Erfahrungen anderer Befäster bzw. Betroffener einen Überblick abzuleiten (der Umfang des Beitrags und der fluktuierende Markt schließen dabei ein Eingehen auf einzelne Produkte aus). Dieser Überblick besteht aber nicht aus einer Gegenüberstellung von gegebenem Schadensbild und entsprechendem Sanierungsprodukt bzw. entsprechender Sanierungsmethode! Wie ein roter Faden zieht sich durch die folgenden Ausführungen, daß im denkmalgeschützten Altbau verschiedenste bauphysikalische Faktoren mit der Forderung der Denkmalpflege nach größtmöglicher Erhaltung der Originalsubstanz aufeinandertreffen und nach Lösungen verlangen, die nicht unbedingt den von der Wirtschaft angebotenen Standardlösungen entsprechen, ja sogar einige von der Wirtschaft propagierte oder suggerierte Parameter in Frage stellen.

Damit steht der Verfasser auch der entsprechenden Ö-Norm¹⁾, welche die unterschiedlichen Trockenlegungssysteme nicht qualitativ differenziert und bewertet, in einigen Punkten durchaus kritisch gegenüber. Der Beitrag ist vor allem dem (denkmalgeschützten) Altbau verpflichtet, bemüht sich aber darüber hinaus allen Beteiligten gegenüber (Eigentümer, Planer, Denkmalpfleger, Handwerker und Produkt- bzw. Verfahrensanbieter) um eine faire Argumentation. Mauertrockenlegung ist unbestritten ein Markt – nur darf man die Problematik nicht ausschließlich aus dieser Perspektive sehen, dafür genügt die Ö-Norm.

Mauerfeuchtigkeit selbst gemacht?

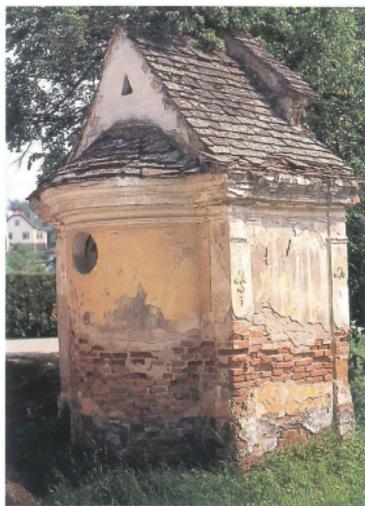
Die Praxis von Bauschädenexperten zeigt, daß mehr als die Hälfte der Schäden an Altbauten und damit Denkmälern nicht durch den Altbau und seine Materialien verursacht sind, sondern durch falsche oder nicht erfolgte Wartung, unangemessene Nutzung, das Außerachtlassen der einfachsten bauphysikalischen Grundsätze oder die Verwendung neuer nicht verträglicher Baustoffe – daß also Mauerfeuchtigkeit oft selbstgemacht ist. Nächste-

¹⁾ Trockenlegung von feuchten Mauerwerk, Ö-Norm B 3355-1 Bauwerksdiagnostik und Planungsgrundlagen, -2 Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk, -3 Planierende Maßnahmen

hend die zehn am häufigsten beobachteten Fehler, die zur „Eigenproduktion von Mauerfeuchtigkeit“ führen. Es sind dies:

- [1] mangelnde Instandhaltung
- [2] falsche Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen
- [3] ungeeignete Nutzung historischer Bausubstanz
- [4] fehlende bauphysikalische Begleitmaßnahmen bei baulichen Änderungen
- [5] falsche Diagnose der Schadensursache
- [6] Unterlassung oder Verhinderung notwendiger Sanierungsmaßnahmen
- [7] falscher Zeitpunkt für Trockenlegungsmaßnahmen im Bauablauf
- [8] mangelhafte Trockenlegungsverfahren
- [9] ungeeignete Trockenlegungsverfahren
- [10] fehlende, falsche oder ungenügende Information

Auf sie wird im folgenden Überblick immer wieder durch Nennung der jeweiligen Ziffer [] aufmerksam gemacht werden.



Altbauten – Denkmalschutz

Altbauten bzw. historische Bauten sind ursprünglich nach den damaligen Regeln der Kunst errichtet worden – und diese Regeln waren die schlechtesten nicht, kannte doch jeder am Bau beschäftigte Handwerker sein Gewerbe vom Rohstoff bis hin zur Reaktion mit anderen Baustoffen. Und es gab nur die wenigen Baustoffe Stein, Ziegel, Holz, keramisches Material, Glas, Eisen, Stroh bzw. Schilf. Die meisten Altbauten waren daher zum Zeitpunkt

ihrer Entstehung schadensfrei, und das auch zumindest noch so lange, als sie ihrer ursprünglichen Nutzung [3] dienten und noch keinen wesentlichen Veränderungen unterzogen oder Elementarereignissen unterworfen wurden.



Altbauten sind zumeist in einer Zeit entstanden, als Arbeitskraft billig und Material vergleichsweise teuer war. Wollte man damals sparen, dann verwendete man billigeres Material und nahm dafür kürzere Instandhaltungsintervalle in Kauf. Unterbleibt jedoch diese laufende Instandhaltung [1], dann kommt es alsbald zu Schäden, deren Behebung letztlich wesentlich mehr kostet, als die Einsparung durch die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen. In unserem heutigen Wirtschaftssystem sind die Verhältnisse umgekehrt: Arbeit ist teuer und Material vergleichsweise billig. Es besteht daher die Tendenz, durch Verwendung teurerer Materials oder arbeitssparender Konstruktionsvarianten die Instandhaltungsintervalle möglichst groß zu halten. Dadurch kann aber das Erscheinungsbild schwerwiegend verändert werden, woraus sich bei denkmalgeschützten Bauten Konflikte ergeben.

Was will die Denkmalpflege? Diese aus dem Denkmalschutz resultierende Disziplin beruht auf dem Prinzip der Authentizität des Denkmals und der Bewahrung seiner Denkmaleigenschaften. Ihr Bestreben ist daher, die originale Denkmalsubstanz möglichst unverändert zu erhalten. Wenn sich (vor allem nutzungsbedingte) Veränderungen erforderlich erweisen, wird sie die Denkmalpflege nach Möglichkeit tolerieren, jedoch immer trachten, diese möglichst zu beschränken. Die negative Langzeiterfahrung mit in der Vergangenheit überschwänglich angewendeten neuen Materialien hat die Denkmalpflege gelehrt, bei der Anwendung solcher Materialien vorsichtig zu sein und neben dem Prinzip der minimalen Intervention auch jenes der möglichen Rückführbarkeit der durchgeführten Maßnahmen zu beachten. Es darf nicht vergessen werden, daß bei der Restaurierung bedeutender Denkmäler in der letzten Zeit ein wesentlicher Anteil der Arbeiten in der Behebung der durch die vorangegangene Restaurierung verursachten Schäden bestand. Dennoch verschleißt sich die Denk-

Sockelzone bleibt immer leicht schadhaft, allfällige Sanierung durch fallweises Übertünchen mit Kalkfarbe. Bei Beibehaltung der Erdschofennutzung keine Mauertrockenlegung notwendig

Feuchtigkeitsschaden ist ohne massive Intervention nicht zu beheben

Graz, Schloß St. Peter, ursprüngliches Schadensbild, 1979



Graz, Schloß St. Peter, Zustand nach „Sanierung“ mit Sanierputz, 1981



Graz, Schloß St. Peter, Feuchtigkeitsschaden tritt wieder auf, 1989



Graz, Schloß St. Peter, Beginn der endgültigen Sanierung, 1991



malpflege nicht den Neuerungen. Die Denkmalpflege-theorie sieht die Konservierung und Restaurierung der Denkmäler als Disziplin, welche sich aller Wissenschaften und Techniken bedient, die zur Erforschung und Erhaltung des kulturellen Erbes beitragen können. Wenn sich die traditionellen Techniken als unzureichend erweisen, können zur Sicherung eines Denkmals alle modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken herangezogen

werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen und durch praktische Erfahrungen erprobt ist, wie die Charta von Venedig³⁾, jene aus dem Jahre 1964 stammende „Checkliste“, an der sich die Denkmalpflege orientiert, in ihrem Artikel 10 zu Recht einschränkend bemerkt. Das bedeutet, daß die Denkmalpflege auch in anderen (zeitlichen) Dimensionen zu denken gelernt hat, als sie sich durch Garantie und Gewährleistung definiert sind.

Schadensursachen

Altbauten besitzen meist keine horizontale Isolierung gegen *aufsteigende Feuchtigkeit*, wenn man von einzelnen Fällen kapillarbrechender Schichten, lokalen Bautraditionen oder frühen Bitumenbahnen absieht. Das Kapillarwasser steigt hoch, bis ein Gleichgewicht zwischen Feuchtigkeitsschub und Verdunstungsmenge an der Maueroberfläche erreicht wird; dies geschieht häufig im Sockelbereich. Zunehmende Feuchtigkeitsschäden an Altbauten sind daher vielfach auf eine Störung dieses ursprünglichen Gleichgewichtes zwischen Wasser-schub und Verdunstung zurückzuführen, das die Feuchtigkeit auf den Sockelbereich beschränkt hat. Mauerfeuchtigkeit kann jedoch auch durch *Hygroskopizität* (oft als sekundäres Phänomen, wenn durch eine vorübergehende Durchfeuchtung gelöste Salze an die Wandoberfläche transportiert wurden und dort auskristallisiert sind) oder durch *Kondensation* verursacht sein. Es ist daher auf keinen Fall ausschließlich von der üblichen Klischeevorstellung der aufsteigenden Feuchtigkeit auszugehen [5]! Häufig spielen mehr als eine Schadensursache eine Rolle!

Es ist immer zwischen Primär- und Sekundärschäden zu unterscheiden. Außer kapillarer, hygroskopischer und durch Kondensation verursachter Feuchtigkeit kommen beispielhaft (und bei weitem nicht vollständig) als weitere Schadensursachen in Betracht: eine der Bausubstanz nicht entsprechende ungeeignete Nutzung [3], mangelnde Bauerhaltung [1], Veränderungen der Bausubstanz [4], mangelhafte Dach- und Terrainentwässerung, Installationsgebrechen, Veränderungen des umliegenden Niveaus oder Aufbringen sperrender Farb- und Verputzsichten [2]. Nicht zu vergessen sind elektrokinetische Wasserwanderung durch baumaterialbedingte pH-Wertdifferenzen und dadurch verursachte Mikrospannungen! Raumklimatische und biologische Faktoren sind gleichfalls als Schadensursachen zu beachten! Algen und Mikroorganismen können auch Feuchtigkeit hervorrufen.

Oft führen mehrere Schadensursachen gemeinsam zum jeweiligen Schadensbild; eine der Ursachen allein wäre vielleicht nicht ausreichend, den Schaden hervorzurufen. Dies bedeutet umgekehrt, daß sich durch Ausschaltung eines oder mehrerer Schadensfaktoren bereits eine hinlängliche Besserung

³⁾ Charta von Venedig, in: Hefte des Deutschen ICOMOS Nationalkomitees X, München 1992, und in: Denkmalpflege in Österreich, Informationsschrift des Bundesdenkmalamtes, Wien 1989



Venedig, Wellen der Motorboote und „acqua alta“ haben die historische Feuchtigkeitssperre überstiegen und zeigen Schäden, primär durch kapillar aufsteigende und sekundär durch hygroskopische Feuchtigkeit

erzielen läßt. Daher sollen nach Möglichkeit bauliche Sanierungsmaßnahmen und Mauertrockenlegungsverfahren nicht zugleich durchgeführt werden, da bei unwirksamen Mauertrockenlegungsverfahren ansonsten von den Herstellern auch dann im nachhinein ein Erfolg in Anspruch genommen werden kann, wenn dieser durch bauliche Sanierungsmaßnahmen bewirkt wurde.

Bauablauf

Die Frage der Mauerfeuchtigkeit und der Mauertrockenlegung wird im Bauablauf von Sanierungsvorhaben häufig vernachlässigt bzw. erst am Ende beachtet [7]. Sie sollte jedoch an erster Stelle stehen. Denn es ist vor allem wichtig, die Ursache der Mauerfeuchtigkeit festzustellen und zu beheben! Nur wenn derartige Überlegungen gleich zu Beginn der Sanierungsarbeiten angestellt werden, ist es möglich, erkannte Ursachen der Mauerfeuchtigkeit durch Baumaßnahmen zu beheben und auch die Wirksamkeit dieser Maßnahmen während der Bauzeit abzuwarten. Geschieht dies nicht beizeiten, muß sicherheitshalber ein (teueres) Trockenlegungsverfahren angewendet werden, auch wenn die rein baulichen Maßnahmen der Sanierung vielleicht ausgereicht hätten. Daher gilt besonders bei der Mauertrockenlegung der Grundsatz „Zeit ist Geld“.

Sollte sich die Notwendigkeit zur Anwendung eines Mauertrockenlegungsverfahrens herausstellen, sind Nebenarbeiten (Salzreduktion u. dgl.) zu berücksichtigen und im Bauzeitplan entsprechende Fristen und Maßnahmen z. B. gegen die Restfeuch-

tigkeit sicherzustellen. Dabei ist in jedem Fall auf eine sorgfältige Ausschreibung zu achten, denn es gibt keinen Ausschreibungstext, der für alle Trockenlegungsverfahren generell angewendet werden kann. Auch bei Einbringung einer funktio-



Venedig, lokale Tradition einer historischen Horizontalisolierung aus Blei zwischen Steinsockel und aufgehendem Ziegelmauerwerk

nierenden Horizontalsperre bleibt vorerst darüber Restfeuchtigkeit (z. B. bedeutet zu 15 % feuchtes Ziegelmauerwerk, daß sich mehr als 200 Liter Wasser in einem Kubikmeter Mauerwerk befinden!), die erst langsam verdunstet und z. B. zu Salzausblühungen führen kann. Manche Trockenlegungsverfahren bedürfen überhaupt laufender Kontrolle (z. B. Elektrosmose), und es ist die Nachsorge zu berücksichtigen, wie etwa Kontrollmessungen der Restfeuchtigkeit.

Grundsätzliche Überlegungen

Im Zweifelsfall, jedoch bei allen größeren Vorhaben soll eine Bauuntersuchung und/oder Messung durch eine objektive (d. h. auf keinen Fall mit einem der in Frage kommenden Sanierungsverfahren verbundene) Stelle (z. B. Zivilingenieur, einschlägige Fach- oder Hochschule, Versuchsanstalt u. dgl.) erfolgen. Das Ergebnis dieser Voruntersuchung soll den Schaden in qualitativer und quantitativer Hinsicht klar definieren, sodaß daraus Rückschlüsse auf die Schadensursache abgeleitet werden können.

Bei denkmalgeschützten Objekten soll der Denkmalpfleger (wenn nicht schon bereits im Zuge der Bewilligung der beabsichtigten Maßnahmen eingeschaltet) zur Bestimmung der Meßstellen und Definition der Zielvorstellung hinsichtlich des Trockenlegungsverfahrens und zu erzielenden Raumklimas herangezogen werden. So können Verluste an Denkmalsubstanz und unnötige Schäden durch eine nicht denkmalconforme Vorgangsweise vermieden werden.

Dazu gehört auch, bei Vorliegen eines nicht denkmalgerechten Trockenlegungsprojektes (ebenso wie bei einer ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation aus rein wirtschaftlichen und nicht nur denkmalpflegerischen Gründen) ein vorgegebenes Nutzungskonzept zu hinterfragen und allenfalls zu ändern (z. B. nicht Kellerräume für die Nutzung als Aufenthaltsräume mit hohem finanziellen Aufwand trockenlegen, sondern versuchen, den Entwurf dahingehend zu ändern, daß die Aufenthaltsräume woanders liegen) [3].

Nicht unbedingt im Einklang mit der Ö-Norm stellt sich auch die provokante Frage, wie feucht trockengelegtes Mauerwerk sein darf? Hier ist der (evtl. auch wirtschaftlich motivierten) Vorstellung strikt entgegenzutreten, ein geringfügig feuchter historischer Sakralraum müsse staubtrockengelegt werden, selbst wenn keine Kunstwerke durch Feuchtigkeit gefährdet sind. Aus derselben Überlegung heraus muß aber auch eine (aus Gründen des Denkmalschutzes erhobene) Forderung der Denkmalpflege nach Beibehaltung eines für eine Wohnnutzung ungeeigneten feuchten Bauzustandes in Frage gestellt und auf die Durchführung der zur Nutzung erforderlichen Trockenlegungsmaßnahmen gedrängt werden [6].

Auf keinen Fall darf denkmalpflegerische Rücksichtnahme so weit gehen, daß bei Anwendung eines Trockenlegungsverfahrens zur vermeintlichen Schonung der Substanz von Baudenkmalern eine – wenn auch diese zu einem gewissen Grad verändernde, jedoch taugliche Trockenlegungsmaßnahme zugunsten einer unwirksamen und untauglichen, jedoch das Denkmal primär nicht verändernden Maßnahme zurückgestellt wird [6].



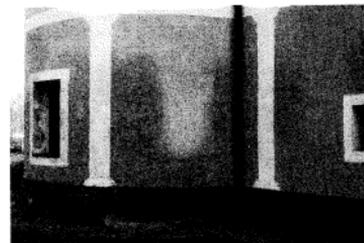
Schloß Gleinstätten, ursprüngliches Schandbild vor Revitalisierung



Schloß Gleinstätten, nach Revitalisierung und Horizontalisolierung



Schloß Gleinstätten, neuerliche Durchfeuchtung über Horizontalisolierung



Schloß Gleinstätten, Fehlen der Durchfeuchtung im vermauerten Fenster – Hinweis auf hygroskopische Feuchtigkeit

Restaurierungsmaßnahmen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn das Objekt vorher saniert wurde. Eine Restaurierung z. B. einer mit durchfeuchtem Mauerwerk in Verbindung stehenden Wanddekoration (sei es Färbelung, Fresko oder Stuck) ist vor Durchführung der Sanierung und Reduktion der Feuchtigkeit einschließlich einer (wenn erforderlich) entsprechenden Salzbehandlung hinausgeworfenes Geld!

Messungen und deren Parameter

Zur Bestimmung der Feuchtigkeit erfolgen Labormessungen in *Gewichtsprozent* mittels gestemmter oder gebohrter (langsamen großen Bohrer verwenden) Proben. Die CM-Methode ist in Grenzbereichen ungenau, zudem manipulierbar. Elektrische Widerstandsmessungen sind allenfalls zum interpolieren zwischen anderen Meßpunkten, auf keinen Fall aber zur Bestimmung der Feuchtigkeit geeignet. Da sich die Mauerfeuchtigkeit im Jahreszyklus ändert, sind nur im Jahresabstand erfolgte Vergleichsmessungen von Aussagewert. Bei Mischmauerwerk ist nur der Fugenmörtel homogen und ermöglicht vergleichbare Werte; daher ist immer darauf zu achten, woher die Probe stammt!

Die Bestimmung des *Durchfeuchtungsgrades* (bezogen auf die maximal mögliche Sättigung) ist zur Entscheidungsfindung wichtiger als Gewichtsprozent! (Ziegel ist mit fünf Gewichtsprozent Feuchtigkeit relativ trocken, da seine maximale Sättigung bei rund 30 % liegt. Sein Durchfeuchtungsgrad beträgt daher bei fünf Gewichtsprozent Feuchtigkeit nur 16 %. Dagegen kann ein Stein mit zwei Gewichtsprozent Feuchtigkeit auch schon seine maximale Sättigung erreicht haben; sein Durchfeuchtungsgrad beträgt dann 100 %.)

Zur Feststellung, ob Feuchtigkeit aufsteigt oder hygroskopisch bzw. durch Kondensation verursacht ist, genügt die Bestimmung von Gewichtsprozenten und Durchfeuchtungsgrad aber nicht! Dazu ist die Bestimmung der *Ausgleichsfeuchtigkeit* erforderlich: Vereinfacht dargestellt, wird die Probe im Labor nach Gewichtsprozenten bestimmt und sodann voll getrocknet. Die getrocknete Probe wird in einem Klimakasten (rd. 70 % Luftfeuchtigkeit bei rd. 20 Grad) durch zumindest drei Wochen belasten und dann erneut gemessen. Ist sie trocken geblieben, dann handelt es sich um rein aufsteigende Feuchtigkeit; ist sie wieder feucht geworden, dann handelt es sich (je nach Feuchtigkeitszunahme im Vergleich zur ursprünglich gemessenen Feuchtigkeit) entweder um zusätzliche oder ausschließliche hygroskopische Feuchtigkeit (siehe auch O-Norm).

Bei starken Salzausblühungen ist eine *qualitative und quantitative Salzuntersuchung* erforderlich (Bestimmung der Nitrate, Chloride, Sulfate). Je nach Konzentration der Salze sind ab der 3. Stufe (einer fünfteiligen Abstufung, deren quantitative Werte sich nach Salzart unterscheiden) Maßnahmen zur Salzreduktion erforderlich:

1. Salze nur in Spuren vorhanden.
2. Geringe Belastung, nur unter sehr ungünstigen Bedingungen langsame Schadensbildung.
3. Mittlere Belastung! Sie kann bereits zu hygroskopischem Feuchtigkeitsanteil führen; die Haltbarkeit von Anstrichen und Putzen ist verkürzt.

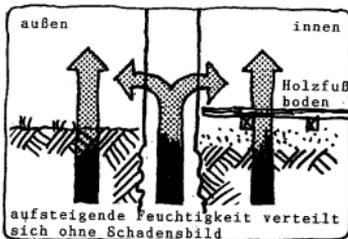


Untauglicher Versuch der Behebung der Schadensfolgen (durch Injektage) anstatt der Schadensursachen. Diese sind primär: Regenrinne, Gefälle des Gesteiges zur Wand; sekundär: sperrender Zementverputz

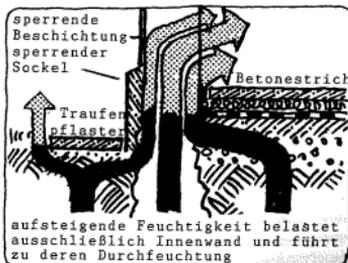
4. Haltbarkeit von Putz beträchtlich verkürzt! Auch bei Vorhandensein einer horizontalen Sperrschicht kann hygroskopische Feuchtigkeit auftreten.
5. Extreme Salzbelastung! Schäden und hygroskopische Feuchtigkeit treten in kürzester Zeit auf.

Flankierende Maßnahmen

Bei der Behandlung von Salzen kommt man nicht mehr ohne Fachmann aus. Eine *Salzreduktion* kann durch (mehrmaliges) temporäres Aufbringen einer „Opferschicht“ (z. B. auf Mauerwerk Magerputz aus Gleichkorn oder auf einer Freskooberfläche mit destilliertem Wasser angemachte Zellolosepackungen) oder fallweise elektrokinetisch erfolgen; prinzipiell ist ihr Erfolg fraglich, wenn nicht vorher der Feuchtigkeitsschub unterbunden

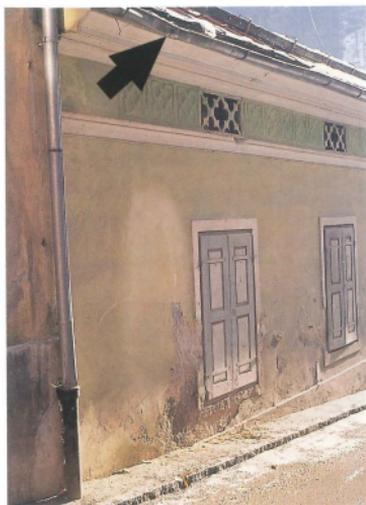


Altbau ohne Horizontalisolierung im Gleichgewicht zwischen Verdunstung und Feuchtigkeitsnachschub



„Sanierung“ stört Gleichgewicht

Rechts:
Typisches Schadens-
bild aufsteigender
Feuchtigkeit



Links:
Aufsteigende Feuch-
tigkeit? Nein – eine
schadhafte Dachrin-
ne!



gregatzustand beschränkt die Verwendung der Sanierputze auf den Bereich der flankierenden Maßnahmen als Abschirmung der Oberfläche gegen noch im Mauerwerk vorhandene Restfeuchtigkeit oder Restsalze nach einer bereits durchgeführten Sanierung. Die Anwendung von Sanierputzen als alleinige Maßnahme gegen Mauerfeuchtigkeit ist rein kosmetisch – je nach vorhandener Salzbelastung wird das ursprüngliche Schadensbild früher oder später wieder auftreten.

Salzreduktion und Sanierputze können unter bestimmten Umständen auch allein und nicht nur als flankierende Maßnahme etwa gegen hygroskopische Feuchtigkeit oder Kondensfeuchtigkeit angewendet werden.

Trockenlegungsverfahren gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit

Horizontales Durchschneiden. Gegen rein aufsteigende (kapillare) Feuchtigkeit besteht die Möglichkeit, das Mauerwerk an geeigneter Stelle durch Sägen (Kettensäge oder Seil, vorzugsweise trocken, ohne zusätzlich zur Kühlung des Schneidvorganges eingebrachte Feuchtigkeit), Stemmen oder Bohren optisch überprüfbar durchzutrennen und anschließend eine (zumeist gleichfalls optisch überprüfbare) wasserundurchlässige Sperrschicht einzufügen. Einen Sonderfall stellen Stahlbleche dar, die in die Lagerfugen von Ziegelmauerwerk eingeschlagen werden und eine kapillarbrechende Schicht bilden. Bei der Wahl der Schnittebene sind sowohl der Anschluß an die restlichen Isolierschichten des Objektes (Fußböden) zu beachten als auch statische Gegebenheiten (Schub), die Oberflächenbehandlung an der Schnittstelle (Vermeidung von Feuchtigkeitsbrücken) und des unterhalb der Schnittstelle verbleibenden Mauerwerks. Eine entsprechende Wahl der Schnittebene vermeidet eine allfällige Gefährdung durch Schub (außer in Extremsituationen) und entkräftigt praxisfremde theoretische (noch dazu bauphysikalisch gesehen falsche) Bedenken wegen eines Feuchtigkeitsstaus unter der Sperre (Frostwirkung).

Außer dieser optisch überprüfbaren Maßnahme gibt es noch die *Injektageverfahren*. Dabei wird in

wurde, weil sonst die nachfolgende Feuchtigkeit immer wieder neue Salze nachführen kann. Salzreduktion wird von der Industrie auch durch Umwandlung leichtlöslicher in schwerlösliche Salze propagiert (Achtung: das sind letztlich Gifte! Wie man auch immer dieser Vorgangsweise gegenübersteht, sie ist jedenfalls bei Nitraten nicht möglich). Bei extremer Salzbelastung gibt es kein „Allheilmittel“. Letztlich sind auch die partielle Auswechslung des versalzten Mauerwerks oder (als temporäre Notlösung unter einer wirksamen Horizontalisierung) das „Einsperren“ der Salze mit sperrendem Verputz vorstellbar.

Steht die Schadensursache fest und scheint ihre Behebung (im Bauablauf) nicht rechtzeitig möglich oder nicht rentabel, sind weitergehende Maßnahmen zu erwägen. Gegen seitlich im Boden gegen das Mauerwerk strömende Feuchtigkeit (Grundwasser, Hangwasser) wäre eine Drainagierung denkbar. Allerdings entlastet sie nur die Seite(n) des unter dem Terrain liegenden Mauerwerks, die aufsteigende Feuchtigkeit wird nicht bewältigt!

Sanierputze sind porenhydrophobe, wasserabweisende Putze, die dennoch höhere Wasserdampfdurchlässigkeit besitzen. Dadurch bilden sie eine optisch trockene Schicht, die Wasser in flüssigem Aggregatzustand weder von außen in den Putz eindringen (Schlagregen, Spritzwasser) noch aufsteigende Feuchtigkeit oder Restfeuchtigkeit (nach einer bereits erfolgreich durchgeführten Mauer-trockenlegung) und die darin gelösten bauschädlichen Salze von innen bis an die Putzoberfläche vordringen läßt. Diese Sperrwirkung gegenüber im Mauerwerk vorhandenem Wasser in flüssigem Ag-

Bohrlöcher mit oder ohne Druck eine Substanz eingebracht, die die Poren entweder ausfüllt oder wasserabweisend macht und dadurch die Kapilla-



rität unterbindet. Reine Silikat- bzw. Zementfüllungen neigen zur Bildung von Sekundärkapillaren. Nachträgliche Untersuchungen von unter Druck eingebrachten Injektionen zeigen geringe Eindringtiefe (z. B. von Bitumen) über das Bohrloch hinaus. Bei Silikoninjektionen ist auf den pH-Wert des Mauerwerks zu achten, da Silicone gegen alkalisches Mauerwerk typenspezifisch anfällig sind. Bei zweischaligem Mauerwerk ist es erforderlich, den losen Kern vor Einbringen der Füllsubstanz zu verfestigen (dies gilt auch für das Einbringen optisch überprüfbarer Trennsysteme!)

Bei der *Elektrosmose* macht man sich, vereinfacht dargestellt, das Naturgesetz zunutze, wonach bei Durchströmung eines porösen Körpers mit Flüssigkeit eine Potentialdifferenz entsteht, bzw. bei Anlegen einer Spannung im Gleichstromfeld die Flüssigkeitsteilchen in Richtung Minuspol bewegt werden. Da alle Verfahren mit vergleichsweise geringen Spannungen arbeiten, besteht besonders bei den passiven Verfahren hohe Anfälligkeit gegen Fremdströme, die allerdings schwer mit absoluter Sicherheit auszuschalten sind. Daher erscheinen passive Verfahren ungeeignet [8]; aktive Verfahren (mit Fremdstrom) sollten nur dann verwendet werden, wenn eine laufende Kontrolle der Anlage sichergestellt ist. Die Verwendung von Elektrosmose gegen Druckwasser ist grundsätzlich nicht möglich [9]!

Das Funktionieren der Verfahren auf der Basis von Schwingkreisen (in der Bausprache häufig als „Zauberkästchen“ bezeichnet) ist wissenschaftlich nicht belegt. Zu beachten ist, daß eine allfällige Wirkung nur durch Messung durch neutrale Dritte nachweisbar ist. Messungen durch die ausführende Firma (meist mit der bei Altputzen versagenden Widerstandsmethode) sind abzulehnen. Die Beurteilung solcher Verfahren sowie die Feststellung ihrer Wirkung soll durch den Vergleich von neutralen Messungen vor und im Jahresabstand nach Aufstellung (und Messung) erfolgen. Hier muß ei-

ne (zuvor vertraglich festgelegte) Austrocknung festgestellt werden, bevor von einer Wirksamkeit zu sprechen ist. Knapp vor und innerhalb dieses Zeitraumes darf jedoch keine sonstige Maßnahme (Veränderung) am Objekt vorgenommen werden, was die Austrocknung gleichfalls bewirkt haben könnte.

Diese Vorgangsweise, daß außer dem jeweiligen Verfahren vor und während des durch Messungen überprüften Zeitraumes keine anderen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, die gleichfalls eine Austrocknung bewirken können, sollte bei in ihrer Wirkungsweise unstrittenen Verfahren auf jeden Fall und bei optisch nicht überprüfbar Verfahren nach Möglichkeit eingehalten werden. Dies ist eine dem Auftraggeber und Auftragnehmer gegenüber gleichermaßen faire Regelung. So ist es möglich, die Wirkungsweise des jeweiligen Verfahrens im Einzelfall festzustellen. Grundsätzliche Zweifel an der unbedingten Wirksamkeit vor allem optisch nicht überprüfbarer Verfahren erhärten sich nämlich spätestens dann, wenn rein statistisch das Langzeitverhalten von ausgeführten Trockenlegungsfällen ausgewertet wird.^{*)}

Referenzen

Referenzen in Prospektmaterial sind sehr genau zu prüfen, gleichfalls die Kompetenz der sie ausstellenden Personen [10]. Da bei den meisten in Referenzen zitierten Sanierungsbeispielen außer der Anwendung eines Trockenlegungsverfahrens auch die farb- und putzmäßige Sanierung des Objektes erfolgt ist, die Dachentwässerung überprüft und verbessert wurde, Veränderungen des Terrains durchgeführt wurden, kann jeder dieser Faktoren bereits den Feuchtigkeitspegel unter die Schwelle geführt haben, die optisch erkennbare Schäden bewirkt. Später ist es daher unmöglich festzustellen, wie groß der Anteil eines Trockenlegungsverfahrens an der Austrocknung war. Auch Messungen vor und nach der Sanierung sagen hier nicht viel

Links:
Wiener Neustadt,
Burgplatz 1, ur-
sprüngliches Scha-
densbild vor beach-
sichtigung, aber nicht
durchgeführter
Horizontalisolierung

Rechts:
Wiener Neustadt,
Burgplatz 1, Scha-
densbild sieben Jahre
nach erfolgter Fassa-
deninstandsetzung
und unterlassener
Horizontalisolierung

^{*)} C. Simlinger, Wirk-
samkeit und Dauerhaf-
tigkeit von nachträglich
eingebauten Horizontal-
isolierungen, in: 11.
Hanseatische Sanie-
rungstage 2000, FAS-
Schriftenreihe, Heft 11,
Verlag Bauwesen,
Berlin 2000

Links:
Stift Dürstein,
Krypta, Salzreduktion
mit Cellulose-
kompressen



Rechts:
Sanierputze sollen
immer bis zu einem
horizontalen Fassa-
denelement hochge-
zogen werden und
nicht direkt an den
Altputz stoßen, da sie
bei Benetzung (Re-
gen) im Vergleich mit
dem Altputz ein ande-
res Oberflächenbild
ergeben

aus, da sie stets nur den Gesamtzustand, nicht aber den Effekt der einzelnen Faktoren erfassen.

Auf diese Weise kann daher nur das Fehlschlagen einer Sanierung festgestellt, nicht aber auf den Erfolg des jeweiligen Trockenlegungsverfahrens mit Sicherheit geschlossen werden. Die Unmöglichkeit, den Effekt eines Trockenlegungsverfahrens von den Auswirkungen einer gleichzeitig durchgeführten Sanierung zu trennen, ist eine der Ursachen für das Vorhandensein vieler umstrittener Verfahren auf dem Markt.

Horizontalisierung,
mechanische Tren-
nung durch Ketten-
säge – trocken



Der Denkmalschutz wird in Österreich durch das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1923 (BGBl. 533/1923) in der Fassung der Novelle aus dem Jahr 1999 (BGBl. 170/1999) geregelt.
Weiterführende Literatur:
Claus Arendt, Trockenlegung, Deutsche Verlags-Anstalt, 1983
Helmut Venzmer, Sanierung feuchter und versalzener Wände, Verlag für Bauwesen, Berlin 1991
Helmut Venzmer (Hrsg.), Lexikon Mauerwerk, von der Diagnostik bis zur Instandsetzung, Verlag Bauwesen, Berlin 2001
Giovanni and Ippolito Massari, Damp Buildings, old and new, ICCROM, Rom 1993

Bei Beiträgen in Medien (besonders Zeitungen) ist darauf zu achten, ob es sich um einen bezahlten Werbebeitrag oder eine objektive Reportage handelt. Dabei mußte der Verfasser feststellen, daß Reportern manchmal weniger an einer umfassenden sachlichen Darstellung der Problematik gelegen ist, als an einer „Story“ über ein ihnen interessant erscheinendes Verfahren, das manchmal in Wirklichkeit als mangelhaft einzustufen ist [10].

Verfahrenswahl

Die unbestreitbare Anzahl nicht notwendiger, nicht zielführender oder überflüssiger (von den schädlichen ganz zu schweigen) Mauertrockenlegungsmaßnahmen läßt eine vorhergehende Überprüfung und Messung des Objektes ratsam erscheinen.

Nicht alle Messungen sind gleich. Manche sind mangelhaft, sei es, daß die Meßpunkte nicht repräsentativ sind, sei es, daß wesentliche Aussagen feh-

len. Sie sollten den Zustand des Objektes darstellen und den Schaden qualitativ und quantitativ derart bestimmen, daß die Meßergebnisse mit späteren verglichen und die Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen überprüft werden können.



Ein Gutachten sollte über die Darstellung des Schadensbildes und seiner Ursachen hinausgehen und Sanierungsmöglichkeiten anbieten. Im Gegensatz zu der von Vertretern mancher, optisch nicht überprüfbarer Verfahren suggerierten (und auch aus der Ö-Norm ableitbaren) Vorstellung sind nicht alle Trockenlegungsverfahren gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit gleichwertig. Das (mechanische) Einbringen einer Trennschicht ist die einzig optisch überprüfbare Trockenlegung. Injektage- und elektroosmotische Verfahren sind dagegen optisch nicht überprüfbar. Ihr Erfolg kann nur durch Messungen festgestellt werden. Die aus dem unterschiedlichen Aufwand der beiden Verfahrensgruppen resultierende Preisdifferenz spiegelt die Wahrscheinlichkeit des Erfolges wider. Opferputze und Drainierungen sollten nicht ohne entsprechend fundierte Meßergebnisse und Untersuchungen empfohlen werden.

Der Entscheidungsträger (Planer, Eigentümer, Denkmalpfleger) sollte sich daher gar nicht auf eine Diskussion einlassen, ob umstrittene Verfahren prinzipiell funktionieren oder nicht, sondern sich lediglich damit auseinandersetzen, ob ein Verfahren für sein Objekt im konkreten Fall geeignet ist. Bei der Auswahl des geeigneten Verfahrens ist daher vor allem wichtig, ob die Voraussetzungen für seine Anwendung (und Überprüfbarkeit) in der Praxis im konkreten Fall gegeben sind.

Gewährleistung und Garantie

In Österreich ist immer zwischen Gewährleistung und Garantie zu unterscheiden! Da im Bereich der Mauertrockenlegung der Markt stark fluktuiert, sind Garantievereinbarungen wenig zielführend. Die Gewährleistung ist nach gesetzlichen Bestimmungen oder Ö-Normen zwingend festgelegt; demgegenüber sind alle Garantievereinbarungen lediglich private Vereinbarungen. – Und jetzt: Viel Erfolg!

Der Präsident begrüßt am 13. August 2000 die erschienenen Mitglieder auf Schloß Waldenfels und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Großer Dank geht an Gräfin Elisabeth Grundemann für die gastliche Aufnahme in ihrem beispielhaft gehaltenen Schloß Waldenfels sowie auch für die Organisation dieser Generalversammlung samt Beiprogramm und ganz besonders auch für die viele Arbeit und den ganz persönlichen Einsatz im Verein. Ein spezieller Dank geht auch an die einsetzfreudige Sabine Reich-Rohrwig.

Es folgt das Gedenken an die Verstorbenen: Dr. Heinrich Graf Hoyos, Gerald H. Coulson, Baron of Kelly, Christian Strachotinsky-Strachotin, Helene Halmer, Dipl.-Ing. Sebastian Norkauer, Dr. Christoph Cloeter, Marianne Jaschke, Sophie von Lonyay, Primarius Dr. Alphons Koller-Vast, Dr. Albert Freiherr von Klein-Wisenberg. Ganz besonders würdigt der Präsident die zahllosen und großen Verdienste des verstorbenen Alt- und Ehrenpräsidenten Dipl.-Ing. Graf Georg Clam-Martinic.

Der Bericht über die Veranstaltungen 1999/2000 war sehr umfangreich: Burgentag; „Schlösser im Wein- und Waldviertel“; Reisen: „Schlösser im Piemont“ sowie „Dänemark-Fünen“; diverse Führungen; Seminar: „Nutzung von historischen Gebäuden“ – Ideen und Erfahrungen und die Vorführung: „Monumentenwacht“.

Der Präsident berichtet über seine Aktivitäten: Die jährliche Präsidentenkonferenz – Österreich, Bayern und Südtirol – hat in Eppan bei Bozen stattgefunden. Themen sind gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Information. Zur Sprache kommt auch die gemeinsame ARX, deren ständige Verbesserung und Aktualisierung. Besonderer Dank geht an die Redakteurin für Österreich, Dr. Bettina Nezval.

Die Jahreskonferenz des Internationalen Burgenvereines (UNION) hat sich unter anderem mit folgenden Themen befaßt:
– Rückgang der Besucherfrequenz bei Schlössern;

- Steigerung der Besucherfrequenz bei Gärten und Parkanlagen;
- enorme Geschwindigkeit bei der Durchführung gezielter Einbruchsdiebstahle unter Ausschaltung von Alarmanlagen;
- die Möglichkeit von Bündelversicherungen;
- das Internet.

Günstige Bedingungen in einzelnen Staaten können nur mühsam verteidigt werden. Kultur und Soziales werden in der EU grundsätzlich den jeweiligen Staaten überlassen. Förderungen werden nur für grenzüberschreitende Projekte gewährt. In Österreich sind steuerliche Sonderbestimmungen für den Denkmalschutz derzeit unerreichbar. Die Bundesländer kürzen ihre Kulturbudgets um durchschnittlich 20%. Das neue Denkmalschutzgesetz bringt viele Neueregungen. Umstritten sind die neuen Bestimmungen über Parkanlagen.

Der Präsident empfiehlt in Erwägung zu ziehen:

- die Möglichkeit der Errichtung von Stiftungen;
- die Fortführung der Archive;
- die Möglichkeiten der Feuerbekämpfung zu verbessern;
- besseren Schutz gegen Einbruch.

Im Verein sind viel zu wenige Objektbesitzer und einflussreiche Persönlichkeiten vertreten. – Eine diesbezügliche Aktion ist in Vorbereitung.

Baron Dr. Peter Czedik-Eysenberg berichtet ausführlich über:

- das Seminar „Nutzung von historischen Gebäuden“ – Ideen und Erfahrungen;
- die Kontaktnahme mit Schulen zur Prämierung von Arbeiten, die historische Bauten zum Gegenstand haben;
- die Einführung der niederländischen „Monumentenwacht“ in Österreich (s. ARX 2/2000).

Graf Dr. Martin Palffy berichtet über den Eintritt in das Internet. Der Schatzmeister Dr. Martin Eder erstattet den Finanzbericht. Dr. Johannes Drexler gibt den positiven Befund der Rechnungsprüfer bekannt. Einmütig wird dem Vorstand die Entlastung erteilt. Dr. Helmut von Friz-



berg übernimmt die Leitung der Neuwahl des Vorstandes. Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Baron Dr. Czedik, Sisi Gräfin Grundemann und Dr. Bernhard von Liphart während der Generalversammlung



Der Preis an Schulklassen für Arbeiten um Belange historischer Bauten wird an die 7.G. des BG/RG Ramsauerstraße, Linz, verliehen.

Preisverleihung durch Präsident Dr. Bernhard von Liphart

Zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wird das Pro und Kontra für den Denkmalschutz bei Parkanlagen vorgebracht.

Mit nochmaligem Dank an alle im Verein Tätigen, insbesondere an Gräfin Elisabeth Grundemann und Sabine Reich-Rohrwig, und mit allen guten Wünschen bis zum Jahr 2001 schließt der Präsident die Generalversammlung.

Rahmenprogramm

Die Generalversammlung des Österreichischen Burgenvereines fand in diesem Jahr auf Einladung von Vizepräsidentin Elisabeth Gräfin Grundemann auf Schloß Waldenfels statt.

im Norden Oberösterreichs, Mühlviertel, gelegen. Die umfangreiche Schloßanlage, auf einer Felskuppe gelegen, mit Arkaden- und Turnierhof, von einer Ringmauer umgeben, wurde erstmalig 1380 erwähnt. Als Landesfürstliches Lehen, unter anderem im Besitz der Zinzendorf-erben – Herzog Albrecht III. von Österreich – Starhenberg – bereits seit 1636 in Familienbesitz.

Gräfin Grundemann öffnete Tür und Tor zur Besichtigung und organisierte die vorhergegangenen Tage mit der Gelegenheit, grenzüberschreitend ins benachbarte Südböhmen zu reisen.

Die Fahrt begann in Freistadt, dem bedeutenden alten Handelsplatz mit dem durch die gewaltige Stadtmauer wohlbehüteten mittelalterlichen Stadtkern, den imponierenden Wehrtürmen und Toren, die Geschichte ist allgegenwärtig.

Dann Krumau mit dem von der Renaissance geprägten Stadtbild an

der Moldau. Begonnen wurde mit der Besichtigung der Burganlage, vorbei am weithin sichtbaren Turm und seinem schönen Arkadenumgang. Das vor dem 13. Jahrhundert entstandene kleine Kastell erweiterten die Herrscherfamilien Südböhmens über die Gotik bis zum heutigen äußeren Renaissance-Erscheinungsbild. 1719 ging der Besitz an die Familie Schwarzenberg. Die Innenräume wurden barockisiert, der Maskensaal und das Theater errichtet. Auch eine bauliche Besonderheit entstand, die über den tiefen Burggraben führende dreistöckige „Mantelbrücke“. Gut zu sehen rückblickend beim Gang durch die im Tal liegenden Gassen mit den schönen Plätzen, den gotischen, Renaissance- und Barockbürgerhäusern, der Dachlandschaft und den Brücken zwischen den Moldaumäandern. Faszinierend auch für viele berühmte Künstler und Kunstliebhaber, früher wie heute.

Der Moldau folgend, überragt nach kurzer Fahrt der gewaltige Felsen mit (Burg) Schloß Rosenberg die romantische Flußlandschaft. Das Wappen der Rosenberger gab der Burg den Namen, ab 1194 zeigt es als Wahrzeichen die Rose. Der Palast mit den wertvollen Kassettendecken, Holzvertäfelungen, Wappendarstellungen und der Waffensammlung entstand nach einem Brand 1522. Die anregende Gesprächsbeteiligung der aus erster familiärer Quelle wissenden Teilnehmer gestaltete die Führung außergewöhnlich interessant.

Am Abend dann, zu Trompetenklängen, der Einzug der Teilnehmer in den Schloßhof zum Empfang auf Schloß Waldenfels mit sehr stimmvollem Heurigenfest.

Angela Straub

BERICHT

Ein „Happy-End“ für die historischen Gärten und Parks von Österreich



Gartengrotte vor der Restaurierung im Barockgarten von Salaberg (NO), 18. Jahrhundert

Kürzlich ist im Mitteilungsblatt des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs, „aktuell 3/99“, ein Artikel von Herrn Dr. Christian Brawenz erschienen, in dem dieser eine eigentumsrechtliche Befreiung im neuen novellierten Denkmalschutzgesetz für historische Gärten und Parks (siehe Bundesgesetzblatt 170/1, vom 19. August 1999) mit überschwinglichen Worten gefeiert hatte. Im Falle des Umfanges der Unterschutzstellung von privaten historischen Gärten ist nämlich nach dem Gesetz das Ein-

verständnis des Eigentümers einzuholen. Er stellte die Unterschutzstellung von Schloßparks quasi als eine kriminelle Tat und nicht als eine kulturelle Selbstverständlichkeit einer zivilisierten Nation dar. Er vergaß darüber zu berichten, daß Österreich das letzte Land in Europa war, wo historische Grünanlagen legislativ nicht als integrierende Bestandteile von Denkmalensembles betrachtet werden konnten. Deshalb hat uns z. B. die UNESCO bei der Deklaration Schönbrunn als Welt Denkmal große Vorwürfe gemacht. Historische Parks und Gärten als ständig bedrohtes kulturelles Erbe wurden sogar auch von der EU im Jahr 1993 als ein zentrales Thema der Architektur (!) aufgegriffen. Seit der Zeit um 1980 ist in Europa eine wahre „Gartenwelle“ ausgebrochen, unzählige sind die Publikationen und zahlreich die mustergültigen Restaurierungen. England, Holland, Deutschland, Frankreich, Schweiz, Italien usw. bieten dafür wunderbare Beispiele. In diesen Ländern zahlt man gerne einen Eintritt, um eine

wiederhergestellte Parkanlage zu besichtigen. Diese Tatsache entspricht einer wirtschaftlichen Dynamik, die auch in Österreich nachmachungswürdig sein müßte. Die segensreiche Einrichtung eines National Trust wäre das Ziel und nicht eine weitere Ignoranz, derzufolge Österreichs Parks und Gärten zum Tode verurteilt sind. Hunderte Anlagen, einst stolze Zeichen (auch) eines adeligen Selbstverständnisses, sind heute unkultiviert und verwildert. Die neue Initiative „Kulturpark Österreich“ sucht nach Lösungsmodellen auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Herr Dr. Brawenz fand – nach kuriosen kriminaltechnischen Untersuchungen – den Hauptverantwortlichen in meiner Person. Ich zog quasi auf ungesetzlichem Boden von Schloßeigentümer zu Schloßeigentümer herum, um diesen ein Parkpflge-gewerk zu verkaufen. Das stimmt überhaupt nicht: Das Bundesdenkmalamt hatte vor dem Gesetzesnovellierung seit 1986 etwa 100 Parkpflge-gewerke in Auftrag gegeben (gesetz-

lich völlig abgedeckt, denn die Erforschung einer Gesamtanlage liegt als Pflicht der Behörde vor) und die meisten allein bezahlt. In seltenen Fällen waren kultivierte Schloßseigentümer sogar freiwillig bereit, einen Teil der Kosten auf sich zu nehmen, weil sie eine Fachberatung gerne akzeptierten. Nach der Gesetzesnovellierung werden die notwendigen gutachterlichen Konzepte für die ausgesuchten 56 Parkanlagen (davon 27 privat und sechs im Eigentum der Kirche) von der Behörde bezahlt. Die Privateigentümer haben sodann



das Recht, bei dem Umfang der Unterschutzstellung von – sage und schreibe – nur 27 Parkanlagen ihre Zustimmung zu geben. Bei dieser geringen Zahl behalten wir in Europa in diesem Zusammenhang unsere „Kulturschlußlichtstellung“.

Denn Denkmalschutz – auch für Gärten und Parks – ist keine Diktatur, Enteignung oder Regime, sondern eine behördliche Hilfeleistung für kulturbewußte Eigentümer.

Denkmalschutz sichert viele Arbeitsplätze und dient dem Tourismus und spielt daher in der wirtschaftlichen Dynamik in einem der reichsten Länder der Welt eine große Rolle. Denkmalschutz ist keine Kä-



seglocke, er ermöglicht Weiterentwicklungen und berücksichtigt wirtschaftliche Aspekte. Die Pflege und der Schutz einer Parkanlage bedeuten nur in den seltensten Fällen eine Rekonstruktion, meist aber bloß eine Konservierung, Nachpflanzung und vor allem die Bewahrung der ursprünglichen räumlichen Wertigkeiten, die das Überleben einer identitätsstiftenden Vergangenheit sichern. Neben der Biodiversität sollte auch die historische Diversität unserer landschaftlichen Umwelt ein Anliegen sein.



Man kann die Frau Bundesministerin Gehrer nur beglückwünschen, daß sie trotz bürokratischer und politischer Widerstände die Stimme der Zeit verstanden hat und endlich den vielfach verwahrlosten oder vernachlässigten Gärten und Parks in Österreich, wenn auch nur eine symbolhafte, gesetzliche Anerkennung und Hilfeleistung zukommen ließ. Man darf nicht vergessen, daß das „Happy-End“ nicht nur für die Parkeigentümer, sondern auch für ihre gefährdeten historischen Gärten und Parks gilt.

Géza Hajos

Kaiserin Elisabeths Villa im Schloßpark von Bad Ischl (OO), 19. Jahrhundert

Linke: Gewächshaus im Schloßpark von Wolfsberg (Kärnten), 19. Jahrhundert

Mitte: Jugendstilgarten im Schloßpark Arstetten (NO), um 1900

Erste Hilfe für Schloß Rodenegg

Schloß Rodenegg, die mächtige Burganlage, die über den Eingang ins Pustertal wacht, ist akut gefährdet. Hatte sie einst mit starken Mauern allen Feinden getrotzt, so ist es nun der Zahn der Zeit, der an ihr nagt. Oder besser: Am Felsen, auf dem das Schloß steht. Denn ein Stück dieses Felsens droht abzustürzen und einen Teil der Burganlage mit in die Tiefe zu reißen.

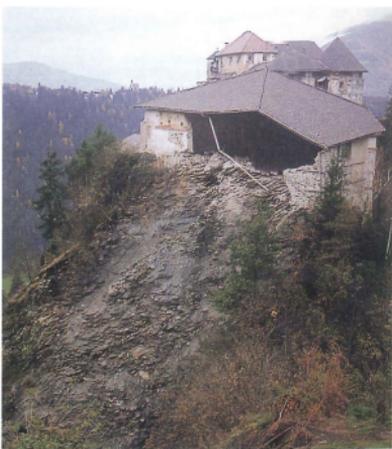
Aus diesem Grund hat die Südtiroler Landesregierung nun den Weg für eine umfangreiche Felsicherung freigemacht und den Sonderbetrieb für Wildbachverbauung mit den entsprechenden Arbeiten betraut. Landeshauptmann Luis Durnwalder begründete die Maßnahme, die voraussicht-

lich eine bis anderthalb Milliarden Lire kosten wird, damit, daß es sich bei dem Schloß um ein zwar privates, aber deshalb nicht minder bedeutendes und damit schützenswertes Kulturdenkmal des Landes handle.

Rechtlich abgesichert wird diese Maßnahme zur Rettung des Schlosses durch einen entsprechenden Passus, den die Landesregierung nach Aussagen des Landeshauptmanns in das neue Urbanistikgesetz einfügen möchte. Im übrigen handelt es sich durchaus nicht um die erste Maßnahme dieser Art. Bereits zur Rettung der Brunnenburg in Dorf Tirol hatte das Land den Besitzern mit Felsicherungsarbeiten unter die Arme gegriffen.

Schloß Rodenegg, die absturzfähigste Stelle

NACHRICHTEN



Grundlagen der privaten Denkmalpflege

Vortragsveranstaltung der Bayerischen Jugend auf Schloß Sulzemoos



Schloß Sulzemoos, wie es Apian 1568 sah und zeichnete

Am 2. Dezember 2000 war der Verein zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kulturgüter in Bayern zu Gast bei Herrn und Frau Dres Michael und Susanne v. Zwehl auf Schloß Sulzemoos. Der Einladung der Jugendkommission des Vereins unter Leitung seiner Jugendreferentin Prof. Dr. Silvia Frein Ebner v. Eschenbach waren 65 Mitglieder und Gäste des Vereins gefolgt.

Als erster Referent sprach Herr Steuerberater Martin Mayer (Bayernrevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München) über Denkmale im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht. Zu Anfang gab Herr Mayer einen kurzen Abriss des deutschen Erbschaftssteuerrechts und stellte in groben Zügen nochmals die Änderungen des Erbschaftssteuergesetzes durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 26. 6. 1995 dar. Damals kam es zu einer Abschaffung der Vermögenssteuer ab dem 1. 1. 1997 und zu einer Änderung der Erbschaftssteuer ab 1996. Dabei wurde die Bewertung von Grundstücken im Erb- bzw. Schenkungsfall grundsätzlich neu geregelt. Im Gegensatz zu früher werden grundsätzlich Bedarfswertungen auf den Übergangzeitpunkt des Vermögens vorgenommen, da die Einheitswerte für die Erbschaftssteuer keine Geltung mehr haben.

Herr Mayer stellte heraus, daß es grundsätzlich keine Begünstigung denkmalgeschützter Gebäude bei der Bedarfswertung gibt. Es folgen lediglich Begünstigungen durch Abzug von Freibeträgen außerhalb der Bewertung und indirekte Begünstigungen durch den Ansatz einer niedrigeren üblichen Miete. Durch ein gesondertes Gutachten kann jedoch ein anderer Steuerwert erreicht werden, worauf im Einzelfall zurückgegriffen werden sollte. Solange sich ein denkmalgeschütz-

tes Objekt im Betriebsvermögen befindet, wird es durch den hohen Freibetrag von 500.000,— DM unter Bewertungsabschlag begünstigt. Jedoch keine zusätzlichen Privilegierungen nur für den Denkmalschutz.

Herr Mayer wies ferner darauf hin, daß nach § 13 Erbschaftssteuergesetz eine Steuerbefreiung für Gegenstände, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, existiert. Ob an einem Denkmal öffentliches Interesse besteht, ist mit den Denkmalbehörden und den Finanzämtern abzusprechen. Die Voraussetzung für eine 60prozentige Steuerbefreiung sieht wie folgt aus: Es muß öffentliches Interesse vorhanden sein, die Kosten müssen größer sein als die Einnahmen und die Nutzbarmachung für die Forschung und die Volksbildung muß gewährleistet sein. Eine 100prozentige Steuerbefreiung kann erreicht werden, wenn das Objekt in der Denkmalliste steht und 20 Jahre im Familienbesitz ist, oder ein national wertvolles Kulturgut ist.

Um Schulden, die den denkmalgeschützten Gegenstand belasten, bei der Erbschaftssteuer abziehen zu können, kann auf die Steuerbefreiung auch verzichtet werden. Nur durch den Verzicht ist ein voller Steuerabzug dann möglich. Ebenfalls kann nach wie vor die denkmal-schützerische Überlast abgesetzt werden. Momentan beläuft sie sich bei Schlössern, Burgen und Herrenhäusern auf 4,50 DM/cbm umbauten Raum bei rein musealer Nutzung und 2,25 DM/cbm bei sonstigen Räumen. Für Bürger- und Patrizierhäuser ist ein Einzelnachweis erforderlich.

Der Abzug von Überlasten nach dem Denkmalschutzgesetz unterscheidet sich, ob der Gegenstand durch Schenkung oder durch den Erbfall, sprich von Todes wegen, auf den neuen Eigentümer übergeht. Der Abzug ist nur möglich, wenn keine Steuerbefreiung bzw. der Verzicht auf die Steuerbefreiung, ferner kein Betriebsgrundstück vorliegt. Im Schenkungsfall können die denkmal-schützerischen Überlasten dann abgezogen werden, wenn die Überlast eine Leistungsaufgabe ist. Ein an-

teiler Abzug ist möglich, wenn bei der Schenkung der Steuerwert kleiner dem Verkehrswert ist.

Im Anschluß daran referierte Herr Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Harald Spiegel (Kanzlei Dr. Mohren & Partner, München) über das Thema „Die Erhaltung eines Denkmals im Rahmen einer Stiftung“. Einleitend betonte er, daß in allen Stiftungsgesetzen der Stifterwille oberste Leitschnur ist. Dieser darf in verfaßte Stiftungszweck soll dauerhaft verfolgt werden können, wozu nachhaltiger Erträge aus einem Grundstockvermögen notwendig sind. Grundsätzlich muß daher das Stiftungsvermögen im Bestand ungeschmälert erhalten bleiben. Nach den Stiftungszwecken unterscheidet man gemeinnützige Stiftung, insbesondere hier Denkmalpflege, Erhaltung, Wiederherstellung von Bau- oder Bodendenkmälern, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anerkannt sind, ferner nach mildtätigen oder nach kirchlichen Stiftungen. Abzugrenzen davon sind die eigennützigen Familienstiftungen, die grundsätzlich genehmigt werden, jedoch nicht gemeinnützigen Zwecken dienen. Herr Spiegel wies darauf hin, daß alle gemeinnützigen Stiftungen der Stiftungsaufsicht unterliegen, die von den jeweiligen Regierungen ausgebaut wird.

Sodann sprach Herr Spiegel die steuerlichen Aspekte der Stiftungen. Bei gemeinnützigen Stiftungen gilt der Grundsatz der Vermögensbindung sowie die Grundsätze der zeitnahen Mittelverwendung. Dabei gibt es nur enge Grenzen, in denen die Eigeninteressen der Stifterfamilie und des Stifters berücksichtigt werden können. So dürfen 1/3 der Erträge für den Stifter und dessen Angehörige verwendet werden (Stifterrente). Dafür bekommen gemeinnützige Stiftungen eine Freistellung von sämtlichen Ertragssteuern sowie von der Erbschafts- und Schenkungssteuer und können Spendenbescheinigungen für Stifter und Spender ausstellen.

Bei den Familienstiftungen wird die Vermögensübertragung auf die Stif-

tungen besteuert sowie die Übertragung von Vermögen der Stiftung auf andere Personen, ferner wird das Vermögen alle 30 Jahre mit Erbschaftsteuer belastet. Die laufenden Erträge werden mit Körperschaftsteuer belegt. Herr Spiegel weist darauf hin, daß ab 2001 auch hier das Halbeinkünfteverfahren zur Anwendung kommt.

Herr Spiegel erläuterte weiter, wie die Errichtung einer Stiftung bzw. die Genehmigung vonstatten geht. Sollte lediglich ein Baudenkmal in eine Stiftung eingebracht werden, wird die Genehmigung problematisch, da aus dem Stiftungsvermögen in den meisten Fällen nicht genügend Erträge zum Erhalt des Denkmals zu erwirtschaften sind. Dies muß aber im Einzelfall geprüft werden. Die Gründung einer Familienstiftung dürfte jedoch erleichtert werden, wenn einer ihrer Hauptzwecke die Denkmalpflege eines bestimmten Objekts wird, da die Denkmalpflege ein öffentlicher Zweck ist. Zu klären ist, inwieweit hier die Stiftungsaufsicht ein Mitspracherecht hat und inwieweit es sich bei einer solchen Familienstiftung um eine öffentliche Stiftung handelt. Ein Baudenkmal einer gemeinnützigen Stiftung kann in vier verschiedenen Bereichen genutzt werden:

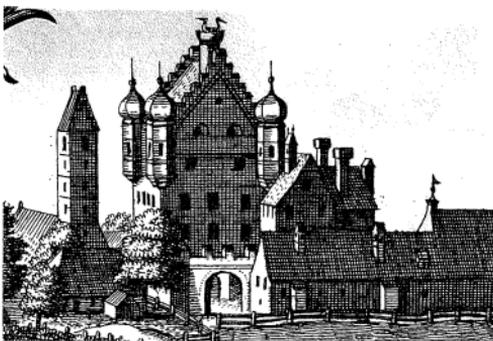
Einmal zur Zweckerfüllung, d. h. Raumüberlassung für den ideellen Bereich der Stiftung (musealer Teil); zur Erzielung von Mieterträgen, was der Vermögensverwaltung und dem Unterhalt des Gebäudes an sich zugute kommt, ferner für kulturelle Veranstaltungen oder als Museumsgebäude mit Einkunftszielungsabsicht, was einen Zweckbetrieb, der ebenfalls steuerbefreit ist, darstellt. Der Betrieb als Hotel oder als Gastronomie würde die Nutzung als wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen, welcher wiederum steuerpflichtig ist. Problematisch ist jedoch die Nutzung zu eigenen Wohnzwecken. Diese dürfte in den meisten Fällen ausscheiden, da es sich hier nicht um einen begünstigten Zweck handelt, außer der Mieter „zahlt“ eine angemessene ortsübliche Miete.

Wolf-Dietrich von Hundt

Frau Diplomrestauratorin Ute Hack, Leiterin der Restaurierungsabteilung des Bayerischen Nationalmuseums

München, referierte im dritten Vortrag der Tagung über die „Vorgehensweisen bei der Restaurierung von Inventarobjekten“, die sie an Beispielen aus dem Bayerischen Nationalmuseum aufzeigte.

Zunächst muß geklärt werden, ob die Restaurierung eines Objektes nötig ist oder nicht. Hierbei müssen sowohl die Kosten der Maßnahmen als auch die Suche nach einem geeigneten Restaurator berücksichtigt



Schloß Sulzemoos, Ansicht in einem Stich von 1705

werden. Sie gab dabei zu bedenken, daß der Beruf des Restaurators nicht geschützt ist und eine unsachgemäße Restaurierung durch einen unqualifizierten Bearbeiter irreversible Schäden verursachen kann. Die Ausbildung zum Diplomrestaurator setzt ein vierjähriges Studium voraus, dem eine Spezialisierung auf unterschiedliche Materialien wie Porzellan, Keramik, Glas, Wachs, Metall, Holz und Leinwand folgt.

Bei der Kostenfrage einer Restaurierung entscheidet die Maßnahme, die Untersuchung und der Erhaltungszustand des zu restaurierenden Objektes.

Zunächst erfolgt die visuelle, dann die mikroskopische Untersuchung. Als zerstörungsfreie Untersuchungsmethode bietet sich eine Röntgenuntersuchung an, auch kann Ultraviolett- und Infrarotlicht zum Einsatz gebracht werden. Am Beispiel eines von Jannitzer gefertigten Mohren demonstrierte die Referentin, wie unterschiedliche Materialien kenntlich gemacht werden können.

Bei der Zielsetzung der restauratorischen Maßnahme muß außerdem stets der Zeitaufwand berücksichtigt werden. Ein Angebot und ein Kon-

zept sowie eine schriftliche und fotografische Dokumentation muß vorausgehen. Dieser Bericht ist außerdem ein wichtiges Dokument für die spätere Generation.

Es muß entschieden werden, ob eine eher konservierende Maßnahme oder aber eine restauratorische Maßnahme ergriffen wird, wobei man sich heute eher für die konservatorische entscheidet. Bei Holz- und Leinwandobjekten werden Farbaus-

brüche, Lockerungen und Kittungen sowie Retuschen vorgenommen, bei Holzskulpturen eine Stickstoffbegasung mit Kittung von Ausbruchsstellen.

Verschmutzte Oberflächen werden gereinigt, während Metallobjekte in einem Spezialverfahren restauriert werden. Die Patina sollte aber immer respektiert werden. Frau Hack wies außerdem noch auf eine gute konservatorische Umgebung hin, d. h.: 25% Luftfeuchtigkeit, 18–20 Grad C, die Hängung nicht in der Sonne. Bei graphischen Werken sollte das Glas der Rahmung nicht am Papier anliegen. Porträts und Tafelbilder werden durch einen Rückseitenschutz geschont.

Papierobjekte und Archivalien sollte man grundsätzlich in säurefreien Kartons aufbewahren.

Mit diesen für die meisten Besucher der Tagung sehr wertvollen und brauchbaren Anregungen beschloß die Referentin den interessanten Vortrag. Die Tagung klang im Hause der Gastgeber Baron und Baronin von Zwehl bei lebhaften Diskussionen in wunderbarer Atmosphäre aus.

Edith Schoeneck

Reverentia und Magnificentia

Historizität in der Architektur Süddeutschlands, Österreichs und Böhmens

Michael Schmidt

Schmidt, Michael. Reverentia und Magnificentia. Historizität in der Architektur Süddeutschlands, Österreichs und Böhmens vom 14. bis 17. Jahrhundert. Schnell und Steiner, Regensburg 1999, 452 Seiten, mit 130 SW-Abbildungen, 22 x 29, Leinen mit Schutzumschlag DM 148,-/ATS 1080,- ISBN 3-7954-1238-2

Das Buch geht aus einer Dissertation des Autors an der Katholischen Universität Eichstätt bei Professor Norbert Knopp hervor. In umfassender und gelungener Weise wird der Historismus als ein allgegenwärtiges Phänomen seit der griechischen und römischen Antike gesehen. Bereits damals gab es das eklektizistische Wiederaufgreifen vergangener Stile (z. B. Klassizismus unter Augustus; sog. theodosianische Renaissance). Dabei ging es darum, mittels stilistischer Rückgriffe, die in die zeitgenössische Baukunst eingebracht wurden, einen historischen Bezug herzustellen. Dieser sollte der religiösen, politischen oder historischen Legitimation dienen. Auch in der abendländischen Kunstgeschichte erweist sich der ständige Rekurs auf vergangene Stilformen als „ein zweites Hauptthema“ (Wolfgang Götz) der Kunstgeschichte neben den kanonisierten Epochenstufen. Trotz zahlreicher Einzeluntersuchungen zum Phänomen des Retrospektiven bzw. der Historismen in der Kunstgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit hart das Thema – v. a. in der Architektur – weiterhin einer umfassenden Bearbeitung. Eine solche Forschungslücke zu schließen, sah der Verfasser als wesentliche Aufgabe an.

Auch in der Architektur der Gotik, der Renaissance und des Barock wurde häufig auf ältere Stilformen zurückgegriffen, die zur Zeit der Entstehung des Bauwerkes eigentlich veraltet waren.

Nicht jedes romanisch anmutende Portal muß tatsächlich auch zur Zeit der Romanik entstanden sein. Es kann, wie z. B. in St. Paul im Lavanttal, im Barock auch aus abgebrochenen Teilen neu zusammengefügt oder völlig neu geschaffen worden sein.

Im Unterschied zu bisherigen Forschungsmeinung, die den Historismus lediglich auf die Epoche des 19. Jahrhunderts beschränkt wissen wollte, zeigt die vorliegende Untersuchung, daß in den meisten Fällen der Bezug zur eigenen, lokalen Geschichte die eigentliche Motivation retrospektiven Bauens darstellt. Historisierende Architektur findet sich in der Profan- und der Ordensbaukunst (v. a. bei den Kaisern Ludwig dem Bayern, Karl IV., Friedrich III. bzw. bei den Bettelorden und Benediktinern), wenglich aus völlig unterschiedlichen Motiven. Aus Achtung vor der alterwürdigen Tradition („reverentia“) und der Geschichtlichkeit des jeweiligen Ortes bemüht

te man sich, die Tradition in die zeitgenössische Baukunst zu integrieren. Gleichzeitig wurden historische Bauformen benutzt, um die aristokratische Herrschertugend („magnificentia“) zu mehrten. Anhand dieser beiden – archaisch beleagten – Leitbegriffe ist das Begriffsfeld „Historismus“ – schärfer sichtbar. Somit liefert diese Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Historismus und der Denkmalpflege. Lebendig ist etwa das Kapitel „Dürerrenaissance“ mit dem schon beim Begräbnis des Meisters ersichtlichen Genieklut.

Das Kapitel „Nachgotik“ geht z. B. auf die Kölner Jesuitenkirche als „monumentum Bavaricae pietatis“ (S. 250) ebenso ein wie auf die böhmisch-mährische „Barock-Gotik“ von Johann Santini-Aichel.

Durch Auswertung der Ergebnisse der Soziologie, Theologie, Volkskunde und Literaturgeschichte und natürlich der Geschichtswissenschaft selbst gelang hier eine ansprechende, interdisziplinäre Arbeit zur Kunstgeschichte als Geschichte der Stilepochen.

L. W. R.

Kronleuchter

Mit Behang aus Glas und Bergkristall sowie Glasarmkronleuchter bis 1810

Käthe Klappenbach

Käthe Klappenbach, Kronleuchter mit Behang aus Glas und Bergkristall sowie Glasarmkronleuchter bis 1810. Berlin/München 2001, 465 Seiten, 616 Abbildungen, 22 x 27 cm, gebunden mit Schutzumschlag, ca. DM 248,- ISBN 3-05-003520-X

Räume in Palästen des 18. und 19. Jahrhunderts verdanken ihre oftmals festliche Wirkung nicht zuletzt dem Schmuck der darin aufgehängten Lüster.

Wir alle werden zu unterscheiden wissen zwischen einem glasbehängten spätbarocken „Maria-Theresia-Luster“ und einem solchen in Korbförmigkeit aus der Periode des Empire oder des Klassizismus. Aber wie viele von uns ARX-Lesern wissen zu

unterscheiden zwischen „Pariser“, „böhmischen“ oder „Wiener“ Lüstern? Bereits die Schreibweise, ob in Österreich „Luster“, in Deutschland mit dem Umlaut „ü“, ist uneinheitlich. Viel mehr noch sind es die Begriffe von Gestellen und den verschiedenartigen Behängen. Und manchem Schloßbesitzer wird bislang kaum aufgefallen sein, daß einer seiner ohnehin wertvollen Lüster gar mit echten Bergkristallen behängt ist.

Daß der Erwerb, aber auch lediglich eine fachgerechte Restaurierung solcher historischer Beleuchtungskörper recht kostspielig ist, dies ist uns wohl mehr als das Wissen um deren künstlerische Werte bekannt. Literatur zu dem Thema „Historische Kronleuchter“ war bisher mehr als spärlich, außerdem entweder sehr allgemein oder fast allzu speziell abgefaßt.

Nun erschien soeben ein neues Buch zu diesem Thema, das zwar

ebenfalls letztlich ein Katalogwerk darstellt, darüber hinaus aber erfreulicherweise als Standardwerk bezeichnet werden kann, indem es sehr viele Wissenslücken zu unserem Thema schließen helfen kann. Die Autorin, die Diplom-Museologin Käthe Klappenbach, ist seit langem innerhalb der Potsdamer Schlösserverwaltung für historische Einrichtungen in den Schlössern rund um Sanssouci zuständig. So regte bereits vor eineinhalb Jahrzehnten der heutige Generaldirektor der „Stiftung Preussische Schlösser und Gärten“, Joachim Giersberg, seine Mitarbeiterin an, sich dem Thema „Kronleuchter“ zu widmen. Die Arbeit brauchte ihre Zeit, überall wurde Neuland betreten. Der Autor dieser Zeilen erinnert sich gerne an Besuche von Frau Klappenbach in München, wenn wir durch die Schloßanlagen Nymphenburg und Schleißheim wanderten, an die zahlreichen Ausführungen zu den dort hängenden Lüstern, schließlich auch für die kollegiale Hilfestellung bei der Klärung etlicher Restaurierungsprobleme.

Um das Katalogwerk für die preussischen Königsschlösser zu erarbeiten, waren Studien zum Thema „Kronleuchter“ in ganz Europa notwendig. Unterstützt vor allem durch den Ernst-von-Siemens-Kunstfonds, konnten sie bewerkstelligt werden.

Ergebnis ist ein im übrigen sehr schönes Buch, das eine solide Wissensbasis für weitere Einzelforschungen auf diesem Gebiet bilden kann.

Liest man es, wird es uns bewusst: Raumbeluchtungen im 18. Jahrhundert, selbst in den prächtigsten Residenzschlössern, waren von äußerst geringer Leuchtkraft. Die Reflexkörper auf Messingkronleuchtern, mehr die Behänge an Glas- oder Bergkristall-Lüstern, ließen das Kerzenlicht zwar brillieren, erzeugten aber nur eine äußerst geringe Helligkeit. Wir Heutigen würden sie eher als „erkennbare Finsternis“ beschreiben. Abendliche Schloßräume waren häufiger, und fast immer zusätzlich, mit nunmehr selten erhalten kleinen Standleuchtern und den uns bekannten Wandarmen mäßig erhellt. Die Deckenluster aber zentrierten einen Raum in wohlüberlegter Anordnung. Diese waren, ob leuchtend oder gewöhnlich tagsüber unbestückt, wesentliche Schmuckstücke



Paul Carl Leydebe,
Das Tabakkollegium
Friedrichs I. in der
Drap d'Or-Kammer des
Berliner Schlosses, um 1710

der Raumarchitektur und der Ausstattung.

Überhaupt befanden sich Glasbehanglüster nur in wirklich wichtigen Räumen und dies übrigens kaum vor dem Jahr 1720, meist erst gegen die Jahrhundertmitte hin. Wie lang waren die teuren Kerzen, welche Farben hatten sie? Wie waren Aufhängungen beschaffen und gestaltet? Antworten werden an überlieferten Beispielen schriftlich und bildlich gegeben.

Ein Kapitel befaßt sich mit europäischen Entwicklungen der Behang-Kronleuchter, so mit den Niederlanden, dem geschmacklich besonders tonangebenden Frankreich, mit Italien, mit den skandinavischen Ländern. Kleinere Abschnitte zeigen auf, wie Schloßbeluchtungen in Österreich, in Bayern, Sachsen, in England und Rußland aussahen. Selbst Spanien wurde berücksichtigt. Lokale Besonderheiten werden vorgestellt. Interessant ist die unterschiedliche Schmuckfreude in der Nach-Rokoko-Zeit in verschiedenen Ländern. Wir kennen dies bekanntlich auch bei anderen Dekorationsanlässen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts leistete sich auch der niedere Adel und ein reiches Bürgertum die Anschaffung von Kristall-Kronleuchtern, deren Formentwicklung gelegentlich bis in die Volkskunst hinüberwanderte.

Informative Abbildungen begleiten Texte zur allgemeinen Entwicklung der Deckenleuchter in Europa; hier

und da erhaltene Entwurfzeichnungen dazu durften nicht fehlen.

Interessant sind Einflüsse, die etwa von Venedig nach Böhmen ausstrahlten. Dort wurden ebenfalls viele Glasarme angefertigt, mehr aber Behänge, die man schliff und nach außerhauß verkaufte. Andere Länder, so Schlesien, übernahmen zeitweilig diese Techniken.

Die erforderlichen Metallgestelle aus unterschiedlichen Materialien, letztlich sogar für Porzellanbesatz, wurden häufig zu ganz anderen Orten, regelmäßig jedoch von gesonderten Handwerkszweigen gefertigt.

Besonders teure und darum seltenere Behänge aus Bergkristall, deren Rohlinge aus der Innerschweiz kamen, wurden nahezu immer über Mailand gehandelt und wiederum an anderen Orten montiert.

Ob ziselierte Bronzekronleuchter, ob Gestelle aus Silber, vergoldetem Eisen oder anderen Materialien und Oberflächenveredelungen, immer konnten die Gesamtformen je nach Verarbeitung, Ort und Entstehungszeit variieren. Und dennoch können Stilformen unterschieden werden.

Der Katalogteil des Buches, in dessen Zentrum die meist wunderschönen, unter dem Preußenkönig Friedrich II. zahlreich beschafften Lüster stehen, gibt davon Kenntnis weit über den gesetzten Rahmen hinaus.

Sehr viel Platz widmet die Forschungsarbeit den verschiedenen Behangformen, führt doch gerade die Kenntnis darüber oft zu stilkritischer Bewertung von Kronleuch-

Kronleuchter mit Bohung aus Bergkristall, Paris/Mailand, wohl nach 1750, Potsdam, Neues Palais, Konzertzimmer



tern. Wir erfahren, was „Cornichons“ sind, die die Form barocker Lauteninstrumente aufweisen. „Bas de Lustre“ heißt das bimenförmige, oft sehr aufwendig geschliffene untere Mittelstück eines Lüsters. Ob „Tüllenstern“, „Pendeloques“ oder „Buchteln“, alle möglichen Montierstücke werden erklärt und abgebildet. Besonders verdienstvoll ist, daß in einem Anhang diese Zierelemente in präzisen Zeichnungen vorgestellt und erklärt sind.

Das Kronleuchter-Buch von Käthe Klappenbach, zwar hauptsächlich für die ehemals preußischen Schlosser verfasst, füllt eine Wissenslücke

für jeden, der sich mit Lüstern nur betrachtend, restaurierend oder wegen einer nachbildenden Neuan-schaffung beschäftigt. Es ist ein Grundlagenwerk zu einem wichtigen Ausstattungselement barocker Schloßräume.

Ernst Götz

BUCHVORSTELLUNG

Ein Palais erzählt. Das Rosenkavalierpalais Auersperg

Artur Hartlieb-Wallthor (Hg.)

Ein Palais erzählt. Das Rosenkavalierpalais Auersperg. Böhlau, Wien 1999, 132 Seiten, 42 SW-, 33 Farbabb. ATS 698,-/ DM 99,- ISBN 3-205-99093-5

„Rosenkavaliersaal“, „Idomeneosaal“, „Gluck-Galerie“, diese Bezeichnungen weisen bereits auf die Bedeutung, die dieses Wiener Palais in der Musikgeschichte einnimmt. Schon Prinz Sachsen-Hildburghausen, längstdienender österreichischer Feldmarschall und Musikmäzen im damaligen Palais Rofrano, offerierte im 18. Jahrhundert dem Geigenvirtuosen und Komponisten Karl Ditters von Dittersdorf sowie der Sängerin Vittoria Tesi-Tramontini seine Residenz.

Das heutige Palais Auersperg, 1706 wahrscheinlich von Lukas v. Hildebrandt geplant, wurde 1721 von

Marchese Rofrano erworben und umgebaut. Fürst Auersperg ließ 1855 Veränderungen im Stil des Historismus durchführen. Die Baugeschichte und die Verbindung des Palais zu seinen Bewohnern und Besitzern wissen die Autoren auf liebenswerte Art darzustellen: Friederike Richter steuerte als Malerin auch die Aquarelle bei, und Thomas Lippert widmete sich den musikalischen Ereignissen. Den Gärten und Interieurs sind ebenfalls breite Kapitel gewidmet.

Die glanzvolle Geschichte der letzten 300 Jahre und das wechselvolle Schicksal dieses Palais, das zeitwei-

lig als schwedischer Exilhof diente, erlebt der Leser. Die historischen Abhandlungen reichen bis zur Gegenwart, die Ereignisse um den Zweiten Weltkrieg werden nicht ausgespart: Palais Auersperg war Versammlungsort der Männer der Widerstandsbewegung, die am 18. 12. 1944 das „Provisorische Österreichische Nationalkomitee“, das „O 5“ gründeten. Später diente es auch als Filmkulisse für den Film „Der dritte Mann“.

Ein gemütliches Lesebuch, das so manche historische Delikatesse aufzuweisen hat.

B. N.

BUCHVORSTELLUNG

Die Küche

Zur Geschichte eines architektonischen, sozialen und imaginativen Raums

Elfie Miklautz/Herbert Lachmayer/Reinhard Eisendle (Hgg.)

Elfie Miklautz, Herbert Lachmayer, Reinhard Eisendle (Hgg.), Die Küche. Zur Geschichte eines architektonischen, sozialen und imaginativen Raums, Böhlau/Wien/Köln/Weimar 1999, 283 Seiten, zahlreiche SW-Abbildungen. ATS 498,-/ DM 69,80 ISBN 3-205-99076-5

Die Küche – steriles Kochlabor im Zellenformat oder großzügiger Ort der Entfaltung lukullischer Kreativität oder kommunikatives Zentrum des Wohnbereichs. Veränderungen in der Gestaltung und im Gebrauch von Küchen lassen sich durch den Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts markieren. Um diese Schnittstellen sind die Beiträge mit historischem Überblick und soziologischen

und philosophischen Überlegungen angesiedelt. Schwerpunkt ist auf das 19. und 20. Jahrhundert gelegt.

Die Entwicklung von der Küche, die seit Jahrhunderten zu den Wohnräumen „in naher Distanz“ situiert sein mußte, zu den Überlegungen für einen rationalen Arbeitsplatz der Arbeiterfrau in der Zwischenkriegszeit bis hin zum dekonstruktivistischen Küchenobjekt von Coop Himmelb(D)au werden die verschiedensten Lösungen für unterschiedliche Be-

dürnisse bzw. sozial differenzierte Anforderungen aufgezeigt.

Leider ist der zeitliche Rahmen begrenzt auf die Entwicklungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, der örtliche auf Mittel- und Westeuropa sowie US-amerikanische Traditionen.

Abgerundet werden „die Küchengeschichten“ mit einem literarischen Streifzug – kurze Statements zu dem Thema – vorwiegend aus dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts

B. N.

An den Rand geschrieben

Wohnkultur-Stadtkultur

Roland Rainer

Roland Rainer, der Grandseigneur der österreichischen Architekturszene und einstige Stadtplaner Wiens, feierte im Jahr 2000 seinen 90. Geburtstag. Aus diesem Anlaß wurde sein neues Buch präsentiert.

Die Erörterung brisanter Themen scheint angesichts der gegenwärtigen Hochhauseuphorie, der Wohn- und Städtebaupolitik und der einengenden Bestimmungen der Bauvorschriften wichtig.

Zu all diesen Fragen hat Rainer in fachlich profunder Weise offen Stellung genommen, sei es durch Interviews, Reden oder Aufsätze; eben Marginalien, aus Rainers architekturkritischem Schaffen von 1999 bis zu seiner Dissertation über den Wiener Karlsplatz zurückreichend.

Als Architekt geht er noch immer kritisch mit dem aktuellen Architekturgeschehen um. Auch bemerkt er, daß es in der Stadtplanung an Konzepten fehlt, jedoch ständig etwas „behübscht“ wird. So wird die Frage gestellt, warum wir vor den historischen Plätzen nicht denselben Respekt haben wie Bürger anderer Länder oder ob wir Grund zu Minderwertigkeitskomplexen haben. Er wettet gegen die rigorosen Bauvorschriften und Normen, deren Sinnhaftigkeit zum Teil nicht nachvollziehbar ist.

Rainer spricht sich gegen die immer häufiger geplanten Hochhausbauten aus, gemäß dem Ausspruch des austro-australischen Architekten Harry Seidler, „daß die Leute eigentlich keine Hochhäuser wollen“. Befragungen ergaben, daß die meisten

Menschen das Einfamilienhaus bevorzugen. Daher favorisiert Rainer Reihenhaussiedlungen, wie er schon etliche geplant und gebaut hat.

In weiteren Kapiteln werden die Bedeutung von Bäumen und Gärten, die Anatomie von Gebäuden und Räumen sowie vielschichtige Überlegungen zur Stadtplanung dargestellt. Rainer spricht sich auch für einen konsequenten Denkmalschutz aus, indem er feststellt: „Jedes Kunstwerk verkörpert das Gegenteil von Fortschritt, nämlich zeitlose Qualität.“

Roland Rainer stellt Fragen zu unserer Einstellung zu Geschichte, Gestaltung, Raumerfassung, politischen Entscheidungen und Meinungsbildung. Das macht das Buch spannend und aktuell.

B.N.

Roland Rainer, *An den Rand geschrieben*, Wohnkultur-Stadtkultur, Böhlaus Wien 2000, 192 Seiten, 88 SW-Abb., ATS 398,-/ DM 58,- ISBN 3-205-99190-7

Von Bildern und anderen Schätzen

Die Sammlungen der Fürsten Esterházy

Gerda Mraz/ Geza Galavics (Hg.)

Schon im 17. Jahrhundert konnte sich Nikolaus Graf Esterházy als reichster Ungar bezeichnen. Er hatte die Grundlagen zu dem riesigen Imperium der Familie gelegt. Für die Verbindung seines Ansehens in Ungarn und seine Treue zur Habsburgermonarchie wurde Paul Esterházy 1681 zum Palatin gewählt und 1687 in den Fürstenstand erhoben. Die Familie der Fürsten Esterházy verfügte schon bald über eine der bedeutendsten und reichsten Kunstsammlungen des Landes. Diese Kunstsammlungen spiegeln den gesellschaftlichen Rang der Familie wider – auch jetzt noch, obwohl sie sich mehrheitlich nicht mehr im Besitz der Familie, sondern des ungarischen Staates befinden, wohn sie teils durch Kauf (1870 Bildergalerie, Graphische Sammlung), teils nach dem Zweiten Weltkrieg durch behördliche Maßnahmen (Schatzkammer, Familienarchiv) gelangte. Ein Drittel der Esterházy-

Schätze konnte bis heute im Besitz der Familie verbleiben.

Die Geschichte der Gemäldegalerie von ihren Anfängen unter Paul II. Anton (1711–1762) bis zu ihrer Hochblüte unter Nikolaus II. (1765–1833) wird von der Direktorin des Museums der Schönen Künste in Budapest, Klara Garas, behandelt. Unter Heranziehung neuer Quellen ist es ihr gelungen, die Sammlungsstrategie des Fürsten und seines Galeriedirektors Joseph Fischer nachvollziehen, die Herkunft vieler Werke aufzuklären und die Zusammenhänge mit der internationalen Kunstszene herzustellen. Erwähnt sei die berühmte „Esterházy-Madonna“ Raffaels. Somit lassen sich unsere Kenntnisse über den Kunstgeschmack und das Sammelwesen in Mitteleuropa erweitern.

Ein eigener Beitrag ist der Biographie des Leiters der Gemälde- und

Graphiksammlung, Joseph Fischer (1769–1822), gewidmet. Er stellte auch den ersten modernen Katalog 1812 mit Angaben von kunsttheoretischen Gesichtspunkten und Praktiken des Sammelns.

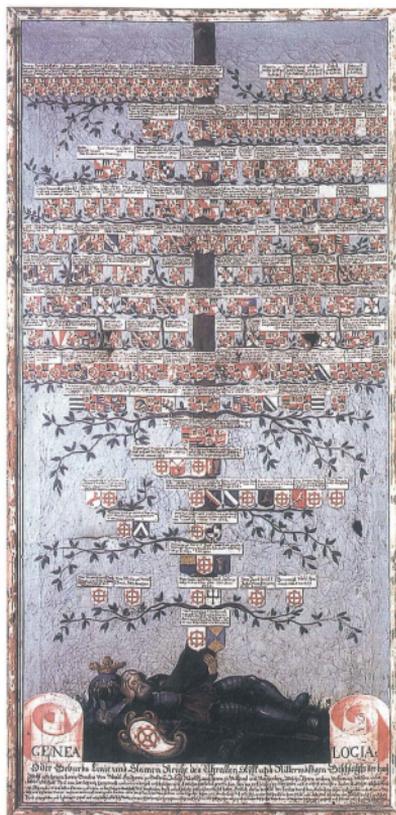
Die Graphiksammlung, die Ende des 18. Jahrhunderts begonnen wurde, präsentierte sich zwei Jahrzehnte später derart qualitativ, daß sie nur von der berühmten Kollektion des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen (heute Albertina, Wien) übertroffen wurde.

Das österreichisch-ungarische Autorenteam stellt auch die Schatzkammer mit ihren Goldschmiedearbeiten, den osmanisch-türkischen Objekten, den Prunkgewändern und der Textiliensammlung sowie die völlig zerstreute Skulpturensammlung vor.

B.N.

BUCHVORSTELLUNG

Gerda Mraz / Geza Galavics (Hg.), *Von Bildern und anderen Schätzen*, Die Sammlungen der Fürsten Esterházy, Böhlaus Wien 1999, 360 Seiten, 101 SW-, 32 Farbabb., ATS 686,-/ DM 98,- ISBN 3-205-98903-1



Stammbaum der Hendl, Ende des 18. Jahrhunderts, Privatbesitz

Schloß Goldrain und die Grafen Hendl, hrsg. vom Südtiroler Kulturinstitut und vom Bildungshaus Schloß Goldrain, Tappetner Verlag, Lana 2000, 200 Seiten, kartoniert mit Schutzumschlag, 20 x 26 cm, 75 Farbabbildungen, 11 Pläne 47.000 Lit., 24,47 Euro ISBN 88-7073-256-8

Die am Rande des gleichnamigen Dorfes, am Fuße des Sonnenberghanges gelegene Burg Goldrain war seit dem späten 15. Jahrhundert im Besitz der adeligen Familie Hendl, deren letzte Vertreter in männlicher und weiblicher Linie erst vor kurzem verstorben sind. Für einige Zeit bildete Goldrain den Hauptsitz der ursprünglich aus Nordtirol stammenden Familie, die sich dann in mehrere Linien verzweigte und eine Vielzahl von Burgen erwarb. Insgesamt wird man die Hendl zu den bedeutendsten Südtiroler Adelsfamilien der Neuzeit zählen dürfen.

Die letzte Gräfin Hendl saß bis zu ihrem Tode vor ein paar Jahren ganz allein auf Schloß Kastelbell, das der Republik Italien als Rechtsnachfolgerin der K.u.K. Monarchie heimfiel. Jüngst ging Kastelbell aus staatlichem Besitz in den des Landes Südtirol über (vgl. ARX 1995 S. 526)

Eine Geschichte der Hendl war längst ein Desiderat. Nun ist eine mustergültige Publikation über Schloß Goldrain und die Grafen Hendl erschienen, herausgegeben vom Südtiroler Kulturinstitut und dem Bildungshaus Schloß Goldrain. Als das Schloß in den 1980er Jahren dem Verfall preisgegeben schien, bildete sich ein Initiativkomitee, das die Idee eines Bildungshauses für das Vinschgau in das Gespräch brachte.

Kurz nach dem stimmungsvollen Heimatpflegefest im Juli 1987, als das leere Schloß wie verzaubert ein letztes Mal vor der Restaurierung in voller atmosphärischer Stimmung für einen Tag aus dem Dornröschenschlaf erwachte, fand die Gründung einer Genossenschaft zur Errichtung des Bildungshauses statt. Das Bildungshaus ist heute aus dem Kulturleben des Vinschgau nicht mehr wegzudenken, und der Schloßhof eignet sich für Theateraufführungen hervorragend. Ein zusätzlich neben dem Schloß entstandenes Bettenhaus ist allerdings nicht im Sinne des Ensembleschutzes.

Die Baugeschichte wird im gut bilderten Werk von Landesdenkmalpfleger Helmut Stampfer geschildert, Günther Schöpf geht auf die Heraldik der Hendl ausführlich ein, deren älteste Wappendarstellung mit dem charakteristischen achtzackigen Rad von 1528 in Laaser Marmor an der Außenmauer von Schloß Goldrain angebracht ist.

Die Ursprünge der aus Nordtirol (Imst) stammenden, ursprünglich vermutlich aus der Schweiz gekommenen und sich schließlich in Südtirol niederlassenden und dort verbreiteten Familie erzählt Klaus Brandstätter. Um 1500 wird Goldrain erworben, kurz zuvor erfolgte die Erhebung in den Adelsstand. Während die Nordtiroler Positionen preisgegeben werden, teilt sich die Familie in mehrere Linien, die nicht nur im Vinsch-

gau (Rotund im Münstertal, Glums, Schlandersburg und -berg, Latsch, Juval und Kastelbell), sondern auch in Bozen (Maretsch um 1600–1657) ansässig waren. Neben den Trapp stellten die Hendl die wichtigste Stütze für das Haus Österreich in den Auseinandersetzungen mit Graubünden dar, die sich seit der Calvenschlacht 1499 mit der Reformation noch verstärkt hatten. 1615 wurde die gesamte Familie in den Freiherrenstand „zu Goldrain, Juval und Maretsch, Herren zu Ober- u. Niederreichenberg“ erhoben. Ende des 17. Jhs kam es zur Grafenstandserhebung, Franz Hendl, der sich in den Schmalkadischen, Sächsischen und Niederländischen Kriegen ab 1545/46 sowie bei der Belagerung von Mainz 1553 hervor getan hatte, wurde Landeshauptmann.

Das Buch enthält einen erstmals erstellten vollständigen Stammbaum der Kastelbeller und der Goldrainer Linie. Trotz Verflechtung mit dem europäischen Adel soll das 19. Jahrhundert den unaufhaltsamen Verfall der Familie mit sich gebracht haben, so heißt es jedenfalls.

Christine Roilo weist aber in ihrem Beitrag über die „Hendl im 19. Jahrhundert“ nach, daß unter ihnen sehr wohl auch Selbstbewusste zu finden waren. Vor allem Johann Nepomuk von Hendl, der sich in den Franzosenkriegen ausgezeichnet hatte.

Während seiner Ehe mit Elisabeth Gräfin Thun wird das Hendl'sche Vermögen, dessen Wert mittlerweile weniger in den zumeist lehenbaren und zum Großteil bauffähigen oder verödeten Realitäten, sondern eher in der großen Anzahl der Gülten und Zinse bestand, um einiges vergrößert: Elisabeth kauft 1817 vom Bruder, dem Fürstbischof von Trient Emanuel v. Thun um insgesamt 5000 fl mehrere grundherrliche Abgaben von Liegenschaften in den Gerichten Tisens, Stein, Meran, Schlanders, Glums und Mals.

Seit kurzem ist das Geschlecht erloschen. Doch die Erinnerung an die Hendl ist im ganzen Vinschgau noch zu spüren, im Gedächtnis der Menschen dort werden sie noch lange lebendig sein, wozu diese Publikation sicher das ihre beitragen wird.

L.W.R.

Sensationelle Neuerwerbung des Landesmuseums für Kultur- und Landesgeschichte Schloß Tirol

Auf der Kunst- und Antiquitätenmesse in Maastricht – eine der bekanntesten ihrer Art – präsentierte die renommierte englische Kunsthändlerin Peter Finer im vorigen Jahr ein Setzschild, eine sog. Pavese, aus der Zeit Erzherzog Sigismunds des Münzreichen, stammend aus der „Klausner Rüstkammer“.

Die Pavese gehörte zu einer umfangreichen Sammlung spätmittelalterlicher Waffen, die sich bis Ende des 19. Jahrhunderts im sogenannten Archivum in Klausen befunden hat. Der Schild ist aus Holz gefertigt, innen mit Leder bezogen und außen mit Leinwand und Pergament bespannt. Er ist in der Art des österreichischen Wappens (Bindenschild) gefaßt (Tempera auf Kreidegrund) und zeigt auf rotem Grund einen weißen Balken. Im oberen Feld findet sich auf der Mittelrippe ein kleines, bisher nicht identifiziertes Wappen, bestehend aus Silber und Blau gespalten im heraldisch rechten Feld ein rotes Tatzenkreuz, im linken Feld einen goldenen sechsstrahligen Stern.

Nach eingehenden Überprüfungen durch den Florentiner Experten Dr. Mario Scalini und dank der großzügigen Unterstützung der Stiftung Südtiroler Sparkasse ist es dem Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloß Tirol gelungen, dieses einzigartige Beispiel spätmittelalterlicher höfischer Kultur zu erwerben. Eines der Grundprinzipien in den Statuten der Stiftung Südtiroler Sparkasse ist, sowohl Belange der Kunst als auch die Rückführung von kulturhistorisch wertvollen Kunstgegenständen aus dem Raum Südtirol zu fördern.

Die Tradition der Setzschilder reicht ins 14. Jahrhundert zurück und greift im weitesten Sinne die antike Verteidigungsmanier der Römer auf, d.h. die Bildung von festen „Wänden“ aus dicht aneinandergereihten Schilden zum geschützten Gebrauch von Waffen, um so die defensive Kraft des Fußvolkes möglichst gut zu stärken. Dazu mußte der Schild so groß sein, daß er, auf den Boden

gestellt, einen Mann verdecken konnte; er mußte so fest sein, daß ein Bolzen darin stecken blieb und gleichzeitig so leicht sein, daß er ohne Beschwerden getragen werden konnte.

Inventare des 15. Jahrhunderts bezeugen auch in Tirol die weite Verbreitung solcher Setzschilder, nur haben sich leider kaum Beispiele erhalten. Selbst im 19. Jahrhundert war die Wertschätzung dieser Gegenstände offenbar gering. Zusammen mit anderen Waffen befanden sich insgesamt 59 Pavesen und Handtartschen (kleineres Format) in der Rüstkammer des sog. Archivurmes westlich der Pfarrkirche in Klausen. 1871 wurde der Turm zum Bau einer neuen Eisenbrücke abgerissen und in der Folge wurden sämtliche Waffen und Schilde dieser einzigartigen Sammlung verkauft.

Ende der 1920er Jahre beschäftigte sich der bekannte Experte mittelalterlicher Waffen und Rüstungen Oswald Graf Trapp mit dem weiteren Schicksal der sog. Klausner Pavesen und Tartschen.¹⁾ Für etwas mehr als die Hälfte des ursprünglichen Bestandes konnte er die neuen Standorte eruieren; so befindet sich ein Schild im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck, eines in der Hofjagd- und Rüstkammer im Kunsthistorischen Museum in Wien, weitere im Metropolitan Museum of Art in New York, im Philadelphia Museum of Art, in der Collezione Odescalchi in Rom und in der Wartburg-Sammlung in Eisenach.

Es handelt sich nicht um eine zufällig zustande gekommene Sammlung, vielmehr bildeten die Schilde, nach ihren ähnlichen z.T. übereinstimmenden heraldischen Formen, eine geschlossene Einheit. Die „Schloß Tiroler“ Pavese gehörte nach einer 1871 verfaßten Beschreibung²⁾ eindeutig zu jener Sammlung.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Schlosses im Mittelalter, wird diese Epoche der Tiroler Geschichte im neuen Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloß Tirol besonders hervorgeho-



Pavese um 1485

ben. Der gelungene Ankauf der spätmittelalterlichen Pavese ist daher für das zukünftige Museum auch aus inhaltlicher Sicht eine wertvolle Bereicherung. Darüber hinaus kann sie wegen ihres ausgezeichneten Erhaltungszustandes, ihrer Seltenheit und der hohen Qualität der Verarbeitung heute schon als ein „highlight“ des neuen Museums bezeichnet werden.

Silvia Höller

¹⁾ Oswald Graf Trapp, Klausener Tartschen in: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 12, Berlin 1929–1931

²⁾ Zeitschrift der heraldischen Gesellschaft „Adler“, Wien 1871, Jg. 1/ Hef 8

Protokoll der Jahreshauptversammlung des Bayerischen Vereins

Am 5. Mai 2001, ab ca. 9.00 Uhr versammeln sich die einzelnen Teilnehmer im Schloß Hausnheim bei Freiherrn und Freifrau Dr. Dieter von Hauch. Kaffee, Tee und Gebäck als Stärkung nach der Anfahrt steht reichlich im gastlichen Hause bereit. Etwa um 9.30 Uhr begrüßt Baron Hauch die Gäste und heißt sie in seinem Hause willkommen.

Daran anschließend begrüßt der 1. Vorsitzende, Albert Graf Fugger von Glött, die Teilnehmer und Gäste zur diesjährigen JHV. Er bedankt sich bei den Gastgeber, Baron und Baronin Hauch, für den liebenswürdigen Empfang, danach begrüßt er Herrn Dr. Geiger, Bürgermeister von Wasserburg am Inn, der sich freundlicherweise bereit erklärte, bei dieser Gelegenheit den Anwesenden einen Vortrag zum Thema „Denkmalpflege – eine Aufgabe der Kommunen – Erfahrungen eines Kommunalpolitikers“ zu halten. Außerdem wurden von ihm Baron Dr. Alexander von Hohenbühl und Baron Georg von Eyril vom SBI in unserem Kreis willkommen geheißen.

Es folgte der Bericht von Graf Fugger über die Arbeit im Landesdenkmalrat. Zur „Entrümpelung“ des Denkmalschutzgesetzes liegt der Staatsregierung ein Vorschlag vor, der leider viele Ansätze enthält, die von seiten des Denkmalrates abgelehnt werden müssen, da sie den Absichten des Denkmalschutzes zuwider laufen. Dagegen steht der Grundsatz der Erhaltungspflicht in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Die in ihrer Tendenz leider schon durch die letzten Jahre vorhandene Tendenz der Eigentumsfeindlichkeit in der öffentlichen Meinung in unserem Staatswesen (Politik und Beamtenschaft) hat sich keineswegs geändert.

Der Bayerische Haushaltsansatz für den Denkmalschutz ist nach der letzten großen Kürzung gottlob nicht weiter gekürzt worden.

Am Ende seines Vortrages gedachte die Versammlung der im letzten Jahr verstorbene Mitglieder des Vereins, Ferdinand Freiherrn von Hirsch und Wolfgang Prinz zu Oettingen-Wallerstein.

Als nächstes berichtete unser Schatzmeister, Baron von Ow, über Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Er bat dringend um Angaben von Kontoänderungen, da die Kosten einer fehlauflaufenden Abbuchung sehr hoch sind, ca. 25,- DM.

Anschließend daran gab Freiherr von Oefele sein überaus positives Prüfungsergebnis des Rechenwerkes bekannt, lobte die korrekte, gute Arbeit des Schatzmeisters und beantragte die Entlastung des gesamten Vorstandes. Die Versammlung gab daraufhin einstimmig ihre Zustimmung.

Nun berichtete Baronin Ebner von Eschenbach. Sie erwähnte die gute Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe des SBI und die Veranstaltungen im Juli 2000 auf Schloß Neunhof bei Lauf bei den Baronen Joh. Michael und Georg Welsler und im Dezember 2000 auf Schloß Sulzmoos bei Dr. Michael v. Zwehl. (Berichte siehe ARX 2/2000, 1/2001)

Seit Oktober 2000 trifft man sich beim „Stammtisch“ in München in der Gaststätte „Augustinerbräu“ in der Neuhauserstraße jeden 2. Mittwoch im Monat (Reserv. „Ebner“).

Der Geschäftsführer, Baron Beaulieu Marconny bat wiederum dringlich um Mitteilung von Adressenänderungen an die Geschäftsstelle. Er fragte, ob Fahrten zukünftig noch gewünscht werden. Die Prag-Fahrt war ein großer Erfolg und hatte die volle Zustimmung aller Mitreisenden. Leider sei jedoch nur die Hälfte der Beteiligten aus dem Verein selbst gewesen. Die verschiedensten Möglichkeiten von Reisen wurden vorgeschlagen und diskutiert. Letztendlich wurde der Wunsch für eine Reise nach Südtirol im Herbst 2002 beschlossen.

Des weiteren berichtete Baron Beaulieu als Warnung für private Archivbesitzer darüber, daß Fälle auftreten, in denen Wissenschaftler ohne Zustimmung von privaten Archivbesitzern Veröffentlichungen aus dem betreffenden Archivgut (Reisetagebuch des Architekten Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff) vornehmen. Dies sollte unbedingt verhindert werden! Archivgut darf nur mit

Zustimmung des Archivbesitzers zur wissenschaftlichen Arbeit verwendet werden.

Nun folgte die außerordentliche Wahl des Vorstands und der Jugendreferentin, in der vom Reg. Gericht geforderten Form, die am Ende die bisherigen Personen in ihrem Amte bestätigte.

Anschließend an die Wahl wurde der Beitrag für das Jahr 2002 in Euro diskutiert. Es wurde schließlich in zwei gesonderten Abstimmungen mehrheitlich beschlossen:

Der normale Beitrag für die Mitglieder soll 50 Euro betragen. Für Ehefrauen und Ehemänner von Vollmitgliedern wird ein Beitrag von 25 Euro p.a. festgelegt, wobei diese Mitglieder keine ARX erhalten. Der gleiche Beitrag von 25 Euro gilt für in der Ausbildung befindliche Jugendmitglieder bis zur Erreichung des 30. Lebensjahres; diese Mitglieder erhalten die ARX trotz des verminderten Beitrages.

Innerhalb der Diskussion wurde die im letzten Jahr schon einmal von Herrn Dipl.-Ing. Wagner vorgeschlagene Homepage und weitere Internet-Aktivitäten angesprochen und diskutiert. Es wurde beschlossen, mit Herrn Dipl.-Ing. Wagner die Möglichkeiten zu erarbeiten. Die Leitung und Koordination hierfür wird Baron Beaulieu Marconny übertragen.

Anschließend wurde der Vorstand beauftragt, den Ort der nächsten JHV im Jahr 2002 zu erörtern und festzulegen. Die Zeit für die JHV soll etwa der diesjährigen entsprechen.

Anschließend dankte Graf Fugger den Beteiligten und beendete die diesjährige Jahreshauptversammlung.

Im Anschluß hielt Bürgermeister Dr. Geiger seinen von allen Zuhörern mit starkem Beifall belohnten Vortrag. Es wurde der Wunsch geäußert, den Wortlaut in Schriftform zu erhalten. Daraufhin wurde beschlossen, den Vortrag in der Zeitschrift ARX zu veröffentlichen, wofür es großen Beifall gab.

Die anschließende Schloßbesichtigung rief großes Interesse hervor, da zum einen der heute neugotische

Bau ebenso wie die zum großen Teil auch ältere Ausstattung, auch die Decken des Hauses und der Saal im 3. Geschoß die Besucher sehr interessierten. Im glasgedeckten Gartensaal, dessen Restaurierung der Architekt, Herr Stoffels, erläuterte, dankte der Vorsitzende, Graf Fugger, im Namen aller Teilnehmer den Gastgeber, Baron und Baronin Hauch, für die freundliche und gastliche Aufnahme in dem interessanten Hause.

Dann fuhr die Gesellschaft mit den Gästen nach Dillingen, wo die Teilnehmer nach einem guten Essen eine umfangreiche Besichtigung der Altstadt mit Kirchen, Goldenem Saal sowie der alten Burg – geführt durch den Heimatpfleger der Stadt, Herrn Karl Baumann, unternahm. Die Menge des Gebotenen machte



Schloß Hausheim
in einer Skizze
von H. Stoffels

allen viel Freude und weckte großes Interesse, so daß einige der Teilnehmer bestimmt in nächster Zeit als Gäste nach Dillingen zurückkehren werden, um die hier gewonnenen Eindrücke zu vertiefen.

Graf Fugger dankte Herrn Baumann für die hochinteressante Führung, danach kehrten die Teilnehmer nach einem ereignisreichen Tage wieder heim.

Freiherr von Beaulieu Marconnay

Blaues Blut für Österreich

Adelige im Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Gudula Walterskirchen

Gudula Walterskirchen, schon als Autorin des Buches „Der verborgene Stand, Adel in Österreich heute“ bekannt, schrieb dieses Buch gegen das Vergessen. „... damit nicht vergessen wird, was jene Menschen, die ihre adelige Herkunft verbindet, in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur unter Einsatz ihres Lebens für ihr Land getan haben. Die Dokumente, die die für jene Menschen selbstverständliche und unbeugsame Haltung belegen, dürfen nicht weiter unbeachtet in Privatarchiven liegen“, schreibt Walterskirchen im Vorwort.

Es werden auch die unterschiedlichen Beweggründe für Widerstandskämpfer aufgezeigt: Etwa die Legitimisten, die sich für die Rückkehr der aus ihrer Sicht legitimen Herrscher, der Habsburger, einsetzten. Diese zählen neben den Kommunisten – mit denen es zum Teil enge Zusammenarbeit gegeben hat – zu den entschlossensten Gegnern des Nationalsozialismus und wurden besonders grausam verfolgt.

Viele subversive Zusammenkünfte waren als Familientreffen getarnt, Hochzeiten etwa boten den idealen Rahmen zum Austausch geheimer

Botschaften. Nicht nur der aktive Widerstand, sondern auch schon das Bewahren der persönlichen Haltung erforderte zu jener Zeit Mut. Wer konsequent mit „Griß Gott“ grüßte, erklärte sich bereits als Gegner des NS-Regimes und mußte mit einer Gefängnisstrafe rechnen.

Es werden aber auch adelige Mitglieder der NSDAP und des „Deutschen Klubs“ erwähnt, dessen Ziel bis 1938 war, die gewaltsame Änderung der Regierungsform in Österreich zugunsten der NSDAP und ihrer Machtergreifung vorzubereiten und zu fördern.

Walterskirchen weist darauf hin, daß sich die vielen Widerstandsgruppen in Österreich aufgrund ihrer unterschiedlichen und festgefahrenen politischen Ausrichtungen nicht für einen gemeinsamen Kampf gegen das NS-Regime zusammenschließen konnten und deshalb auch keine „Exil-Regierung“ oder „Résistance“ gebildet werden konnte.

Hitler haßte die österreichische Aristokratie, auf Otto v. Habsburg ließ er sogar ein Kopfgeld aussetzen. In den Gerichts- und Polizeidokumenten werden mehr als 300 Adelige genannt, die aus politischen Grün-

den inhaftiert oder hingerichtet wurden. Dazu kommt noch eine mehrfach höhere Zahl, die im Untergrund aktiv war. In dem vorliegenden Buch sind daher die Schicksale einiger Persönlichkeiten ausführlich geschildert, unter anderen: Kurt Graf Strachwitz, der als einer der ersten Österreicher unmittelbar nach Hitlers Machtübernahme in Deutschland als politischer Gegner inhaftiert wurde. Hans Karl Zeßner-Spitzenberg, der erste Österreicher, der in einem KZ umkam. Max und Ernst Hohenberg, die Söhne des 1914 ermordeten Thronfolgers Franz Ferdinand, wurden nach der Okkupation Österreichs ins KZ Dachau deportiert. Nikolaus Maasburg zeichnet seine besonders abenteuerliche Rolle in der berühmten Widerstandsgruppe „O 5“ aus. Ihm ist zu verdanken, daß die Russen in Wien 1945 eine provisorische österreichische „Regierung“ antrafen.

Das Besondere an dem Buch ist, daß fast ausschließlich bisher unveröffentlichte Dokumente und Schriftstücke aus privaten Nachlässen von der Autorin herangezogen wurden und dadurch neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

BUCHVORSTELLUNG

Gudula Walterskirchen, *Blaues Blut für Österreich, Adelige im Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Amalthea Verlag, Wien/ München 2000, 336 Seiten, SW-Fotos ATS 291, ISBN 3-85002-452-0

